

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratsitzung**
Sitzungsdatum **25. November 2021, 14.00 – 22.20 Uhr**
Sitzungsort **Horwerhalle**
Vorsitz **Stefan Maissen**

Kontakt **Claudia Stadelmann**
Telefon **041 349 12 24**
E-Mail **claudia.stadelmann@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 405

Anwesend **29** Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt **-** Lindegger Yvonne
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1682 Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1680 Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne» Seite 7
3. Bericht und Antrag Nr. 1684 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 Seite 20
4. Bericht und Antrag Nr. 1689 Bebauungsplan Kernzone Winkel Seite 38
5. Fragestunde Seite 42
6. Bericht und Antrag Nr. 1690 Planungsbericht «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse» Seite 51
7. Motion Nr. 2020-314 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Angebote und Dienstleistungen im Alter in Horw Seite 73
8. Postulat Nr. 2021-731 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Erneuerung Parkplatzanlage Felmis und Längacher Seite 74
9. Postulat Nr. 2021-734 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Familienbetreuung Allgemein Seite 74
10. Einfache Anfrage Nr. 2021-139 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit dem Siegerprojekt Neugestaltung Seefeld Seite 75

Sprecher/in

Stefan Maissen (FDP)

Begrüssung

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Ich begrüsse den Gemeinderat, die Gemeindegeschreiberin Irene Arnold und Protokollführerin Claudia Stadelmann. Lana Markutt hilft bei den Hygienemassnahmen, Susanne Hollbach sorgt für ein bisschen Erwärmung mit dem Kaffee.

Zusätzlich möchte ich heute Meinrad Hermann begrüssen. Er wird dafür sorgen, dass alle eventuellen Anträge im AFP finanziell richtig in der Schlussabstimmung berücksichtigt werden. Ebenso begrüssen möchte ich Roman Hodel von der Luzerner Zeitung sowie das anwesende Publikum.

Wir haben heute eine reich befrachtete Agenda mit umfangreichen B+A und natürlich dem AFP. Damit wir nicht bis spät in die Nacht hinein debattieren bitte ich Sie, die Voten kurz und prägnant zu halten. Je nach Verlauf der Sitzung behalten wir uns in Absprache mit dem Büro vor, Traktandum Nr. 6, B+A Planungsbericht «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse» abzutraktandieren resp. Ihnen dies vorzuschlagen.

Das Schutzkonzept haben Sie erhalten: es gilt weiterhin Maskenpflicht für alle Anwesenden, was angesichts der Fallzahlen umso sinnvoller ist. Einzige Ausnahme ist für die Einwohnerräte beim Vortragen der Voten. Ich bitte auch das Publikum, jederzeit Masken zu tragen. Um 16 Uhr machen wir eine kurze Kaffeepause, um 18 Uhr gibt es das Nachtessen im Bistro Novum.

Hinweise

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die laufenden Diskussionen bezüglich freiwilliger Zertifikatspflicht und Sitzungsort sowie die Abklärungen dazu beim Kanton eingehen. Die Einführung einer freiwilligen Zertifikatspflicht ist möglich, in dem Sinne, dass jene mit einem gültigen Zertifikat ohne Maske an den Sitzungen teilnehmen dürfen. Auch Publikum und Presse würden der Zertifikatspflicht unterstellt.

Die Abstands- und Hygienevorschriften müssen jedoch auch so aufgrund der Grösse des Saales eingehalten werden. Ebenfalls müssen die Mikrofone nach jeder Wortmeldung desinfiziert werden. Insofern ist eine Rückkehr in die Aula nicht realistisch und aufgrund der engen Verhältnisse und der schlechten Belüftung mit der aktuellen Entwicklung auch kaum zu verantworten. Wir werden dieses Thema im Büro entsprechend an der Sitzung vom 13. Dezember traktandieren und das weitere Vorgehen diesbezüglich festlegen.

Mitteilungen

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle den Dank des BVFI für die Übernahme der Covid-bedingten Mehrkosten übermitteln. Die Geschäftsleiterin Doris Amrhein hat sich persönlich bei mir gemeldet und gebeten, diesen Dank an den Einwohnerrat weiterzugeben. Ebenso ist ein Schreiben der Kirchfeld AG an uns alle eingetroffen, in dem die Übernahme der Mehrkosten ausdrücklich verdankt wurde.

Entschuldigungen

Yvonne Lindegger aufgrund von Krankheit.

Herr Jonas Heeb muss die Sitzung um 19.45 Uhr verlassen. Falls die Sitzung dann noch läuft, wird der Stellvertreter Tamino Müller als Stimmzähler amten.

Feststellungen

Die Einladungen wurden rechtzeitig versandt und die Akten termingerecht zugestellt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

30. Oktober 2021: Tag der offenen Tür Tagesstätte Pilatusblick
31. Oktober 2021: SwissCity Marathon Lucerne
03. November 2021: Neuzuzüger-Apéro

Einbürgerungen

Die einwohnerrätliche Bürgerrechtsdelegation hat an der Sitzung vom 25. Oktober 2021 insgesamt zwölf Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 404 der Einwohnerratssitzung vom 28. Oktober 2021 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt. Ich danke Frau Stadelmann für die Verfassung des Protokolls und die gute Arbeit.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Neueingänge seit der letzten Sitzung

29. Oktober 2021: Postulat Nr. 2021-738 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Verbesserung der Verkehrssituation Einmündung Wegmattstrasse
29. Oktober 2021: Einfache Anfrage Nr. 2021-139 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit dem Siegerprojekt Neugestaltung Seefeld
23. November 2021: Interpellation Nr. 2021-737 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Jugendanimation – strategische Ausrichtung und Aufgaben
24. November 2021: Interpellation Nr. 2021-738 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Nichteinhaltung der Fristen bei Erteilung von Baubewilligungen

1. Bericht und Antrag Nr. 1682 Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis

Eintreten GPK

Die GPK hat die Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe besprochen und der Gemeinderat hat unsere Fragen beantwortet. Trotz einer negativen Teuerung von knapp 10'000 Franken und ein paar einzelnen sonstigen Mehrkosten fallen die Baukosten insgesamt positiv, d.h. mit einer Kostenunterschreitung von 975'840 Franken aus. Erfreulich ist ausserdem die Beitragszusicherung von 120'831 Franken der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) wegen der Löschwasserversorgung.

Bei aller Freude über die Kostenunterschreitung von fast einer Million Franken gilt es zu beachten, dass es für das Jahr 2021 einen Nachtragskredit von rund 604'000 Franken gegeben hat. Die Kostenabweichungen hat der Gemeinderat im Bericht unter Ziffer 6 nachvollziehbar begründet. Das Ergebnis der Externen Revision fällt positiv und mit der Empfehlung zur Genehmigung aus.

Zusammenfassend hat die Kommission den Nachtragskredit und die Abrechnung Sonderkredit genehmigt. Der Finanzierung wird zugestimmt. Die GPK ist für Eintreten.

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten BVK

Anlässlich ihrer Sitzung hat auch die BVK den B+A 1682, Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, beraten. Grundsätzlich war die BVK mit der Abrechnung sehr zufrieden, fielen die Kosten doch tiefer als budgetiert aus und dies, obwohl am Ende mehr gemacht wurde als zunächst geplant war. Insgesamt verlief die Diskussion in der BVK wenig kontrovers, so dass ich mein Eintreten kurzhalten kann. Die gestellten Fragen konnten in der Beratung durch den Gemeinderat beantwortet werden. Die Frage, um wie viel sich die Wasserqualität zwischen der 3. und 4. Reinigungsstufe noch verbessert, wird beim Brunnenmeister Sandro Waser abgeklärt und zu einem späteren Zeitpunkt an die BVK zurückgemeldet. Besonders positiv aufgefallen ist der BVK, dass sich auf der Liste der Unternehmungen doch einige Horwer Geschäfte befinden.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden B+A 1682 und dankt dem Gemeinderat für die kostenbewusste Umsetzung des Projektes Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis.

Eintreten L20

Wir dürfen uns als Horwerinnen und Horwer wirklich glücklich schätzen, dass wir mit dem Vierwaldstättersee vermutlich auch zukünftig an einer ausreichenden Trinkwasserquelle lokalisiert sind. Da wir im Moment noch nicht abschätzen können, wie sich die Wasserqualität mit zunehmender Klimaerwärmung verändern wird, ist es umso wichtiger, dass wir auch über eine Trinkwasseraufbereitungsanlage verfügen, welche den aktuellen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entspricht.

Die Fraktion L20 hat an ihrer Sitzung den Bericht und Antrag 1682, Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, beraten. Es ist erfreulich, dass dieses Projekt nach verlängerter Fertigstellungsphase nun erfolgreich beendet werden konnte und trotz erweiterter Leistungen - gemeint sind die Sanierung der Reservoirkammer 4 und die erweiterte Durchlaufleitung - deutlich unter den veranschlagten Baukosten geblieben ist.

Gerne würden wir aber die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es künftig auch bei ingenieurtechnischen Objekten angezeigt wäre, einen Architekten beizuziehen, damit solche Objekte landschaftsverträglicher gestaltet werden können. Jetzt, da der Wald zu grossen Teilen dem Sturm zum Opfer fiel und ausgelichtet ist, ist der Betonklotz eben auch sichtbar.

Die L20 Fraktion ist für Eintreten, Genehmigung und Kenntnisnahme des Nachtragskredits und Bericht und Antrags.

Eintreten die Mitte/GLP

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den vorliegenden Bericht und Antrag 1682, Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe, beraten. Wir Horwer dürfen dankbar sein, eine eigene Wasserversorgung zu haben. Dass wir aus dem Hahnen ein hygienisch einwandfreies, frisches und angenehmes kühles Trinkwasser erhalten, mit primär Wasser aus dem Vierwaldstättersee, das ist doch eine wunderbare Sache.

Auch während der Umbauphase war die Wasserversorgung stets sichergestellt und es wurden bei all den Arbeiten primär Horwer Unternehmer berücksichtigt. Dass ein grosses und komplexes Projekt so umgesetzt wurde, verdient Anerkennung und Lob.

Zum Nachtragskredit: seit HRM2 ist es notwendig, dass für jede relevante Ausgabe sowohl eine Ausgabebewilligung wie zum Beispiel dieser Sonderkredit, wie auch ein jährlicher Budgetkredit vorhanden sein muss. Gerade bei grossen Investitionsprojekten ist es

Andrea Hocher (Die Mitte)

Philipp Peter (L20)

André Fallet (GLP)

schwierig, die jährlichen Ausgaben genau vorherzusagen. Es ist deshalb wichtig, dass jeweils ein genug hoher Kredit im AFP eingestellt wird. Ansonsten kann es zu administrativem Mehraufwand kommen, indem ein Nachtragskredit beantragt werden muss, selbst wenn der Sonderkredit nicht überschritten ist. Genau deshalb wurde mit diesem B+A ein entsprechender Nachtragskredit notwendig. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion keinen Antrag auf Bemerkung.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Bericht und Antrag.

Eintreten FDP

Eigentlich ist es selbstredend, dass der B+A 1682 zur Abrechnung der 2. Etappe des Seewasserwerk mit dem Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis mit einer Kostenunterschreitung von 975'840 Franken auch bei der FDP gut ankommt und zu keinen grösseren Diskussionen geführt hat. Dazu kommt, dass Horw mit dem jetzt fertig erstellten Umbau sowie den Ergänzungsbauten und -anlagen eine hochmoderne Trinkwasseraufbereitungsanlage besitzt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auch noch Verunreinigungen und Belastungen im Trinkwasser eliminieren können wird, welche wir heute teilweise noch gar nicht kennen.

Dass insbesondere beim Ausbau des Rohbaus das Horwer Gewerbe berücksichtigt werden konnte, wird auch seitens FDP sehr positiv aufgenommen. Es leuchtet auch ein, dass bei der Vergabe der Ingenieurleistungen, wo auch spezifisches Knowhow betreffend Verfahrenstechnik für Trinkwasseraufbereitung eingekauft werden musste, ausgewiesene Spezialisten beauftragt worden sind, die nicht aus der Region gekommen sind.

In diesem Zusammenhang ist mir in Sinn gekommen, dass es am Anfang der Planung der Erneuerung und Erweiterung der TWA Grämlis, nämlich am 08. Juni 2015, eine BVK-Sitzung mit den Ingenieuren gegeben hat, weshalb ich nochmals die alten B+A 1508 vom 2013 mit dem Antrag für den Projektierungskredit, und den B+A 1548 vom Mai 2015 hervorgesucht habe. Was vermutlich einigen von Ihnen nicht mehr bewusst ist: der im 2013 beantragte und vom Rat bewilligte Projektierungskredit ist noch von Investitionskosten von 8.9 Mio. Franken ausgegangen. Erst mit dem B+A 1548 vom 21. Mai 2015 ist uns dann mitgeteilt worden, dass das neu erforderliche Raumkonzept im bestehenden Gebäude keinen Platz hat, und dass ein Anbau für den Ozonreaktor sowie eine Erweiterung der Ultrafiltration von 3 auf 5 Filterstrassen zur Verbesserung der Betriebssicherheit erforderlich ist. Darum sind im 2015 Investitionskosten in der Höhe von 11.45 Mio. Franken gutgeheissen worden. Es sind seitens Ingenieure an der BVK-Sitzung im Juni 2015 dann konkrete Einsparungsmöglichkeiten infolge der Mehrinvestitionen beim Betrieb genannt worden, und ich gehe davon aus, dass diese Einsparungen im Betrieb jetzt auch realisiert und verifiziert werden. Die heute vorliegende Abrechnung für die Erneuerung der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis ist also mit 10.45 Mio. Franken nicht einfach 975'840 Franken günstiger als der bewilligte Kredit, sondern auch 1.5 Mio. Franken teurer als die im 2013 bei der Freigabe des Projektierungskredits noch veranschlagten 8.9 Mio. Franken.

Das ändert aber nichts daran, dass die FDP heute für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für das Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau von der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis im Betrag von 10.452 Mio. Franken inkl. Nachtragskredit in der Höhe von 604'354 Franken ist.

Eintreten SVP

Die SVP hat kurz über die Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis diskutiert. Was lange währt, wird gut. Nach einer langen Bauphase, die unter laufendem Betrieb stattfinden musste und sehr komplex

Jürg Biese (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

war, kann jetzt das Bauprojekt abgeschlossen werden. Die geplanten hohen Ausgaben, die budgetierten rund 11.5 Millionen Franken, konnten eingehalten und - was uns freut - sogar unterschritten werden. Positiv aufgefallen ist uns, dass doch einige Horwer Gewerbebetriebe für die Arbeiten berücksichtigt werden konnten. Jetzt steht der Horwer Bevölkerung eine der modernsten Trinkwasseraufbereitungsanlagen zur Verfügung.

Die SVP ist mit der Abrechnung zufrieden, ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1682.

Danke für Ihre wohlwollenden Voten zum Eintreten. Wasser aus dem Hahnen, jederzeit, frisch, kühl, soviel wir wollen. Für uns selbstverständlich, aber längst nicht für alle. Es ist wirklich eine Gnade, dass wir so bedient sind mit Wasser wie es heute ist. Die Sanierung der Trinkwasseraufbereitungsanlage war ein recht anspruchsvolles Projekt, einfach darum, weil es die einzige Wasserversorgung ist, die wir haben. Sie musste dauernd in Betrieb sein. Man hat bestehende Anlageteile saniert und ausser Betrieb nehmen müssen. Man musste den Wasserfluss oder die Prozessaufbereitung zwischenzeitlich umstellen und immer wieder anpassen. Man hatte Teile der alten Anlage gleichzeitig mit Teilen der neuen in Betrieb. Damit hatte man zwei Prozessleitsysteme, die parallel gelaufen sind. Das war nicht ganz einfach im Handling und ich bin rückblickend froh, dass es immer so problemlos funktioniert hat.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ein kleiner Wehrmutstropfen ist, dass das mit Kriens nicht geklappt hat. Wir hätten den Kriensern eigentlich gerne auch noch ein wenig Wasser verkauft. Wir haben immer gewusst, dass wir nicht in der Lage sind, soviel Wasser zu verkaufen, wie sie brauchen. Es wäre aber schön gewesen, wenn sie einen Teil des Wassers im Sinne einer Zweilieferantenstrategie bei uns bezogen hätten. Das hat jetzt leider nicht funktioniert, aber wir können auch damit leben.

Vielleicht noch eine kleine Präzisierung zum Votum von Herrn Biese der FDP. Es ist richtig, dass wir damals im 2013, als es darum gegangen ist 380'000 Franken für den Projektierungskredit zu beantragen, von einer Kostenschätzung von 8.9 Millionen Franken ausgegangen sind, +/- 15 %. Aber ich möchte da schon noch einmal sagen: es ist eigentlich genau die Aufgabe des Projektierungskredits, ein Projekt und einen KV zu erarbeiten, damit man nachher den Budgetkredit für die Realisierung der Anlage beim Einwohnerrat holen kann. So gesehen finde ich es jetzt nicht gerechtfertigt, wenn man uns an den 8.9 Millionen Franken misst, denn das war eine Schätzung ohne irgendwelche grossen Grundlagen, sondern aufgrund von dem haben wir den Projektierungskredit beantragt. Und es war genau die Aufgabe, mit dem Projektierungskredit das Projekt und auch die Kostenschätzung zu erarbeiten. So gesehen ist das ein ganz normaler Ablauf.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Kreditabrechnung so genehmigen und dann könnten wir Eintreten.

Detailberatung

Stefan Maissen (FDP)

Bericht und Antrag

keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Nachtragskredit von Fr. 604'354.06 zum Globalbudget 2021 Investitionen Aufgabenbereich 302 Gemeindewerke wird einstimmig genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Sonderkredit für das Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis im Betrag von Fr. 10'452'740.28 wird einstimmig genehmigt.
3. Die Finanzierung wird einstimmig genehmigt.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1682, Abrechnung Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1680 Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne»

Da ich Präsident des Vereins Zwischenbühne bin, trete ich bei diesem Traktandum in den Ausstand.

Philipp Peter (L20)

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A 1680 an ihrer Sitzung vom 16. November beraten. Dabei wurden wir einerseits vom Gemeinderat und andererseits direkt durch den Geschäftsführer der Zwischenbühne mit Ergänzungen und Hintergrundinformation zum vorliegenden B+A versorgt. Der Zwischenbericht über die Transformation der Zwischenbühne zum Kulturhaus Horw war aufgrund des Beschlusses 1650 des damaligen B+A für Ende 2021 verlangt. Damals erwartete niemand auch nur im Entferntesten, dass während fast zwei Jahren eine Pandemie das Kulturleben auf den Kopf stellen würde. Der vorliegende Bericht entstand genau mit der Erfahrung aus dieser unglaublich schwierigen Zeit. Vielleicht war dieser Umstand mit ein Grund - bestimmt gab es aber verschiedene weitere Gründe - weshalb der Bericht in der GPK viele Fragen aufgeworfen hat. Somit wurde das Geschäft auch sehr kritisch diskutiert.

Pius Barmet (GLP)

Zum Beispiel: im ersten Teil des B+A, im eigentlichen Rechenschaftsbericht, hatte man in Kapitel 1.5 die Absicht über die finanzielle Situation zu berichten. Tatsächlich werden dort die grossen Herausforderungen der vergangenen zwei Jahre erläutert. Die GPK wünschte sich hier mehr Transparenz, z.B. konkrete Zahlen von Anlässen, über deren finanziellen Auswirkungen auf den Verein und die Gemeinde Horw oder gar auf die Genossenschaft.

Einleitend zum zweiten Teil des B+A wird die Notwendigkeit einer strukturellen Anpassung geltend gemacht. Dem Bericht sind aber die Erkenntnisse, welcher zu dieser Entscheidung führten, eigentlich bloss zwischen den Zeilen zu entnehmen.

Wie einleitend erwähnt, konnten der Gemeinderat wie auch der Geschäftsleiter der Zwischenbühne die Fragen der GPK mehrheitlich klären. Wertvolle Ergänzungen und Erläuterungen zum Bericht machten glaubwürdig, dass die heutige Struktur angepasst werden muss. Die GPK war sich so weit einig, dass der Kulturbetrieb in der Zwischenbühne grundsätzlich funktioniert und man schätzt den Einsatz der Beteiligten (sei es der Verein, sei es die KKK, sei es die Musikschule, usw.). Es gab auch einen Konsens, dass die Zwischenbühne eine tragende Institution im Horwer Kulturleben darstellt und dass ein Ende der Zwischenbühne extrem zu bedauern wäre. Folglich war die GPK der Meinung, dass das Horwer Kulturleben zu unterstützen sei und insbesondere die Zwischenbühne als Begegnungsort weiterhin gepflegt werden soll.

Die GPK nahm den B+A mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt Ihnen somit, auf den B+A 1680 einzutreten und diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sowie den Nachtragskredit im Globalbudget 2022 im Aufgabenbereich 404 Kultur von 58'000 Franken zu genehmigen. Die GPK dankt allen, die sich für oder in der Zwischenbühne engagiert haben.

Eintreten GSK

Die GSK hat den B+A 1680 betreffend Planungsbericht Transformationsprozess Zwischenbühne am 17. November 2021 beraten. Die GSK erhielt eingangs der Beratung zum B+A 1680 nähere Auskünfte der zuständigen Gemeinderätin des Sozialdepartementes. Kurz erläuterte sie, dass der Verein Zwischenbühne vor zwei Jahren bei der Gemeinde Horw um finanzielle Beihilfe bat. Um die Finanzen besser unter Kontrolle halten zu können, wurde seitens Gemeinde ein Geschäftsleiter ernannt. Die Führung von unterschiedlicher Geschäfts- und Vereinskasse führte jedoch zu unüberwindbaren Konflikten zwischen Geschäftsleiter und Verein, wie auch verschiedene Auffassungen zu Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Deshalb will der Verein Zwischenbühne jetzt Klarheit. Entweder tritt die Gemeinde Horw künftig auch als Veranstalter des Kulturhauses Zwischenbühne auf oder dieses muss geschlossen werden. Ziel des Vereines ist es jedoch, dass in der Gemeinde Horw weiterhin ein Kulturhaus betrieben werden kann und er würde gerne 4 – 6 Veranstaltungen selbst bieten. Auf die geforderten vergünstigten Pauschaltarife für den Verein Zwischenbühne kann aus Fairnessgründen anderer Veranstalter gegenüber auch aus Sicht der GSK nicht eingegangen werden. Die GSK erfuhr zudem, dass sich die jährlichen Aufwendungen der Gemeinde Horw bereits jetzt auf 80'000 Franken pro Jahr belaufen und dass sich die Kosten, wie im B+A 1680 beschrieben, bei Annahme auf 140'000 Franken pro Jahr erhöhen werden.

Wie wichtig der Erhalt eines eigenen Kulturhauses für die Gemeinde Horw ist, veranschaulichte der aktuelle Geschäftsleiter der Zwischenbühne Mario Schubiger. In den letzten 1 ½ Jahren gab es zwar pandemiebedingt wenige Veranstaltungen, diese waren jedoch stets gut besucht und wurden mit viel Goodwill getragen. Auch konnten neue, interessante Partner gewonnen werden, wie z.B. die Musikhochschule Luzern. Für die GSK ist der Fall klar: in der Zwischenbühne soll auch ab 1. Januar 2022 Kultur geboten und genossen werden können. Die GSK stellt keinen Antrag auf Bemerkung.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten des B+A 1680 Planungsbericht Transformationsprozess Zwischenbühne, sowie Kenntnisnahme und Genehmigung des Nachtragskredits im Globalbudget 2022 im Aufgabenbereich 404 Kultur von 58'000 Franken.

Eintreten L20

Die L20 hat den B+A 1680 Planungsbericht Transformationsprozess Zwischenbühne ausführlich beraten. Die Zwischenbühne ist eine Horwer Institution, die in ihrer knapp 40-jährigen Geschichte im Kulturbereich regionale und nationale Anerkennung fand. Verschiedene heute nationale bekannte Kulturschaffende sind in der ZB aufgetreten oder auch wieder dahin zurückgekehrt. Die ZB ist eine Werkstatt, in der experimentiert und innovative Kulturformate entwickelt wurden, die anderswo wieder aufgenommen wurden. Die Gemeinde ist zu Recht stolz auf diese Institution und hat dem Verein für seine Leistungen auch den Kulturpreis verliehen.

Die Zwischenbühne ist ein Kulturprojekt, das sich als eines der wenigen dieser Art während vier Jahrzehnte auf Milizbasis behaupten konnte. Wer Erfahrungen mit Kulturprojekten hat, der weiss, was dies für ein persönliches Engagement bedeutet.

Vier Jahrzehnte lang ist dies aber dennoch gelungen, trotz grösserer Krisen. Die grösste davon war der Brand der Zwischenbühne infolge Brandstiftung 1991, der zu einer zweijährigen Wanderschaft führte. Dank der Unterstützung der Gemeinde, aber auch einer breiten Abstützung in der Genossenschaft Zwischenbühne, die ein Kapital von 180'000 Franken für den Wiederaufbau generierte, konnte das Projekt in die Zukunft geführt werden.

Der B+A 1650 von 2019 hätte die Basis für eine Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit darstellen können. Der Entscheide des Einwohnerrates, die Geschäftsführung in die Gemeindeverwaltung zu integrieren, den wir bekannterweise nicht unterstützt haben,

Daniela Luthiger (Die Mitte)

Larissa Lehner (L20)

hat die Situation verändert. Dass die vereinbarte Übergangsphase - notabene während der Corona-Epidemie, die für Kulturbetriebe ohnehin eine übergrosse Herausforderung bedeutet - vorzeitig abgebrochen wurde, ist nicht nur äusserst schade, sondern auch nicht ganz fair. Trotzdem unterstützen wir den aufgezeigten Weg, die Zwischenbühne nun als Teil der Gemeindeverwaltung zu führen. Für die L20 ist es oberstes Ziel, den Erhalt der Zwischenbühne zu sichern. Die Zwischenbühne soll weiterhin ein Kulturhaus mit überregionaler Ausstrahlung sein und der Bevölkerung soll weiterhin ein breites, öffentliches Kulturangebot zur Verfügung stehen.

Daher sind wir für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1680 und werden den Nachtragskredit genehmigen.

Allerdings sehen wir keinen Grund, den Anliegen des Vereins Zwischenbühne nicht zumindest teilweise entgegenzukommen. Es ist doch erfreulich, dass der Verein Zwischenbühne auch in Zukunft sein Knowhow einbringen und weiterhin zum Kulturprogramm beitragen will. Es ist unverzichtbar, diese Erfahrung auch in der zukünftigen Programmgruppe zu integrieren. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erklärbar, warum man dem Verein künftig verwehren möchte, seine Sitzungen und Versammlungen in der Zwischenbühne abzuhalten.

Daher werden wir einen Antrag zur Forderung Nr. 5 des Vereins stellen. Wir sind der Meinung, dass es dem Verein Zwischenbühne nach 40 aktiven Vereinsjahren, in denen mit viel Herzblut unentgeltlich gearbeitet wurde, ermöglicht werden soll, weiterhin Sitzungen, vereinsinterne Jubiläen und GV's ohne Nutzungsgebühr in der Zwischenbühne abzuhalten. Dies entspricht auch der Forderung der Initiative «Vereine fördern» der Mitte, dass die Gemeinde den Vereinen Infrastruktur bereitstellen muss.

Eintreten Die Mitte/GLP

Vor etwas mehr als zwei Jahren haben wir bereits einmal über die Zukunft der Zwischenbühne diskutiert. Gemäss Protokoll der damaligen Einwohnerratssitzung waren alle Fraktionen der Meinung, dass die Zwischenbühne einen substanzialen Beitrag zum kulturellen Leben in Horw leistet und dass es richtig und wichtig ist dafür zu sorgen, dass dies noch lange der Fall sein wird. Zweifel kamen aber auf, ob der dazumal vorgeschlagene Weg nachhaltig und längerfristig erfolgreich ist. Mit dem angekündigten Rückzug vom Verein Zwischenbühne aus der operationellen Führung stellt sich jetzt schon wieder die Frage, wie es mit dem Kulturhaus in Zukunft weitergehen soll.

Über Jahre, ja Jahrzehnte hat sich das Kulturhaus Zwischenbühne einen guten Ruf weit über die Horwer Dorfgrenzen erarbeitet. Die Zwischenbühne ist vielen Horwerinnen und Horwer ans Herzen gewachsen. Sie ist eine Institution und gehört zu Horw. Die Lage inmitten der boomenden Region Luzern Süd bietet ein grosses Potential und die Nähe zur Musikhochschule schafft Raum für mögliche Partnerschaften. Aus Sicht der Mitte-/GLP-Fraktion ist es darum richtig, dass die Gemeinde einspringt, um sicherzustellen, dass die geplanten kulturellen Veranstaltungen im nächsten Jahr auch durchgeführt werden können. Ohne diese Massnahme wird das Kulturhaus geschlossen und Horw verkommt zur kulturellen Einöde. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob die im B+A vorgeschlagene Variante auf längere Sicht die richtige ist. Ist die operationelle Führung eines Kulturhauses wirklich eine Aufgabe der Gemeinde? Übernimmt die Gemeinde auch die Organisation des Fasnachtsumzugs, wenn die Eglizunft einmal nicht mehr in der Lage ist diesen selbstständig zu organisieren? Oder stellt die Gemeinde zusätzlich Skilehrerinnen und Skilehrer ein, wenn der Skiclub Horw die Skikurse für die Horwer Kinder nicht mehr durchführen kann? Es stellen sich auch Fragen in Bezug auf die Unabhängigkeit zwischen Kultur und Politik. Oder wie sieht die Finanzierung aus? Bekommt die Gemeinde als Veranstalterin auch Beträge aus der regionalen Kulturförderung oder von gemeinnützigen Stiftungen? Wird

Ivan Studer (Die Mitte)

die Gemeinde zukünftig lokale Sponsoren und Donatoren suchen, die das Kulturhaus unterstützen?

Der Blick über den Tellerrand zeigt, dass bei vielen kulturellen Institutionen in der Umgebung ein Trägerverein oder eine Stiftung die Verantwortung übernimmt und die öffentliche Hand sich finanziell über Leistungsvereinbarungen beteiligt. Der Südpol, das Musikzentrum Sedel, das Neubad oder die Konzerthalle Schüür; alle diese Institutionen sind so organisiert. Das Modell hat sich über Jahre bewährt und funktioniert. Warum soll ein an sich funktionierendes Modell nicht auch für Horw gültig sein?

Aus Sicht der Mitte-/GLP-Fraktion ist es nicht zielführend, dass die Gemeinde fix immer mehr Aufgaben der Allgemeinheit übernimmt. Wir sind deshalb der Meinung, dass die operationelle Führung der Zwischenbühne durch die Gemeinde nur temporär sein kann. Langfristig ist für uns ein Trägerverein die bessere Variante. Deswegen werden wir unter 2.4 einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Die Mitte-/GLP Fraktion bekennt sich klar zur Zwischenbühne Horw. Wir brauchen eine vielfältige und bunte Kultur in Horw. Ein eigenes und eigenständiges Kulturhaus ist ein wesentlicher Bestandteil dafür.

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des B+A und sind für Eintreten und positive Kenntnisnahme des Berichts.

Eintreten FDP

Auch bei der FDP wurde der B+A 1680 Transformationsprozess Zwischenbühne kontrovers diskutiert. Es stellen sich allgemein Fragen, ob ein Kulturhaus von einer Gemeinde zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden soll und ob dies überhaupt Aufgabe der Gemeinde ist oder nicht.

Francesca Schoch
(FDP)

Der B+A, der eigentlich ein Rechenschaftsbericht hätte sein sollen, gemäss Antrag GPK im Zusammenhang mit dem B+A 1650 vom 14. August 2019, hat sich jetzt in einen Planungsbericht mit weiteren Forderungen und Aufträgen an die Gemeinde umgewandelt. Diese soll nun ab dem 1. Januar 2022 das Kulturhaus Zwischenbühne vollumfänglich, das heisst Verantwortung und Finanzierung übernehmen.

Der B+A erteilt auch keine Auskunft, wie die finanziellen Unterstützungen (im Jahr 2020 mit 60'000 Franken und im Jahr 2021 mit 50'000 Franken) eingesetzt worden sind. Zudem hat die FDP eine Tätigkeitsbeschreibung vermisst.

Der B+A wäre aussagekräftiger und verständlicher gewesen, wenn die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten der involvierten Mitarbeiter in einem kurzen Beschrieb erklärt worden wären. Auch weil das Pensum der Mitarbeiterin, welche jetzt vom Verein entlohnt wird, von 50 % auf ca. 65 % erhöht werden soll.

Ich möchte nicht näher ins Detail des B+A eingehen. Kurz zusammenfassend, der B+A zeigt die Schwierigkeiten der letzten zwei Jahren auf:

- Fehlende Einnahmen aufgrund abgesagter Veranstaltungen wegen der Covid-19-Pandemie.
- Aufgrund immer wieder veränderter Corona-Massnahmen war die Planung der Veranstaltungen sehr schwierig.
- Auch die personelle Struktur mit verschiedenen Anstellungsverhältnissen hat immer wieder zu Missverständnissen geführt - sprich die Zusammenarbeit mit dem Verein und dem Geschäftsführer hat nicht funktioniert.

Positiv zu vermerken ist, dass der Geschäftsführer eine gute Arbeit geleistet hat. Er war innovativ und hat die Zusammenarbeit mit neuen Organisationen gefördert. Dank seiner

guten Beziehung zur Hochschule Luzern hat man mit der Musikhochschule Luzern einen neuen Partner mit ins Boot holen können. Die Musikhochschule plant in Zukunft weitere Veranstaltungen in der Zwischenbühne Horw, sei es Konzerte, Proben, Diplomfeiern usw.

Mit der Annahme dieses B+A soll neu die Geschäftsleitung von einer Strategieguppe unterstützt werden. Diese Gruppe setzt sich aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied Kultur, der Geschäftsleitung Kulturhaus Zwischenbühne und einem Mitglied der Kunst- und Kulturkommission zusammen. Mit dieser organisatorischen Anpassung sollten in Zukunft Schwierigkeiten und Schwachpunkte in den Bereichen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen bereinigt werden.

Zudem soll ein Sonderkredit gesprochen werden. Dieser soll dazu dienen, den budgetierten Verlust von 140'000 Franken zu decken. Da die Gemeinde bereits eine Anschubfinanzierung von 62'000 Franken im AFP 2022 budgetiert hat und wegen der zusätzlichen Mietzinsbeihilfe von 20'000 Franken, soll sich dieser Sonderkredit auf 58'000 Franken belaufen.

Nur der Gedanke der Kulturförderung und zur Institution Papiermühle hat die FDP daran gehindert, diesen B+A zurückzuweisen. In der Detailberatung wird die FDP zu den Punkten Umsetzung, Finanzplanung und Forderungen des Vereins Zwischenbühne Anträge auf Bemerkung stellen.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich dafür, den B+A Nr. 1680, Planungsbericht Transformationsprozess Zwischenbühne zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die FDP ist auch mehrheitlich dafür, den Nachtragskredit im Globalbudget 2022 im Aufgabenbereich 404 Kultur über 58'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten SVP

Wir haben diesen B+A kritisch diskutiert. Wir unterstützen die Kultur grundsätzlich in ihrer Vielfalt, aber es muss bewiesen werden, dass es funktioniert. Wir kritisieren, dass der B+A keine wirkliche Lösung oder gar Alternativen präsentiert. Eigentlich sollte man dem Kulturhaus Zwischenbühne - zu den aktuellen Konditionen - noch einmal ein Jahr Zeit geben, um eine neue Lösung und Alternativen zu unterbreiten.

Im AFP 2022 sind noch die Beträge aus dem B+A 1650 budgetiert, welcher am 19. September 2019 vom Einwohnerrat gutgeheissen wurde. Damals haben wir für das Jahr 2022 40'000 Franken plus z.B. Vereinsbeiträge, KKK, etc. genehmigt und gut zwei Jahre später macht das Kulturhaus Zwischenbühne bereits wieder die hohle Hand und will 58'000 Franken plus eine Anschubfinanzierung von ca. 62'000 Franken? Die Gemeinde soll also Kosten von insgesamt 140'000 Franken übernehmen? Und dies jährlich? Und was, wenn die Erträge z.B. wegen Corona geringer ausfallen? Sollen dann schon wieder die Steuerzahler dafür geradestehen? Eigentlich müsste man einen Kostendeckel vereinbaren. Dann kommt noch: der Verein Zwischenbühne will sich den anderen Vereinen und Organisationen gegenüber einem Vorteil sichern? Das unterstützen wir nicht.

Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme und werden in der Detailberatung unsere Anträge stellen.

Danke für Ihre Eintretensvoten, die nicht nur positiv waren. Es waren aber auch einige sehr positiv, worüber ich doch gestaunt habe. Es ist klar, dass es kritische Sichtweisen gibt zum ganzen Unterfangen, welches die Gemeinde jetzt vorschlägt. Grundsätzlich muss erwähnt sein, dass die personelle Struktur, wie sie jetzt war, immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten und Schnittstellenproblemen geführt hat. Die Verantwortlichkeit

Hans Stampfli (SVP)

Claudia Rössli Schuler
(L20)

im Bereich Finanzen war nicht optimal. In den Augen des Gemeinderates ist es jetzt aber wichtig, dass wir das Kulturhaus Zwischenbühne weiterführen und darum schlagen wir im B+A dieses Vorgehen vor. Für uns gibt es aktuell nur die Lösung, dass die Gemeinde das Kulturhaus weiterführt.

Das Kulturhaus hat natürlich bei uns in der Gemeinde Horw nicht nur einfach eine überregionale Aufgabe von Kultur anzubieten, sondern auch die Regionalkultur zu fördern. Und dazu muss man sagen, dass gerade die Kunst- und Kulturkommission oder auch die Musikschule sehr aktiv involviert sind. Die Kunst- und Kulturkommission hat - wie man im B+A gesehen hat - ziemlich viele Veranstaltungen durchgeführt und hat jetzt auch schon für das nächste Jahr weitere Veranstaltungen geplant, die eigentlich schon aufgegleist sind. Auch die Zwischenbühne selber hat Veranstaltungen geplant, die stattfinden sollten. Wenn wir jetzt das Kulturhaus nicht irgendwie weiterführen können, muss man eigentlich alles absagen und die Kunst- und Kulturkommission wird in ein Dilemma kommen, weil sie keine Räumlichkeiten in der Gemeinde Horw hat. Wir alle wissen, dass die Räumlichkeiten hier in der Gemeinde Horw nicht wirklich vorhanden sind. Wir haben kein solches Objekt wie die Zwischenbühne, die auch die Infrastruktur zur Verfügung hat, um Veranstaltungen durchführen zu können. Darum bitten wir Sie, dass das Kunsthaus Zwischenbühne als gemeindeeigenes Kulturhaus weitergeführt werden kann und bitten Sie, dem B+A zuzustimmen.

Detailberatung

Stefan Maissen (FDP)

Bericht und Antrag

Ivan Studer (Die Mitte)

2.4 Organisationsstruktur Kulturhaus Zwischenbühne

Hier kommt jetzt der bereits angekündigte Antrag auf Bemerkung: «2022 soll mit interessierten Personen ein neuer Trägerverein gegründet werden, der ab 2023 die strategische Führung der Zwischenbühne übernimmt. In den zu erarbeitenden Statuten sollen unter anderem folgende Grundsätze geregelt werden: Profil und Ausrichtung Kulturhaus Zwischenbühne, Trägerschaft und Organisation, Programmation und Kulturbetrieb. Der neue Trägerverein soll als alleiniger Vertragspartner gegenüber der Gemeinde auftreten. Der Gemeinderat erstellt zeitgerecht zum AFP 2023 eine Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein, in dem die finanziellen und inhaltlichen Aspekte geregelt werden.»

Die Erwartungshaltung ist nicht, dass der Gemeinderat einen Verein gründet und Statuten schreibt. Dies soll aus dem Dorf heraus durch interessierte Personen geschehen. Bei Annahme des Antrags stelle ich mich persönlich zur Verfügung, aktiv beim Aufbau mitzuhelfen. Natürlich gibt es keine Garantien, dass dies gelingen wird und es gibt nicht wenige die sagen, in Horw ist es schwierig Personen für Freiwilligenarbeit zu motivieren. Ich bin aber grundsätzlich ein Optimist und glaube fest daran, dass wir genügend Horwerrinnen und Horwer finden, die bereit sind an diesem spannende Kulturprojekt mitzuarbeiten. Sollte es nicht gelingen, kann der vom Gemeinderat vorgeschlagene Weg ohne weiteres weitergeführt werden. Dann hätten wir aber wenigstens die Gewissheit, dass es zum Vorschlag des Gemeinderates keine Alternative gibt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Die L20 sieht keinen Grund für eine neue Trägerschaft. Der Verein Zwischenbühne als Trägerschaft ist nach wie vor intakt und handlungsfähig und hat auch nie geäußert, sich nicht weiter engagieren zu wollen. Es wäre unseres Erachtens nur von Vorteil mit einem Partner, der Jahrzehnte des Kulturmanagements einbringen kann, auch zukünftig zusammenzuarbeiten. Wenn sich weitere Engagierte wie Ivan Studer einbringen wollen, können sie dies ja gerne tun. Auf jeden Fall braucht es aber keine neue Trägerschaft, aber es braucht eine weitergeführte Finanzierung durch die Gemeinde.

Larissa Lehner (L20)

Da liegt ein Missverständnis vor. Der Verein Zwischenbühne hat ganz klar gesagt, dass sie die Führung des Kulturhauses abgeben. Der Verein konzentriert sich zukünftig als Anbieter von drei bis sechs Veranstaltungen im Jahr, die sie gerne in dem Lokal durchführen möchten. Das heisst, der Verein Zwischenbühne wird die strategische Führung des Kulturhauses nicht mehr machen. Das ist ja genau das, was der Verein abgestimmt hat, was der Verein zukünftig nicht mehr machen will. Das heisst, der Verein hat eine ganz andere Aufgabe und wird eine ganz andere Rolle spielen. Was hier vorgeschlagen wird ist ein Trägerverein, der die strategische Führung als Zwischenglied zwischen der Gemeinde und den verschiedenen Anbietern übernimmt. Das ist genau die Aufgabe, die der Gemeinderat übernehmen würde. Bei dem, was hier vorgeschlagen ist, geht es nicht nur darum, dass der Gemeinderat einfach sagt, wir finanzieren so viel Franken pro Jahr und dann Augen zu und durch, und der Betriebsleiter der Zwischenbühne macht dann einfach irgendetwas mit dem. Sondern, in dem vorgeschlagenen Modell, das wir hier beraten, müsste der Gemeinderat auch die strategische Führung des Hauses übernehmen. Das ist, was wir denken, nicht die Aufgabe des Gemeinderates, sondern was ein Trägerverein machen soll. Das ist das, was sehr viele andere Kulturhäuser in der Umgebung auch machen und es ist ein Modell, das in sehr vielen Bereichen sehr gut funktioniert. Das ist der Vorschlag. Das ist nicht ein Vorschlag, um den Verein Zwischenbühne hinauszuboxieren, sondern der Verein Zwischenbühne wird zukünftig ganz eine andere Rolle spielen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Der Gemeinderat steht dem Unterfangen eher skeptisch gegenüber, aber es ist Ihnen freigestellt, eine neue Trägerschaft aufzubauen und wir sind gespannt, ob es wirklich zustande kommt.

Claudia Rössli Schuler (L20)

Ich empfehle Ihnen, den Antrag nicht anzunehmen. Einerseits weil die Situation auch nicht ganz geklärt ist. Man hat in den vergangenen Jahren doch verschiedene Schritte unternommen, die zu Unklarheit geführt haben. Einerseits mit dem Entscheid des Einwohnerrates, einen Geschäftsführer zu übernehmen und einzusetzen, und andererseits hat man jetzt auch in der Vorbereitung des Geschäfts nicht mit allen Beteiligten gesprochen. Man sieht, man hat einen Konflikt oder eine Schnittstelle zwischen dem Geschäftsführer und dem Verein Zwischenbühne, der sich eigentlich als strategische Position versteht. GPK und die Kommissionen haben sich eigentlich nur mit der einen Seite - mit der Seite Gemeinde - beschäftigt, die andere wurde gar nicht richtig angehört und von dem her würde so ein Entscheid, den wir so fällen würden, ins Leere laufen.

Urs Steiger (L20)

Der Verein Zwischenbühne hat nicht gesagt, dass er diese Aufgabe nicht wahrnimmt. Er hat ja auch die Gemeinde eingeladen, sich in einem strategischen Gremium zu beteiligen, aber nachher ist der Entscheid gekommen, die Geschäftsführung zu machen. Von dem her gibt es keinen Grund, eine zusätzliche neue Trägerschaft einzusetzen, sondern allenfalls, wenn man den bisherigen Betrieb nochmals weiterlaufen lässt, die Versuchsphase abzuschliessen und das zu klären. Aber sicher nicht noch einmal einen Anlauf machen, um eine neue Trägerschaft zu erstellen.

Diese Aussage erstaunt mich jetzt. Ich war an der GV des Vereins Zwischenbühne, bei dem ich selber Mitglied bin. An der GV ist genau entschieden worden, dass sich der Verein aus der Führung verabschiedet, die Rolle nicht mehr macht, dass der Verein zukünftig als normaler Anbieter von Veranstaltungen auftreten wird. Der Verein hat zukünftig keine strategische Verantwortung über das Kulturhaus, das sind Fakten. Das hat der Verein an der GV so entschieden. Also gibt es den Verein als strategischen Partner nicht mehr. Entweder macht es die Gemeinde oder es macht jemand Neues, aber der Verein Zwischenbühne wird die Rolle nicht mehr wahrnehmen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich habe das genau gleich verstanden, wie es Herr Studer wiedergeben hat. Der Verein

Jürg Biese (FDP)

Zwischenbühne hat nachher keine Aufgabe mehr, die Verantwortung geht zur Gemeinde über. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, einen Verein oder einen Ersatz zu gewährleisten. Ich sehe aber auch die Möglichkeit, dass später so ein Trägerverein gegründet werden kann. Im Moment finde ich es das Effizienteste, das Schnellste und Wirkungsvollste, wenn es wie im B+A vorgeschlagen von der Gemeinde übernommen wird.

Sorry, dass ich meinem Kollegen widersprechen muss. Ich finde das eine geniale Idee, die von der Mitte gekommen ist. Genau das wollen wir ja nicht, dass die Gemeinde den Lead dieser Zwischenbühne übernehmen und das organisieren muss. Das haben wir intern auch besprochen und vor allem ist es um Geld gegangen, um viel Geld. Das ist wie ein Fass ohne Boden, wo einfach immer Geld fliesst. Die GSK hat das mal zusammengefasst und wir haben es auch bei uns beim Eintreten gehört.

Ich finde, wir haben dem Verein vor zwei Jahren eine Chance gegeben, Corona hin oder her. Es hat dann schon ziemlich schlimm ausgesehen und kein Konzept vorliegend. Dass es dort überwiesen worden ist, war auch nur der Kultur und nicht dem Verein zuliebe. Jetzt ist es wieder falliert und mich dünkt, jetzt sollte man dieser Trägerschaft, die man auf die Beine stellt, eine Chance geben. Die haben noch gar nicht von Geld gesprochen, aber es hat doch gut getönt, wenn dort Leute anpacken, die vom Inneren heraus Freude haben an dieser Kultur und etwas auf die Beine stellen wollen. Ich glaube, die haben genauso eine Chance verdient wie vor zwei Jahren der Verein Zwischenbühne. Ich bin absolut dafür, das zu unterstützen. Wenn es nicht gut kommt, kann es die Gemeinde alleweil übernehmen. Die Gemeinde bleibt ja - aber wenn es nicht funktioniert, dann diskutieren wir hier in zwei Jahren wieder darüber. Wir sollten aber denen auch eine Chance geben. Wie es Herr Studer gesagt hat, andere Gemeinden machen das auch so.

Die Diskussion des Vereins Zwischenbühne an der GV hat stattgefunden im Kontext des Berichts und Antrags, also im Hinblick auf das Modell, das im Zusammenhang mit dem B+A vorgestellt worden ist. Wohlweislich, dass der B+A nicht mit dem Verein Zwischenbühne diskutiert worden ist, sondern vom Geschäftsführer mit der Gemeinde ausgearbeitet worden ist. Darum kommen auch die Forderungen. Letztlich widerspiegelt der Zustand einfach die Art, wie man miteinander diskutiert oder eben nicht diskutiert hat. Von dem her wäre es einfach sinnvoll, wenn man die Zusammenarbeit wieder weiter pflegt und auf eine gemeinsame Weise vorwärtsgeht. Es schliesst überhaupt nicht aus, dass der Verein Zwischenbühne so eine Trägerschaft stellen und machen kann. Letztlich müsste auch der Verein Zwischenbühne wieder darüber entscheiden.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «2022 soll mit interessierten Personen ein neuer Trägerverein gegründet werden, der ab 2023 die strategische Führung der Zwischenbühne übernimmt. In den zu erarbeitenden Statuten sollen unter anderem folgende Grundsätze geregelt werden: Profil und Ausrichtung Kulturhaus Zwischenbühne, Trägerschaft und Organisation, Programmation und Kulturbetrieb.

Der neue Trägerverein soll als alleiniger Vertragspartner gegenüber der Gemeinde auftreten. Der Gemeinderat erstellt zeitgerecht zum AFP 2023 eine Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein, in dem die finanziellen und inhaltlichen Aspekte geregelt werden.»

Dem Antrag wird mit 15:12 Stimmen zugestimmt.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Urs Steiger (L20)

Stefan Maissen (FDP)

2.7 Umsetzung

Das ist der Antrag auf Bemerkung der FDP zum Mietvertrag: «Die Gemeinde soll dafür sorgen, dass die Lokalität Zwischenbühne von der Genossenschaft Papiermühle zu den gleichen Konditionen wie die Genossenschaft Zwischenbühne für 35'000 Franken gemietet werden kann.»

Francesca Schoch
(FDP)

Das ist zwar ein guter Antrag, aber ein bisschen illusorisch bzw. in Unkenntnis der Tatsachen. Immerhin hat die Genossenschaft Zwischenbühne den Wiederaufbau mitfinanziert, hat ein Darlehen bei der Genossenschaft Papiermühle hängig und wenn sich die Sache so weiterentwickelt, wird das Darlehen aufgelöst werden - da haben bereits Gespräche stattgefunden - und dann wird es für die Genossenschaft Papiermühle nicht möglich sein, zu den gleichen Konditionen Miete zu zahlen. Es würde mich wundern. Sie können es zwar hier bestimmen, aber letztlich ist es dann Verhandlungssache, welche die Genossenschaft Papiermühle machen muss. Einfach dass man weiss: die Sache ist nicht ganz so einfach, wie sie jetzt dargestellt wird.

Urs Steiger (L20)

Genauso wie es Herr Steiger sagt: es ist nicht ganz einfach, so dass wir sagen können, wir können das günstiger mieten, denn wir haben auch ein zinsloses Darlehen, das wir der Genossenschaft Papiermühle gewährt haben und der Vertrag dauert auch noch länger und ist nicht von heute auf morgen einfach aufzulösen. Wir werden sicher schauen, dass wir eine gute Einigung finden können. Aber einfach so, wie es jetzt gefordert wird, wird es wahrscheinlich schwierig. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Ich sehe den Sinn nicht, warum die Gemeinde mehr Miete zahlen muss und nicht zu den gleichen Konditionen wie die Papiermühle, also wie der Verein oder die Genossenschaft, wer das auch immer mietet. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Francesca Schoch
(FDP)

Es ist das Ziel, dass wir eine gute Einigung finden. Das ist schon klar. Wir sind sicher nicht bereit, hohe Zinsen zu zahlen. Tatsache ist aber, dass der Vertrag bis - so glaube ich - 2027 dauern wird. Von dem her müssen wir nachher eine Einigung mit der Genossenschaft Papiermühle finden.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Es geht einfach um die Klärung. Die Genossenschaft Zwischenbühne ist gegründet worden beim Brand 1991, hat Geld akquiriert, 180'000 Franken, hat das eingebracht in den Neubau der Zwischenbühne mit der Auflage, eben auch vergünstigte Verhältnisse für den Verein Zwischenbühne zu schaffen. Mit der Konstruktion, die wir heute haben, fällt das dahin und das Darlehen wird zurückgezogen oder zurückbezahlt werden. Es ist zum Teil abgeschrieben, aber zum Teil wird es zurückgezogen werden und dann fällt auch das von der vergünstigten Miete dahin. Ob die Genossenschaft Papiermühle in einer anderen Form entgegenkommt, das weiss ich nicht, das kann ich nicht sagen, aber einfach: man darf sich keine Illusionen machen in dem Konstrukt.

Urs Steiger (L20)

Es geht nicht um Illusionen, sondern es geht darum, einmal so zu verhandeln. Und der andere Punkt ist natürlich - das hat man auch in der GPK gesagt, leider ist man dort nicht unbedingt auf offene Ohren gestossen - es ist absolut nicht transparent. Es gibt den Verein Zwischenbühne, es gibt die Genossenschaft Zwischenbühne und dann gibt es die Genossenschaft Papiermühle. Und wo und wie welche Gelder fliessen, ist absolut intransparent und das ist unprofessionell.

Urs Rölli (FDP)

Ich muss da schon noch einmal einhaken, dass man nicht weiss, wie es funktioniert. Wenn man mit den falschen Leuten spricht, dann können die das auch nicht wissen. Und dann gelangen wir an den Kern, wo das Problem liegt. Sie haben nur von der einen Seite Informationen gehabt. Dann müsste man sich eben auch auf die andere Seite

Urs Steiger (L20)

bemühen. Es ist komplexer als es einfach so ist, aber es ist auch nicht äusserst komplex.

An dieser Stelle ein Hinweis an die Kommissionspräsidenten: Sie dürfen in die Kommissionssitzungen auch externe Personen einladen, wenn Sie andere Meinungen hören wollen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Die Gemeinde soll dafür sorgen, dass die Lokalität Zwischenbühne von der Genossenschaft Papiermühle zu den gleichen Konditionen wie die Genossenschaft Zwischenbühne für 35'000 Franken gemietet werden kann.»

Dem Antrag wird mit 13:12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3.1 Finanzplanung

Das ist der nächste Antrag der FDP: «Es ist eine Leistungsvereinbarung für die Geschäftsführung zu erstellen, welche der GPK unterbreitet werden muss. Darin muss unter anderem als Ziel festgehalten werden, dass der Eigenfinanzierungsgrad mindestens 40 % betragen muss.»

Es ist natürlich klar so, dass wir eine Leistungsvereinbarung machen werden. Das gehört zu so einem Geschäft dazu. Aber es geht nicht, dass man diese der GPK vorlegt, denn das ist ein operatives Geschäft des Gemeinderates und es liegt nicht in der Kompetenz der GPK. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen. Die Leistungsvereinbarung wird aber gemacht.

Eine Frage an den Gemeinderat: es ist ja eine angestellte Person von der Gemeinde, hat denn die Gemeinde Leistungsvereinbarungen mit ihren Angestellten?

Nein, nicht wirklich. Das ist schon so. Es sind beides Angestellte der Gemeinde, aber die Leistungsvereinbarung wird eher wie ein Konzept aufgebaut, so dass es klar sein muss, was nachher eine Veranstaltung kosten soll, was der Deckel oder was das Maximum ist. Solche Sachen. Das haben auch andere Kulturhäuser so.

Es ist nichts Neues, dass man der GPK etwas vorlegen kann, und schliesslich entscheidet jetzt der Einwohnerrat über ein operatives Geschäft, Frau Röösl. Also von dem her sehe ich kein Problem, dass man hier Transparenz im Parlament zeigt, dass die GPK auch noch ein Wort mitreden kann.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Es ist eine Leistungsvereinbarung für die Geschäftsführung zu erstellen, welche der GPK unterbreitet werden muss. Darin muss unter anderem als Ziel festgehalten werden, dass der Eigenfinanzierungsgrad mindestens 40 % betragen muss.»

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Die SVP hat auch noch einen Antrag: «Es ist von der Geschäftsleitung Kulturhaus Zwischenbühne nach drei Jahren ein Zwischenbericht mit Auskunft über die finanziellen Belange (insb. Eigenfinanzierungsgrad) und über die erbrachten Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung an den Einwohnerrat abzuliefern.»

Stefan Maissen (FDP)

Francesca Schoch (FDP)

Claudia Röösl Schuler (L20)

Ivan Studer (Die Mitte)

Claudia Röösl Schuler (L20)

Urs Röllli (FDP)

Stefan Maissen (FDP)

Hans Stampfli (SVP)

Der Gemeinderat kann das so entgegennehmen.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: «Es ist von der Geschäftsleitung Kulturhaus Zwischenbühne nach drei Jahren ein Zwischenbericht mit Auskunft über die finanziellen Belange (insb. Eigenfinanzierungsgrad) und über die erbrachten Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung an den Einwohnerrat abzuliefern.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 17:2 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.

4 Forderung des Vereins Zwischenbühne

Das wäre zum 4.1. Da steht jetzt, dass der Betrieb bis 2026 weitergeführt werden muss und dann fallen keine Zahlungen an, sofern die Gemeinde das weiterführt. Wir würden hier einen Antrag auf Bemerkung vorschlagen, und zwar würde das heissen: «Die Gemeinde soll mit dem Verein Zwischenbühne aushandeln, dass unabhängig vom Betreiber keine Ausgleichszahlungen getätigt werden, wenn der Betrieb bis mindestens 31. Dezember 2026 weitergeführt wird.»

Ivan Studer (Die Mitte)

Wichtig ist ja, dass die Zwischenbühne weitergeführt wird und das ist zwar eine kleine Präzisierung, aber im jetzigen Fall würde es sein, dass die Gemeinde sie eigentlich weiterbetreiben muss. Wenn jetzt ein Trägerverein nächstes Jahr zustande kommt und dieser den Betrieb der Zwischenbühne übernimmt, würde gemäss dieser Vereinbarung die Zahlung an die Zwischenbühne fällig und darum der Antrag, dass man dies herausnimmt, dass es unabhängig vom Betreiber ist.

Der Gemeinderat ist bereit, mit dem Verein eine optimale Lösung zu vereinbaren. Das ist klar.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Die Gemeinde soll mit dem Verein Zwischenbühne aushandeln, dass unabhängig vom Betreiber keine Ausgleichszahlungen getätigt werden, wenn der Betrieb bis mindestens 31. Dezember 2026 weitergeführt wird.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4.1 Forderung des Vereins Zwischenbühne

Zu Punkt 4.1 stellt die FDP den Antrag: «Das Mobiliar wird bedingungslos der Gemeinde übergeben. Auch wenn der Betrieb der Zwischenbühne nicht bis am 31. Dezember 2026 durch die Gemeinde Horw weitergeführt werden sollte, wird vom Verein Zwischenbühne auf sämtliche Rückerstattungen verzichtet.»

Francesca Schoch
(FDP)

Das kann der Gemeinderat nicht selbst einfach entscheiden. Das Mobiliar gehört ja dem Verein. Aber es kann dann so sein, dass wir nicht auf die Forderungen eingehen werden und dass sie alles herausräumen müssen. Grundsätzlich können wir das nicht selbst entscheiden, da müssen wir einfach eine optimale Lösung miteinander finden. Das liegt nicht in der Entscheidungskraft des Gemeinderates allein.

Claudia Röösl Schuler
(L20)

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht Folge zu leisten, und zwar aus den folgenden Gründen. Grundsätzlich kann man sicher diskutieren, was der Wert des Mobiliars ist. Aber ich glaube, wir setzen hier gegenüber dem Verein ein falsches Signal. De facto gehört das Material dem Verein. Der Verein könnte auch sagen, wir räumen das ganze Material heraus. Das würde dann heissen, dass die Gemeinde erstmals massive Investitionen

Ivan Studer (Die Mitte)

tätigen muss in Licht, Anlage usw., weil ohne das Material würde man den Betrieb auch nicht aufrechterhalten können. Ich glaube es ist zielführender, das mit dem Verein richtig auszuhandeln als jetzt eine Forderung zu stellen, dass man darauf verzichtet. Es ist die Zielsetzung von allen, dass die Zwischenbühne bis weit nach 2026 Bestand hat. Demzufolge wird die Zahlung auch gar nicht stattfinden. Es wäre ein schlechtes Signal gegenüber dem Verein, wenn man das streichen und darauf beharren würde, weil der Verein immer noch das ganze Material aus der Zwischenbühne abziehen könnte und dann eine Investition in der Grössenordnung von einem sechsstelligen Betrag fällig werden würde.

Ich danke dem Vorredner für die Klarstellung. Wir gehen in der Diskussion immer ein wenig von falschen Voraussetzungen aus. Im Moment ist der Verein Zwischenbühne dort Mieter und Eigentümer der Anlagen und Investitionen. Der Verein Zwischenbühne muss zu jeglicher Lösung, die wir hier vereinbaren oder abschliessen, auch noch zustimmen, ob es überhaupt zu dem Deal kommt. Ich glaube, da braucht es auch eine gewisse Art von Verhandlung und auch eine gewisse Stimmung, dass man eine Lösung finden kann. Wie gesagt, der Verein Zwischenbühne wird am Schluss auch noch bestimmen.

Danke für die zwei Voten der zwei Herren. Genauso ist es. Wir können das nicht einfach selbst bestimmen. Da muss zusammen eine Lösung gefunden werden.

Es ist vielleicht ein kleines Missverständnis. In unserem Antrag geht es auch um 78'000 Franken Ausgleichszahlung, wie wir ja schon vorher bei der Ausgleichszahlung im Antrag der Mitte gesagt haben, dass wir das auf keinen Fall zahlen wollen, auch wenn nicht die Gemeinde die Zwischenbühne bis 31. Dezember 2026 betreibt. Es kommen einfach noch 18'000 Franken dazu, die auf der Auflistung enthalten sind für die Lichtanlagen im Budget. Ich glaube, im Einverständnis mit Frau Schoch, sind wir einverstanden, wenn wir unseren Antrag zurückziehen, denn es geht hauptsächlich um die gleichen 78'000 Franken, wenn ich Herr Studer richtig verstanden habe, die er ja mit der Ausgleichszahlung auch gemeint hat.

4.1 Forderungen des Vereins Zwischenbühne

Die L20 hätte einen Antrag auf Bemerkung zu 4.5 Forderung des Vereins Zwischenbühne. Die Gemeinde Horw schreibt sich in ihrer Gemeindestrategie Horw 2030 auf die Fahne, dass sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken möchte, indem sie sowohl gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Vereine und ihre Angebote schaffen als auch mit einem vielfältigen Kulturangebot ein lebendiges Dorfzentrum entwickeln möchte.

In diesem Sinne der Kulturförderung sollte es dem Verein Zwischenbühne, der den gleichnamigen Kulturort in Horw über die letzten 40 Jahre etabliert hat, ermöglicht werden, weiterhin Sitzungen, vereinsinterne Jubiläen und Generalversammlungen in der Zwischenbühne abzuhalten. Damit würde die Gemeinde zugleich angemessen ihre Wertschätzung gegenüber der vom Verein geleisteten Arbeit und den engagierten Vereinsmitgliedern zum Ausdruck bringen. Sie haben in den letzten Jahren diesen Kulturort weit über die Gemeindegrenzen bekannt gemacht. Zugleich würde damit für die Zukunft diese wertvolle Arbeit in Horw gestärkt. Alles in allem wäre dies ein echtes Bekenntnis zu der jungen Gemeindeinitiative «Vereine stärken - sie sind der Kitt der Gesellschaft» mit dem klaren Signal der Bereitschaft für die «Indirekte Unterstützung der Vereinstätigkeit durch die Bereitstellung von Infrastruktur».

Deshalb stellt die L20 folgenden Antrag auf Bemerkung bei Punkt 5 Nutzungsrechte: «Dem Verein Zwischenbühne wird eingeräumt, in Absprache mit dem Betrieb

Urs Steiger (L20)

Claudia Rösli Schuler (L20)

Jürg Biese (FDP)

Sofia Galbraith (L20)

Zwischenbühne die Räumlichkeiten für Sitzungen (wie Vorstandssitzungen, Planungssitzungen und Generalversammlungen) kostenfrei zu nutzen. Zusätzlich kann der Verein die Räumlichkeiten vereinsintern kostenfrei maximal zweimal jährlich für Ehrungen oder Jubiläen nutzen. Abgesehen davon hat der Verein die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Veranstaltergruppen der Programmgruppe (Kunst- und Kulturkommission, Familie+, Musikschule etc.)»

Es geht ja nicht darum, dass die Gemeinde nicht mehr Vereine fördern soll oder auch darum, dass der Verein Zwischenbühne nicht mehr gefördert werden soll, sondern es geht darum, dass bei der Förderung eine gewisse Gleichberechtigung herrscht.

Der Gemeinderat ist bereit, im Zusammenhang mit dem Vereinsreglement «Vereine fördern», welches jetzt ausgearbeitet wird und auf Initiative der Mitte entstand, den Antrag zu prüfen.

Ich sehe das auch nicht ganz so wie mein Vorredner Herr Stampfli. Der Verein wird selbstverständlich gleichbehandelt wie alle Vereine auch. Das heisst, wenn er Versammlungen hat, soll er das Ganze einreichen und dementsprechend Räumlichkeiten erhalten. Da geht es mehr darum, dass er bestimmte Räumlichkeiten und eine Bevorteilung gegenüber anderen Vereinen hat. Darum sehe ich das nicht ganz so, warum man das machen soll. Man kann das natürlich machen als Dankeschön für die ganze Arbeit, die geleistet worden ist - das kann man akzeptieren - aber wenn es zurückgeht in einen «normalen Verein», dann soll er gleichbehandelt werden wie alle anderen und nicht bevorteilt sein. Das hat man auch gesehen bei den Voten und den Anträgen, die gekommen sind. Es ist auch eine gewisse Forderung des Vereins gekommen nach dem Motto «es geht nicht mehr»; er zählt auf die Gemeinde und jetzt noch einmal eine Bevorteilung. Es ist auch nicht im Sinn der Initiative, weil dort sind alle Vereine gleich und sollen nach der Grösse und nach dem Zweck entsprechend unterstützt werden. Darum sehe ich das nicht so.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20 zu Kapitel 4 Forderung des Verein Zwischenbühne, Punkt 5 Nutzungsrechte: «Dem Verein Zwischenbühne wird eingeräumt, in Absprache mit dem Betrieb Zwischenbühne die Räumlichkeiten für Sitzungen (wie Vorstandssitzungen, Planungssitzungen und Generalversammlungen) kostenfrei zu nutzen. Zusätzlich kann der Verein die Räumlichkeiten vereinsintern kostenfrei maximal zweimal jährlich für Ehrungen oder Jubiläen nutzen. Abgesehen davon hat der Verein die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Veranstaltergruppen der Programmgruppe (Kunst- und Kulturkommission, Familie+, Musikschule etc.)»

Der Antrag wird mit 9:15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung:

1. Der Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne» wird mit 16:7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachtragskredit im Globalbudget 2022 im Aufgabenbereich 404 Kultur von Fr. 58'000.00 wird mit 24:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1680, Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne», wird mit 18:2 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, genehmigt.

Hans Stampfli (SVP)

Claudia Rösli Schuler (L20)

Leo Camenzind (Die Mitte)

Stefan Maissen (FDP)

3. Bericht und Antrag Nr. 1684 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Die GPK hat den Aufgaben- und Finanzplan 2022 an der Sitzung vom 9. November 2021 im Beisein der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Mitarbeitenden eingehend geprüft und besprochen. Die Sitzung fand ganztätig statt und dauerte zehn Stunden. Die Kommission hat den AFP insgesamt wohlwollend aufgenommen. Sie dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Unterlagen und die Auskunftsbereitschaft anlässlich der Kommissionssitzung.

Das zweite Jahr in Folge budgetiert die Gemeinde Horw einen Aufwandüberschuss. Die Differenz Budget 2022 zu Budget 2021 beträgt plus 500'000 Franken. Aufgrund von Hochrechnungen ergibt sich jedoch für 2021 ein Ertragsüberschuss von ca. 4.5 Mio. Franken - etwa 9 Mio. Franken höher als budgetiert. Das Budget 2022 liegt somit etwa 8.5 Mio. Franken unter dem erwarteten Ertragsüberschuss 2021. Aufgrund des angekündigten Wegzuges bedeutender Steuerzahler und der Finanzausgleichszahlungen ergibt sich das Budget des Jahres 2022. Die Sozialhilfe und die Gesundheitskosten wirken sich in kleinerem Rahmen ebenfalls negativ auf das Rechnungsergebnis aus. Die Budgetierungs- und Planungsgrundlage zum Bevölkerungswachstum und Steuerkraft wurde diskutiert. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung wurden diese Annahmen im September getroffen. Das Steuersubstrat von Zuzüglern übertrifft bisher dasjenige der Wegzüge. Käuferinnen von Wohneigentum wie Mieter stammen mehrheitlich aus der näheren Umgebung und sind altersmässig durchmischte. Es gibt ausserdem einige Quartiere, in denen Bauvorhaben anstehen.

Neu am Aufgaben- und Finanzplan 2022 ist die Abbildung der Legislaturziele 2020-2024 und den daraus abgeleiteten Jahreszielen 2022. Damit ist ein weiterer Punkt aus der Umstellung auf HRM2 umgesetzt. Es wird für die Kommission hilfreich sein, die Erreichung der Jahresziele zu prüfen. Der Gemeinderat soll rechtzeitig aufzeigen, wie der Zwischenstand der Legislaturziele erreicht wurde oder ob zusätzliche Massnahmen nötig sind. Dadurch hat der Einwohnerrat mehr Transparenz wofür zusätzliche Budgets eingesetzt werden. Im AFP 2022 ist noch alles offen, was dies angeht.

Die GPK hat dieses Jahr über einige Kennzahlen diskutiert. Es ist vorgesehen, dass die GPK nachgelagert nach dem Jahresbericht 2021 die Anzahl und den Umfang der Kennzahlen dahingehend überprüft, ob diese etwas Wichtiges aussagen. Es ist uns ein Anliegen nochmals klarzustellen, dass nicht die GPK alleine verantwortlich ist für die hohe Anzahl Kennzahlen. Der Gemeinderat hat damals ebenfalls Kennzahlen vorgeschlagen. Die Kennzahlen liegen der Verwaltung und der Schulleitung generell vor, aber müssen für die politische Arbeit des Einwohnerrats Sinn ergeben.

Die Geschäftsprüfungskommission hat einen Antrag auf Streichung der Position «E-Tankstelle Mobility» im Umfang von 31'160 Franken beschlossen. Anhand der Verhandlung des Postulats und im Rahmen der unerledigten Geschäfte gingen wir davon aus, dass zuerst nur Abklärungen getroffen werden. Der Antrag der GPK ««Die Gemeinde soll die Erstellung der Infrastruktur für Lademöglichkeiten ermöglichen, aber nicht finanzieren.» wurde vom Einwohnerrat mit 16:12 Stimmen angenommen.

Ansonsten diskutierte die GPK diverse Detailfragen und klärte Pendenzen und gab redaktionelle Änderungen am AFP zur Bearbeitung an die Gemeindeverwaltung.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmte beinahe allen Leistungsaufträgen und

Globalbudgets einstimmig zu und empfiehlt Ihnen Eintreten auf den B+A 1684 Aufgaben- und Finanzplan 2022 und diesen mit den Änderungen aus der Detailberatung anzunehmen.

Eintreten BVK

Die BVK hat sich erfreut gezeigt, vom Finanzvorsteher anlässlich der Beratung des B+A 1684 Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022 zu erfahren, dass die Gemeinde bei den Steuereinnahmen auch im 2021 rund 9 Mio. Franken gegenüber dem Budget im Vorsprung ist, sodass das nach aktuellem Stand budgetierte Ergebnis tatsächlich gerade das umgekehrte Vorzeichen haben sollte.

Aber heute geht's ja um den Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022 und der hat bei der BVK, die für sie relevanten Aufgabenbereiche und die Investitionsplanung beraten hat, keine grösseren Diskussionen ausgelöst. Trotzdem möchte ich ein paar Punkte aus der Beratung hervorheben.

Im Bereich Bau und Umwelt hat die BVK festgestellt, dass der Begriff «Veloschnellrouten» unglücklich gewählt ist, weil es nicht ums schnell fahren, sondern um den Zweck und somit um «Velohauptrouten» geht, was der Bauvorsteher Thomas Zemp auch bestätigt hat.

Im Bereich Verkehr hat sich herausgestellt, dass es schwierig ist, die Stelle «Mobilität» geeignet zu besetzen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Fachkräfte auch Berichte verfassen und sich diesbezüglich besonders ausweisen können müssen.

Immer wieder gibt es in den Kommissionen, aber auch im Rat, Diskussionen zu der Erneuerung von Strassenbeleuchtungen und insbesondere zur Umrüstung auf smarte LED-Beleuchtung. Dabei ist auch die Anzahl und damit der Strombedarf der Leuchten ein Thema. Wir nehmen Gemeinderat Thomas Zemp und den Leiter Tiefbau Michi Mahler beim Wort, dass sie die durch die CKW gestellte Beleuchtung kritisch hinterfragen werden.

Betreffend Umsetzung des Freiraumkonzepts Talboden Horw gibt es bekanntlich das Vernetzungskonzept Talboden Horw, das jedoch gemäss Planung im B+A 1613 im Verzug ist. Die BVK hat im Nachgang zu ihrer Sitzung erfahren, wie sich die 167'000 Franken zusammensetzen. Die grössten Massnahmenpakete darin sind die Aufwertung des Autobahnpark, die Massnahme «Landschaftspark am See» sowie die Naturnahe Gestaltung von Böschungen und das Beseitigen von Barrieren.

Weiter haben wir über die Verschiebung der Bushaltestelle Waldegg gesprochen, die im Rahmen vom REK 2040 schon diskutiert worden ist. Ein entsprechender Antrag der OPK betreffend zusätzliche Haltestellen oder der Verschiebung der Haltestelle auf dem Abschnitt Waldegg-Wegscheide Richtung Süden - vermeintlich mehr ins Siedlungsgebiet - wird gemäss Auskunft von Gemeinderat Thomas Zemp im Zusammenhang mit dem Bauprojekt des Blinden- und Fürsorgeverein Innerschweiz BFVI nochmals überprüft.

Bezüglich Kompensationsprojekt CO2 hat die BVK ihre Bedenken geäussert, ob die von der Korporation genannte Aufforstung von zusätzlichen Flächen nicht ohnehin Aufforstungen sind, sodass diese CO2-Kompensation eher eine Farce ist und deshalb Klärungsbedarf besteht, was für Massnahmen genau getroffen werden. Die Gemeinderätin Astrid David Müller hat bestätigt, dass tatsächlich die Schwierigkeit besteht, was überhaupt eine zulässige CO2-Kompensation ist und was nicht, und hat auf die jährlich neu zu erstellende Leistungsvereinbarung mit der Korporation verwiesen.

Jürg Biese (FDP)

Schlussendlich hat die BVK auch festgestellt, dass entgegen der Absicht des Einwohnerrats, dass keine E-Mobility-Tankstelle finanziert, sondern nur die Standorte zur Verfügung gestellt werden sollen, doch so eine Tankstelle im Betrage von 31'160 Franken finanziert werden soll. Die BVK wird den Antrag der GPK, auf diese Finanzierung zu verzichten, unterstützen.

Unter dem Strich hat BVK wie gesagt keine massgeblichen Bemerkungen zum AFP 2022. Sie ist mit den Leistungsaufträgen, den Aufgaben- und Leistungsbeschreibungen sowie den genannten Zielen und den geplanten Investitionen einverstanden und deshalb für Eintreten und Annahme des AFP 2022.

Eintreten GSK

Aus Sicht der GSK hat sich seit dem letzten AFP nicht sehr viel verändert, hier aber doch ein kurzer Überblick unserer Erkenntnisse:

- Der Mangel an IF-Lehrpersonen soll gedeckt werden, indem Lehrpersonen motiviert werden, eine entsprechende Weiterbildung zu absolvieren.
- Die Klassenlager in der Primarstufe werden nicht mehr durchgeführt, weil man den Eltern keine Beiträge mehr verrechnen darf. In der Sekundarstufe hingegen ist das Klassenlager als Pflichtangebot und ergänzendes Angebot aufgeführt. Das liegt daran, dass es ein Pflichtklassenlager gibt, aber die Gemeinde Horw freiwillig ein zweites Klassenlager durchführt.
- Die Zunahme «externe Sekundarstufe» ist damit zu begründen, dass die Primarschüler, welche in Hergiswil die Schule besuchten, nun in der Oberstufe sind.
- Die ausserordentlichen Lohnmassnahmen auf der Kindergartenstufe liegen an einer Korrektur der Besoldungsverordnung, welche diese der Primarstufe lohnmassig gleichstellt.
- Bei der Mütter-/Väterberatung ist die Anzahl Corona bedingt durch den Lockdown geringer ausgefallen. Zudem ist die Anzahl auch abhängig von der Anzahl Geburten.
- Durch die Auslagerung des Alimenteninkassos entsteht gegenüber den Folgejahren ein Mehraufwand von 20'000 Franken durch die Übergabe der Dossiers. Auf der anderen Seite entfallen dafür 20 Stellenprozente.
- Wie wir bereits im B+A 1680 vernommen haben, sind im Budget noch die Zahlen des B+A 1650. Der allfällige Mehrbetrag würde durch einen Nachtragskredit gedeckt werden.
- Durch die Inventarisierung der Kulturgüter wurde ein grosser Sanierungsbedarf festgestellt.

Alles in allem ist die GSK einstimmig für Kenntnisnahme und Genehmigung, einstimmig für das Budget 2022 und Beibehaltung des Steuerfusses und einstimmig für die Globalbudgets und politischen Aufträge der Aufgabenbereiche 121 Bildung, 401 Gesundheitswesen, 402 Familie plus/Jugend/Kind, 403 Sozialhilfe und -beratung und 404 Kultur. Von der GSK werden keine Anträge zu den genannten Aufgabenbereichen gestellt.

Eintreten L20

Die L20 hat den AFP an ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Es war ausnahmsweise nicht das kontroverseste Traktandum, im Grossen und Ganzen hat sich der Diskussionsbedarf in Grenzen gehalten, weil der AFP inkl. Erfolgsrechnung und Budget grösstenteils nachvollziehbar und schlüssig ist. Wir sind froh, dass mit den Entwicklungen des Finanzhaushaltes Investitionen getätigt werden können und auch getätigt werden, und somit kein Stillstand besteht. Vereinzelt hat es natürlich Sachen gegeben, die wir besprochen, nachgefragt oder angeschaut haben. Vieles ist bereits durch Diskussionen in den Kommissionen geklärt worden. Trotzdem gehe ich auf ein paar einzelne Themen ein.

Was wir ein bisschen skeptisch angeschaut haben ist, dass bei den Ertragsoptimierun-

Hans Stampfli (SVP)

Jonas Heeb (L20)

gen im Bildungsbereich deutlich am meisten Optimierungspotential ausgewiesen ist. Wir haben uns sagen lassen, dass dies keine problematische Einsparung oder etwas in der Art ist, sondern aufgrund von weniger Klassen unter anderem erfolgt ist. Soweit, so gut. Trotzdem sei an dieser Stelle angemerkt, dass für allfällige Optimierungen der Bildungsbereich nicht der Ort zum Sparen wäre. Weiter haben wir im Bereich Bildung mit Genugtuung die Einführung der neuen Kennzahl festgestellt, die letztes Jahr von uns gefordert wurde und bei der es um die Variante der Klassengrösse bei der Primar- und Kindergartenklassen geht, die geografisch für jedes Schulhaus aufgelistet ist. Die gewünschten Informationen konnten damit geliefert werden. Unser Meinung nach mit wichtigem und auch interessantem Informationsgehalt. An dieser Stelle nochmals besten Dank für die Aufflistung.

Was ebenfalls zu diskutieren gegeben hat, ist der Antrag der GPK auf Streichung der 31'000 Franken für die E-Tankstelle von Mobility. Wir werden den Antrag klar ablehnen. Wir sind der Meinung, dass solche Investitionen gefördert anstatt verhindert werden sollen. Ausserdem ist es ein schlechtes Signal an Mobility für die weitere Zusammenarbeit und nicht förderlich fürs Verhältnis.

Was eine gewisse Irritation ausgelöst hat, waren die Ausführungen betreffend dem CO2-Kompensationsprojekt. Wir wagen zu bezweifeln, ob die getroffene Vereinbarung mit der Korporation wirklich die gewünschte und auch geforderte und von unserem Rat überwiesene CO2-Kompensation bewirkt. Weiter hat uns dort irritiert, dass bereits 2021 15'000 Franken eingestellt sind, zumal wir nie ein Konzept oder etwas in der Art erhalten hätten, in dem beschrieben wäre, wie genau die Umsetzung erfolgt, wie das ganze Projekt zu effektiver CO2-Kompensation führen soll etc. Das sind aber Informationen, die es nach unserer Meinung noch zu liefern gilt, weil es doch ein wichtiges Thema ist, und damit aufgezeigt werden soll, wie das erfolgt. Wir werden dort einen Antrag stellen, die 15'000 Franken zurückzustellen bis es vorliegt und aufgezeigt werden kann, wie die Kompensation genau erfolgt. Bei weiteren allfälligen Unklarheiten werden wir unsere Fragen entsprechend platzieren.

Sonst ist die L20 für Eintreten und Kenntnisnahme des AFP sowie für den Beschluss des Budgets.

Eintreten die Mitte/GLP

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den B+A 1684 eingehend beraten. Nach dem Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von knapp 22 Millionen und dem AFP 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 4.5 Millionen - wo wir jetzt gehört haben, dass sich die Vorzeichen kehren werden - und nun mit dem AFP 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 4.1 Millionen. Die erwarteten und angekündigten Veränderungen wie Wegfall von Sondereffekten wie Dividendenbesteuerung, die Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern sowie der Finanzausgleich innerhalb des Kantons zeigen sich nun. Die Änderungen sind leider kaum beeinflussbar. Der Kanton Luzern kümmert sich mehr oder weniger um seine eigenen Finanzen und lässt die Gemeinden zu sich selber schauen. An der VLG-Veranstaltung haben wir gehört, dass der Kanton Luzern zu den Gebergemeinden schauen möchte bzw. er hat erkannt, dass er zu Gebergemeinden wie Horw schauen muss. Wir spüren leider im AFP 2022 noch nichts davon. Die Gemeinde Horw wird im nächsten Jahr mit einem Höchstbetrag von knapp 10 Millionen zur Kasse gebeten. Dadurch wird der Handlungsspielraum sehr klein. Investitionen wie das Allmendschulhaus könnten von uns nicht geleistet werden; weil aber die letzten Jahre gut waren, ist das möglich. Der Kanton Luzern hat auch im AFR18 rund 20 Millionen herausgenommen, diese sind nach wie vor bei den Gemeinden.

Wir sind erfreut, dass die GPK unser Anliegen des letzten Jahres aufgenommen hat und die Kennzahlen kritisch hinterfragt, ob diese wirklich nötig und sinnvoll sind. Wir werden

Leo Camenzind (Die Mitte)

schauen, welche Kennzahlen gestrichen werden können.

Wir haben einen Antrag betreffend Antrag der GPK: wir möchten die Streichung der Mittel präzisieren und werden zu gegebener Zeit mit unserem Antrag kommen und möchten den Antrag präzisieren.

Insgesamt erachten wir den AFP 2022 als verständlich und ausgewogen. Die Mitte-/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden AFP. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A 1684.

Eintreten FDP

Die erste Frage, die sich aufdrängt: ist eine Steuersenkung angebracht?

Zuerst der Reihe nach. Das Globalbudget ist ideal, um «Diverses» gut im Budgetprozess zu integrieren. Für das Parlament leider weniger transparent. Die Lagebeurteilung und Leistungsauftrag in «Prosa» umschrieben, aber grossmehrheitlich leider wenig aussagekräftig.

Interessant sind die jährlich wiederkehrenden Diskussionen um die Kennzahlen - welche von der GPK gewünscht wurden - für ein griffiges Controlling wie auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist dies für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Es geht um Transparenz und Offenheit, sodass wir uns auf Augenhöhe gegenüberstehen.

Es wird in Horw mit der grossen Kelle angerichtet, dazu verführt haben unter anderem die rund 45 Millionen Franken aus der Dividendenbesteuerung.

Ein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen sieht bei uns insbesondere bei einem überraschend teuren Gemeindearchiv anders aus; auch die Kosten für die Spitex steigen exorbitant; nicht zuletzt wegen dem Bezug der neuen Räumlichkeiten, welche überdimensioniert und es werden sämtliche Anliegen ohne Wenn und Aber berücksichtigt. Hier fehlt das richtige Augenmass.

Die Kosten- und Ertragsoptimierung ist ein guter Ansatz, nur fehlt auch hier die Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die Reduktion des Sachaufwandes im 2021 mit minus 350'000 Franken wurde hervorgehoben, nur steigt er im 2022 gegenüber 2020 um 680'000 Franken.

Weiter haben wir erstaunt zur Kenntnis genommen, dass zwei eingereichte Postulate im Mai / Juni 2021 bereits im AFP aufgenommen wurden. So z.B. die Mobility-Ladestationen, welche im Rat bereits bei der Überweisung stark kritisiert wurden. Wir begrüßen durchaus das Modell von Mobility Carsharing, neben Innovationen gehören aber auch Investitionen - wie Ladestationen - ins Budget dieses Unternehmens. Wir sind bereit, geeignete Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

In der Summe steigt leider der Aufwand stärker als die Abgaben in den Finanzausgleich. Eine Steuersenkung steht für die FDP-Fraktion vor der Tür, da der AFP in diese Richtung geht, ist dies in absehbarer Zeit aus Sicht FDP ins Auge zu fassen. Die Entwicklung des Steuerertrages - wie aufgezeigt - entwickelt sich gut, da auch Wegzüge teils durch gute Zuzüge ausgeglichen werden. Bei den Ausgaben ist die Gemeinde Horw sehr grosszügig und hat auch viele freiwillige Leistungen, die entrichtet werden. Zudem wurde auch in die Infrastruktur in den letzten 10 Jahren sehr viel investiert.

Wir danken dem Finanzdepartement und allen beteiligten Mitarbeitern für die umfangreiche Arbeit sowie Zusatzinfo, welche anlässlich der GPK eingefordert wurden. Anträge der GPK werden unsererseits unterstützt.

Die FDP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1684.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten SVP

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat präsentiert dem Einwohnerrat einen Aufgaben- und Finanzplan 2022 - wenig überraschend - mit einem Aufwandüberschuss. Satté 4 Millionen gehen ins Land oder durch die Kasse. Die Kennzahlen der Finanzstrategie 2026 zeigen es deutlich: eine höhere Nettoverschuldung, ein sinkendes Eigenkapital und höhere Investitionen. Um die kommen wir nicht herum. Aber wir als Einwohnerräte stehen in der Pflicht, aufmerksam zu bleiben, Investitionen - soweit möglich - gleichmässig zu verteilen und zu verhindern, dass die kontinuierlich ansteigende Verschuldung uns dann noch einmal entgleitet und im Zusammenspiel Bundesaufgaben, kantonalen Vorgaben etc. eine Eigendynamik entwickelt. Es kommt hinzu, dass wir auch wirtschaftliche Themen wie Inflation, Teuerung etc. haben. Das ist hier zwar nicht Thema, aber vor dem Hintergrund darf angemerkt werden, dass die Gemeinde Horw zu Recht keine generellen Lohnerhöhungen, sondern individuelle vorgesehen hat, das ist nur konsequent.

Ein paar Ausführungen zu einzelnen Aufgabenbereichen. Im Aufgabenbereich Bildung ist aus Sicht der SVP zu erwähnen, dass gerade im Bereich der Förderung von sogenannten «ein wenig schwierigen Kindern» bei zwei Positionen Auslagen vermerkt sind: 80'000 und 60'000 Franken, einerseits umschrieben für die Integration, andererseits wegen einem Förderbedarf. Das ist per se nicht ausgewiesen, aber anhand von solchen Beispielen ersucht die SVP-Fraktion um präzisere Angaben, damit nicht der Eindruck von Doppelspurigkeit bei den Auslagen entsteht.

Unbefriedigend ist auch das Beispiel der Schulwegsicherung. Das soll hier keine grundsätzliche Kritik sein, weil die Sicherheit von Schulkindern Priorität hat, aber wenn natürlich der Bund derart hohe Vorgaben macht, dass ein Gemeinwesen 45'000 Franken in die Hand nehmen muss, um Schulwege zu sichern, die einfach Bestandteil des Lebens sind und um die wir nicht kommen, dann ist es einfach eine Frage des Masses und soll einmal erwähnt sein.

Im Aufgabenbereich Bau und Umwelt, fallen sehr viele Projekte und externe involvierte Berater und Experten auf. Wir erinnern hier nochmals an den haushälterischen Umgang mit Steuergeldern und die Aufgabe, Herausforderungen vorab innerhalb der gewachsenen Verwaltung abzuklären. Die Frage ist weiter im Aufgabenbereich Bau und Umwelt, ob es wirklich so dringend ist, dass die Umsetzung des Langsamverkehrs 200'000 Franken kostet. Einzelne Fragen sind jedoch in den Kommissionen und für uns beantwortet. Im Aufgabenbereich Kultur - auch da äussert sich die SVP - haben wir eine Neuigkeit. Es soll ein Klassikfestival mit acht Konzerten in unserer Gemeinde geschaffen werden und dies mit einem Sponsoringbeitrag der Gemeinde Horw von 50'000 Franken. Um es vornewegzunehmen: das ist jetzt mal eine Investition in die Kultur, die der SVP-Fraktion einleuchtet bzw. welche Leuchtkraft für die Gemeinde ausstrahlt und so etwas werden wir nach dem grosszügigen Kredit für die Zwischenbühne natürlich unterstützen, damit das Kulturangebot in Horw einigermaßen ausgeglichen ist. Ausserdem werden die Folgekosten halb so gross sein.

Im Aufgabenbereich Immobilien und Sicherheit wird die SVP dem GPK-Antrag auf Kürzung der E-Tankstelle Mobility folgen. Wir möchten, dass zuerst geklärt wird, was genau finanziert die Gemeinde und es sollen eventuell auch weitere Leistungsanbieter berücksichtigt werden.

Im Aufgabenbereich Werkdienste wird die SVP einen Antrag stellen auf Streichung von sogenannten Fitnessgeräten im Aussenbereich. Auch dort ist noch Abklärungsbedarf vorhanden und entsprechend ist auch der Bezug aus dem Spielplatzfonds zu kürzen.

Ein Stichwort noch zum innerkantonalen Finanzausgleich. Unsere Gemeinde bezahlt momentan über die Jahre sehr viel Geld in den innerkantonalen Finanzausgleich ein. Für einzelne ausgezeichnete Jahre mag das spielen, doch derartige sich wiederholende Beiträge im Ausmass von 4 Millionen und als nächstes dann 7 Millionen schlagen sich unweigerlich in den Gemeindefinanzen nieder - nach dem Motto: «steter Aufwandüber-

schuss höhlt das Eigenkapital». Auf der anderen Seite erhält der Kanton Luzern Zahlungen in Millionenhöhe von der Schweizerischen Nationalbank und finanziert damit seinen Haushalt. An die Gemeinden fliesst davon aber kein einziger Franken. Darüber hinaus machen der Bund und der Kanton den Gemeinden immer mehr Vorgaben, und die Gemeinden zahlen das zusätzliche Personal, tragen die Restkostenfinanzierung im Pflegebereich und kommen den gesellschaftlichen Trends in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu investieren.

Schliesslich auch noch ein paar Bemerkungen zum Thema Steuerfuss. Natürlich ist eine Senkung für uns auch dieses Jahr ein Thema. Aber wie es der FDP-Sprecher gesagt hat, es muss einfach auf dem politischen Parkett bleiben. Die Stossrichtung, wie vom Vorredner geäussert, ist absolut richtig. So wäre auch der finanzielle Vorteil für alle darin und gewisse Ausgaben - und ich meine damit nicht wirklich notwendige Investitionen wie beispielsweise die sehr vielen teuren Strassenbauprojekte in Horw - könnte man so besser verteilen. Hinzu kommt, dass wir in den letzten Jahren doch stets bessere Rechnungsabschlüsse hatten, die Erträge positiver als zuvor budgetiert ausgefallen sind. So kann die Gemeinde gezielt investieren und die Prioritäten haushälterisch umsetzen. Der Einwohnerrat steht denn auch in der Pflicht, das Notwendige vom wünschbaren Luxus zu trennen. Durch bescheidenere Ausgaben ist durchaus noch Sparpotential vorhanden und so wird spätestens nächstes Jahr ein Antrag auf Steuerfussenkung wirklich öffentlich werden.

Nach ausführlicher Diskussion hat die SVP-Fraktion die Anträge des AFP 2022 mit den erwähnten Anpassungen und Anträgen zustimmend zur Kenntnis genommen und damit sind wir für Eintreten.

Vorab möchte ich den Kommissionen und Fraktionen danken für die Auseinandersetzung mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022. Es ist ein umfangreiches und detailliertes Werk und wir waren bemüht, Ihnen einen AFP zu unterbreiten, der nach dem HRM-Prinzip «True and Fair» erstellt worden ist. Ich hoffe auch, dass Sie - trotz der Kritik, die ich entgegennehmen müsste - daraus erkennen konnten, wie der Zustand unserer Gemeinde ist, in welche Richtung wir gehen wollen, wo wir die Investitionsschwerpunkte setzen und wo die Ausgabenschwerpunkte liegen.

Die Einnahmeschwerpunkte sind klar, wo die liegen, die sind bei den Steuern und da haben die Vorredner zu Recht gesagt, da sieht es nicht mehr so gut aus wie auch schon, aber auch nicht dramatisch.

Zwei, drei Stichworte, die gefallen sind bei der Bildung sparen. Dem Gemeinderat ist es sehr wohl bewusst, wie wichtig die Bildung ist für unser Land. Es ist uns auch bewusst, wie wichtig die Förderung von ganz spezifischen Schülerinnen und Schüler ist, um sie fit zu machen für das spätere Berufsleben und ich kann Ihnen garantieren, dass bei der Bildung in den letzten Jahren alles andere als gespart wurde. Es hat vielleicht einmal ein Ausgabenwachstum nicht gleich stattgefunden wie im Vorjahr, aber es ist stetig gewachsen. Notfalls könnte ich Ihnen auch einmal zeigen, wie die Entwicklung gelaufen ist, seitdem ich Gemeinderat bin. Das ist relativ spektakulär, was in die Bildung investiert wird. Also von sparen im Bereich Bildung kann keine Rede sein.

Unsere Gemeinde wächst und damit wachsen auch die Aufgaben und damit wachsen auch die Ausgaben. Wir haben dieser Tage die oder den 14'500. Einwohnerin oder Einwohner in unserer Gemeinde begrüßen dürfen und mit dem Wachstum geht halt einfach auch ein Wachstum mit den Ausgaben einher. Man kann nicht nur ein Einnahmewachstum hinnehmen, sondern man muss auch feststellen, dass mit dem Wachstum der Gemeinde auch die Ausgaben wachsen. Dazu kommt, dass die Ansprüche an eine Kommune immer grösser werden. Wir gelangen immer mehr in einen Bereich, den wir nicht beeinflussen können. Ich schätze, es sind ungefähr 80 % der Ausgaben, die eine Gemeinde durch übergeordnete Gesetzgebungen nicht mehr beeinflussen kann. Bei

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

den restlichen 20 % müsste sie nachher steuern können oder versuchen zu steuern.

Zum Finanzausgleich ist zu sagen: wir kommen wirklich stark zur Kasse. Ich habe aber immer zwei Seelen in meiner Brust. Auf der einen Seite haben wir Ausgaben zugunsten des Finanzausgleichs, die weh tun. Auch unserer Gemeinde tun die weh, das sind massive Beträge. Auf der anderen Seite muss man sagen, es ist ein Solidaritätswerk mit anderen Gemeinden, die nicht Voraussetzungen haben wie wir, sondern die schlechte topographische oder auch schlechte Infrastrukturvoraussetzungen haben. Insofern muss es uns ein Anliegen sein, dass auch diese Gemeinden Schritt halten mögen innerhalb des Kantons, damit eben unser Kanton nicht auseinanderfällt. Insofern habe ich zwei Herzen in der Brust, die vom Zahler und andererseits halt auch die staatspolitische. Genug der Worte, ich glaube wir können in die Detailberatung gehen.

Detailberatung

Stefan Maissen (FDP)

Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste), ab S. 34

Sofia Galbraith (L20)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen, Zivilstandsamt, S. 36

Ich habe eine Frage zu Seite 36, Rubrik Zivilstandesamt. Wie wird die Gemeinde das Wegfallen der Beurkundung von eingetragenen Partnerschaften ab Juli 2022 behandeln nach der Abstimmung «Ehe für alle»?

Soweit haben wir noch nicht entschieden, wie wir dies behandeln werden. Ich kann Ihnen noch keine Auskunft geben. Hat das einen Einfluss auf den AFP?

Ruedi Burkard (FDP)

Nein.

Sofia Galbraith (L20)

Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport, ab S. 42

Noel Schemm (L20)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen, Sport und Freizeit, S. 43

Auf Seite 43 im Kapitel 2.2, unter Beschrieb Leistungsgruppen, unter Punkt Sport und Freizeit steht der Satz, dass die Gemeinde den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten die Infrastrukturen zur Verfügung stellt und die Benützungsgebühren als Gemeindebeiträge zurückgefordert werden können. Da habe ich zwei Fragen dazu. Wie ist das generell zu verstehen, was heisst das genau? Welche Vereine fordern bereits heute ihre Benützungsgebühren zurück und kann das in einer Übersicht aufgezeigt werden?

Das wird jetzt im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Reglements und der Verordnung «Vereine fördern» geregelt, wie wir die Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Der B+A wird Ihnen unterbreitet und die Antworten zu den Fragen, die Sie gestellt haben, werden in diesem B+A geliefert im Zusammenhang mit dem Reglement «Vereine fördern».

Ruedi Burkard (FDP)

Dann verstehe ich Sie richtig, das ist jetzt neu im AFP hinzugefügt worden? Das heisst, es ist erst seit diesem Jahr möglich, dass das die Vereine machen können? Das war bisher nicht so?

Noel Schemm (L20)

Das ist bisher nicht so gewesen, richtig.

Ruedi Burkard (FDP)

Aufgabenbereich: 121 - Bildung, ab S. 47

Charlotte Schwegler (L20)

Wie Herr Heeb beim Eintreten bereits gesagt hat, haben wir festgestellt, dass extreme Effizienzsteigerungen im Bereich der Bildung getätigt worden sind. Wir haben beim Eintreten vom Gemeinderat gehört, dass das nicht so ist, dass im Bereich der Bildung nicht

gespart worden ist. Wir haben aber ein internes Schuldokument von Lehrpersonen erhalten, worin über das Schuljahr 2022 informiert wurde. Dort steht unter anderem, dass die Folge der Sparmassnahmen von einer halben Million bei Personal- und Sachaufwand ebenfalls eine Auswirkung auf die Schule und das Budget haben kann. Wir wollen fragen, in welchem Ausmass das ist, was das genau für Konsequenzen hat?

Wir haben im letzten Jahr, als es um den Aufgaben- und Finanzplan 2021 ging und die Aussichten noch ein wenig düsterer ausgesehen haben, tatsächlich eine Optimierungsrunde bei der Bildung gefahren. Dort gab es diverse Massnahmen, die wir diskutiert haben. Eine davon war zum Beispiel das Klassenlager auf Primarstufe, das man aus organisatorischen und finanziellen Gründen gekürzt hat bzw. dass man keine Klassenlager auf Primarstufe durchführt. Es gibt noch andere - die kann ich Ihnen aber im Detail nicht auswendig sagen - aber man hat die Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission eruiert und festgelegt. Dort schaute die halbe Million heraus, das ist so.

Ruedi Burkard (FDP)

Das ist ein Dokument, welches das Budget 2022 anspricht. Die L20 findet es extrem schade, dass sich dies auf die Bildung auswirkt, dass man die Sparmassnahmen dort ansetzt, auch wenn wir nicht so gute Zahlen haben. In den nächsten Jahren finden wir, dass es nicht unbedingt der erste Punkt sein muss, wo man mit den Sparmassnahmen ansetzt. Ich fände es schön, wenn man das in Zukunft überdenken könnte und danke für die Transparenz zum jetzigen Zeitpunkt.

Charlotte Schwegler (L20)

Das ist korrekt. Das waren mehrstufige Massnahmen. Das waren gewisse Massnahmen, die auch der Tatsache geschuldet sind, dass ein Schuljahr Mitte Rechnungsjahr anfängt, also wir rechnen das Schuljahr von August bis Juni. Somit sind die Massnahmen, die dazumal eingeleitet wurden, halt erst wirksam im 2022. Die sind hier aufgezeigt worden. Wenn Sie jetzt den Finanzplan generell ansprechen: man hat jetzt einen anderen Handlungsspielraum. Den hat man aber bereits für den AFP 2022 genutzt. Es werden nicht alle Massnahmen, die für den AFP 2021 beschlossen wurden, tatsächlich auch 1:1 weitergeführt in den Massnahmen 2022/23. Da müssen Sie auch verstehen, da haben wir ein Schuljahr, das geht bis Juni 2022 und dann im August 2022 fängt dann das neue Schuljahr an. Dann gelten andere Massnahmen. Also das, was Sie jetzt angesprochen haben, dass man in Zukunft den Sparhebel nicht noch mehr anzieht in gewissen Sachen, das haben wir bereits einfliessen lassen wie z.B. das freiwillige Klassenlager auf der Sekstufe. Wir sind wirklich nicht auf dem Spartrip bei der Bildung.

Ruedi Burkard (FDP)

3.1 Statistische Messgrössen, ab S. 55 121.20 Primarstufe, S. 57

Ich habe ein Rückkommen auf Seite 57. Und zwar geht es um die Begabtenförderung, die seit dem 2018, 2019 und 2020 einfach eine Null hat. Bei der IF-Fördervereinbarung haben wir aber sehr viele Lernende und im IF geht es ja zum Teil - das habe ich so verstanden - auch um Begabte, d.h. es sind beide, die sehr starken und die eher schwächeren Schüler, die unter IF gehen. Haben wir bei der Begabtenförderung einfach niemanden? Obwohl die Zahl der Schüler, die an die Kanti gehen, schwer steigt - dort sollten doch irgendwelche Begabte dabei sein. Wieso dreimal Null im 2018, 2019 und 2020?

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Die Begabtenförderung ist nicht Null. Man zeigt beim AFP nur an, was die Steigerung ist. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass man mit den eingestellten Budgetposten die Begabtenförderung tatsächlich durchführen konnte. Die wird auch in Absprache mit den Eltern durchgeführt, aber es gibt keine Steigerung bei der Begabtenförderung. Hingegeben bei IF und IS eben schon.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Da geht es um Personen und nicht um

Ruth Strässle-

Geld. Das ist bei den Messgrößen Seite 57, zuoberst bei der Primarschule, bei der Begabtenförderung. Das ist keine Zahl im Sinn von Geld, sondern eine Zahl von Schülern.

Erismann (FDP)

Wenn es eine Kennzahl ist, dann ist es so, dann hatten wir keine. Wir können Begabtenförderung nur dort machen, wo sie auch beantragt wird.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich muss noch einmal ein Rückkommen machen auf Seite 43. Zwar habe ich jetzt im AFP 2020 und 2019 nachgeschaut und der Satz steht dort also auch schon geschrieben. Das heisst, es kann überhaupt nichts mit dem Vereinsreglement zu tun haben, welches jetzt neu aufgesetzt wird. Ich habe da ein wenig Mühe, wenn von Ihnen so Unwahrheiten direkt präsentiert werden und ich würde jetzt gerne wissen, wieso der Satz hier steht und was er zu bedeuten hat.

Noel Schemm (L20)

Können Sie die Frage präzisieren, bitte? Was für Unwahrheiten haben Sie von mir erfahren?

Ruedi Burkard (FDP)

Herr Burkard, ich habe Sie gefragt, ob der Satz jetzt neu im AFP hinzugefügt wurde. Sie haben darauf geantwortet, dass dies im Zusammenhang mit der neuen Schaffung des Vereinsreglements jetzt eingeflossen ist. Aber das kann ja nicht sein, wenn das jetzt schon zwei Jahre im AFP drin ist.

Noel Schemm (L20)

Die Benützungsgebühren der Vereinsinfrastruktur respektive von den Gemeindeinfrastruktur für die Vereine: da gibt es ein Reglement und daran halten wir uns. Dort gibt es bei Hallenbenützung keine Entschädigung, die geleistet werden muss, aber für Veranstaltungen mit einem kommerziellen Hintergrund muss die Hallenentschädigung gezahlt werden. Das ist bis jetzt schon in einem bestehenden Reglement festgelegt. Wenn Sie gefragt haben, ob Hallenbenützungen zurückgefordert worden sind, ist mir das in dieser Form nicht bekannt, denn es gibt ja ein Reglement für die Benützung der Hallen. Dort geht es um einen kommerziellen Anlass, dort wird die Benützung geregelt, dort muss das Immobiliendepartement sagen, wie es verhandelt oder was abgemacht wird. Für die Trainings und Jugendförderung werden keine Gebühren erhoben. Auch jetzt schon nicht. Jetzt wird das neu mit dem Reglement dann so ausgestaltet - sofern dass Sie und der Gemeinderat dem zustimmen - dass man die Hallenbenützungen, also die Infrastrukturbenützung generell, kostenfrei macht. Aber es gibt heute schon ein Benützungsgreglement für die Halleninfrastruktur oder generell für die Infrastruktur, welche die Gemeinde zur Verfügung stellt. Es wird jetzt einfach neu geregelt aufgrund der Initiative «Vereine unterstützen». Das ist das, was ich Ihnen dazu vorher sagen wollte. Ich wäre mir nicht bewusst, dass ich Sie angelogen hätte.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich habe Sie gefragt, ob der Satz neu hinzugefügt worden ist und sie sagten ja. Dann ist der Satz ein wenig komisch formuliert, wenn Sie sagen, die Kosten werden gar nicht erst verlangt, dann werden sie ja auch nicht zurückvergütet. Dann müsste der Satz von mir aus gesehen anders formuliert werden.

Noel Schemm (L20)

Da gibt es halt ganz unterschiedliche Ansätze. Ich mache ein Beispiel: jetzt gibt es eine Veranstaltung, die einen kommerziellen Teil hat, aber im Auftrag einer schweizerischen Institution hier in Horw durchgeführt wird. Dann muss der Gemeinderat beurteilen können, stellen wir die Infrastruktur gratis zur Verfügung oder eben nicht. Es gibt aber Veranstaltungen, die der Verein von sich aus für kommerzielle Zwecke nützen will, wie jetzt zum Beispiel Geld für den Verein generieren mit einer Festwirtschaft oder wie auch immer, und dann haben wir bis anhin die Halleninfrastruktur verrechnet, weil es einem kommerziellen Zweck gedient hat. Es gibt aber auch Veranstaltungen, die einem kommerziellen Zweck dienen, über die der Gemeinderat entscheidet, z.B. ist es im Auftrag einer eidgenössischen Institution und dort verlangen wir den Beitrag nicht. Also es gibt

Ruedi Burkard (FDP)

halt schon differenzierte Sichtweisen. Nicht mal Sichtweisen, sondern Handhabungen, muss ich sagen.

Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal, ab. S. 63

Sofia Galbraith (L20)

Rechtliche Grundlagen, S. 64

Ich habe auf der Seite 64 die Weisungslisten gesehen und da kommt auch die Nr. 449, die Homeoffice-Weisung, und die habe ich studiert. Dazu habe ich ein paar Fragen/Anregungen. Das erste ist bei der Homeoffice-Weisung, Artikel 1, Zweck und Geltungsbereich. Sollte nicht geprüft werden, ob eine Tätigkeit aus dem Ausland für die Gemeinde steuerlich und andere Folgen haben könnte? Gegebenenfalls in Artikel 2 klarstellen, dass zuhause wirklich nur eine Privatadresse inländisch ist. Ob Sie das bedacht haben? Weil das ist gerade jetzt mit den langen Homeoffice-Zeiten durch Corona schon in anderen Bereichen als Problem aufgetreten.

Eine zweite Frage zum Artikel 7 der Homeoffice-Weisung, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Sachversicherung. Es trägt zwar der Arbeitnehmer die Kosten der Ausstattung beim Heimarbeitsplatz, der Arbeitgeber bleibt aber für die Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich. Damit stellt sich die Frage, ob die Gemeinde nicht gut daran täte, den Heimarbeitsplatz entweder abzunehmen oder sich vom Arbeitnehmer schriftlich sich zu bestätigen, dass der Arbeitsplatz dementsprechend auch den Gesetzen und Empfehlungen, z.B. der Suva, ergonomisch auch eingerichtet ist. Hat die Gemeinde das auf dem Schirm?

Die erste Frage habe ich akustisch oder inhaltlich nicht verstanden; ich weiss nicht, um was es gegangen ist. Zur zweiten Anregung: die nehmen wir gerne entgegen. Es ist so, dass wir das nicht haben bestätigen lassen, wir haben ja das freiwillige Homeoffice. Also man muss unterscheiden zwischen dem freiwilligen Homeoffice, im Normalzustand, und dem obligatorischen, unter Covid-Bedingungen. Selbstverständlich sind wir daran interessiert, dass die arbeitshygienischen Vorgaben, die auch Suva oder Seco machen, eingehalten sind. Es ist auch in unserem Interesse, dass die Leute nicht krank werden. Aber das ist ein guter Hinweis im Zusammenhang mit dem freiwilligen Homeoffice, dass man sich dies bestätigen lässt, dass sie sich bewusst sind, dass sie ihren Arbeitsplatz ergonomisch einrichten müssen. Und zur ersten Frage: die habe ich effektiv nicht verstanden.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich präzisiere nochmals. Im Artikel steht nur «zuhause». Und nur «zuhause» ist zu weit gefasst in den heutigen Zeiten, weil es nicht spezifisch nur auf das Staatsgebiet Schweiz gelten könnte. Dadurch könnten die steuerliche - also gerade bei längeren Homeoffice-Verpflichtungen durch Corona, wenn das jemand im Ferienort in Italien macht - Konsequenzen haben.

Sofia Galbraith (L20)

Jetzt habe ich es verstanden. Das werden wir beobachten. Danke für den Hinweis.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Aufgabenbereich: 501 - Immobilien und Sicherheit, ab S. 123

Lukas Bucher (L20)

501.20 - Immobilienbewirtschaftung, E-Tankstelle Mobility, S. 127

Der Antrag GPK aus meinem Eintreten. Es geht um die Position E-Tankstelle Mobility von 31'160 Franken, welche die GPK beschlossen hat zu streichen, aus den vorher im Eintreten genannten Gründen bzw. auch im Eintreten von anderen Fraktionen gehörten Gründen, dass dies nicht im Sinne der Postulatsüberweisung war und im September, im Rahmen der unerledigten Geschäfte, der Antrag der GPK durchgekommen ist, dass man die E-Tankstelle fördert, aber nicht finanziell unterstützt.

Da kommt die Präzisierung des Antrags bzw. der Gegenantrag zur GPK von der Mitte-/GLP-Fraktion. Und zwar darf ich Sie erinnern, dass wir bei den unerledigten Geschäften darüber abgestimmt haben: «Die Gemeinde soll die Erstellung der Infrastruktur für Lademöglichkeiten ermöglichen, aber nicht finanzieren.» Da haben wir darauf abgezielt, dass wir das für Mobility nicht finanzieren sollen, aber der Postulant hat im Postulat klar geschrieben, dass man für die Bevölkerung eine Lademöglichkeit ermöglichen bzw. prüfen soll, ob das möglich ist. Wir haben aber auch diskutiert, dass der Strom nicht zum Parkplatz kommen soll, sondern der Parkplatz zum Strom. Das wäre auch eine Möglichkeit, denn die jetzigen Parkplätze sind sehr unglücklich, weil sie sehr weit weg sind von einem Gebäude und dadurch auch relativ grosse Grabarbeiten hervorrufen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

In dem Sinn stellt die Mitte/GLP den Antrag, damit wir eine Präzisierung haben, und zwar, dass man den Betrag nicht streicht, sondern dass man die Gemeinde beauftragt, dass dieser so tief wie möglich sein soll. Der Betrag oder ein Teil davon kann eingesetzt werden, um der Bevölkerung zu ermöglichen, dass eine Ladeinfrastruktur aufgebaut werden kann. Das heisst, dass man vermutlich einen alternativen Standort abklären muss, dass die Parkplätze nicht so alleine dort stehen. Wer das kennt weiss, dass man nebdran keine weiteren Parkplätze für die Bevölkerung machen kann, wo sie ihr Auto laden können.

Gemeinderätin Astrid David Müller hat uns auch erklärt, dass sich Mobility zu Beginn ganz abweisend verhalten hat und nachher war sie doch offen für das Ganze. Ich bin überzeugt, wenn man ihnen jetzt klar signalisiert, dass man ihnen dies zwar ermöglichen will und auch bereit ist, eine gewisse Sache zu übernehmen, aber nicht die Infrastruktur komplett zu finanzieren, dass dann auch eine gewisse Bewegung da sein sollte. Darum wird der Antrag eigentlich zuerst gegenübergestellt, damit wir sehen, welcher Antrag durchkommt.

Gegenantrag zum GPK-Antrag Seite 128 / 501.30: «Die Kosten im AFP 22 werden nicht gestrichen, sondern der Gemeinderat wird beauftragt, durch Vorschlag eines alternativen Standorts der Mobility Parkplätze die Kosten niedriger zu halten und eine Lademöglichkeit für die Bevölkerung zu ermöglichen.»

Ich bitte Sie, den Betrag nicht zu streichen. Es ist tatsächlich so, dass ein gewisses Umdenken seitens Mobility stattgefunden hat. Es war interessant, sie haben sogar die Debatte betreffend die unerledigten Geschäfte verfolgt und haben durchaus signalisiert, dass sie interessiert sind, die Möglichkeit in Horw anzubieten. Umgekehrt ist natürlich auch Horw interessiert, das hat ja auch eine Signalwirkung. Von dem her bin ich der Meinung, dass man mit der Mobility sicher verhandeln und andere Vorschläge bringen kann, denen sie im Gegensatz zum Anfang eben auch nicht mehr so ablehnend gegenüberstehen. Ich bitte Sie also, den Beitrag zu belassen und dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, mit der Mobility zu verhandeln.

Astrid David Müller (SVP)

Ich habe eine Verständnisfrage. Letztes Mal als wir das überwiesen haben war noch Thema, dass die Mobility ein eigenes Steckersystem haben - wie, wenn Sie ein iPhone haben, können Sie ein Samsung nicht einstecken, in diesem Stil. Wie würde dann dieses Problem gelöst?

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Es ist tatsächlich so, dass Mobility sagt, dass sie die Ladestationen nur finanzieren, das war aber damals die Aussage, wenn sie eben ihr eigenes System erstellen können, was dazu führt, dass eben andere die Ladestationen nicht benützen können. Es ist natürlich noch relativ komplex, wenn man da mehrere Ladestationen hat, die müssen auch miteinander korrespondieren können, da man nicht eine Vollladung hat, zum Beispiel wenn mehrere Fahrzeuge angehängt sind. Aber wie gesagt habe ich das Gefühl, Mobility verfolgt die Debatte sehr aufmerksam und ist durchaus zu Konzessionen bereit. Das

Astrid David Müller (SVP)

Thema, welches angesprochen worden ist, dass eben auch andere Nutzer die Ladestationen benutzen können, werde ich auch wieder vorbringen und ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden, wenn Mobility sieht, dass der Antrag sonst auf Widerstand stösst.

Jetzt bin ich nicht ganz sicher. Mir ist gesagt worden, dass mit den Ladestationen einerseits nur ein Auto, respektive eben Mobility, laden könnte. Aus technischen Gründen, dass man da nicht verschiedene Sachen machen kann. Das müsste man entsprechend noch abklären.

Das zweite ist, wie Frau Astrid David Müller gesagt hat, wenn man zu viel Strom in der gleichen Zeit braucht, dann ist das quasi ein Überstrombezug und entsprechend geht der Stromtarif massiv herauf. Das heisst, man müsste dann das auch wieder technisch lösen, dass dann nur ein Auto oder das andere Auto geladen wird. Auch das müsste gelöst werden. Mir geht es eigentlich darum: wenn es eine Möglichkeit gibt, dass gewisse Leute das benutzen können, dann ist das an sich ganz gut. Aber ich bin nicht der Meinung, dass die Gemeinde eine Infrastruktur respektive die Leitung, welche die Privatwirtschaft beansprucht, finanzieren soll. Wenn sie das machen will, ist das positiv, aber dann benutzt sie das, sie kann auch an dem verdienen. Es sind ja ihre Autos und dann soll sie entsprechend auch die Kosten übernehmen.

Ich würde eigentlich zuerst gerne wissen: sucht man jetzt einen anderen Standort für das? Nach dem Motto «das Auto geht zum Stecker» - wie wir vorher gehört haben - dass man die Kosten minimieren kann, auch für die Privatwirtschaft, oder zahlt man seitens Gemeinde etwas, zu dem man sagt wir machen jetzt das, aber schlussendlich ist es die Privatwirtschaft, die das braucht. Mir ist jetzt noch nicht ganz klar, wie das technisch gehen soll. Mir ist gesagt worden, dass es eine sehr komplexe Sache ist, da hätte ich gerne noch mehr Informationen.

Mit dem System ist gemeint, dass die Stecker wirklich nicht für andere Fahrzeuge funktionieren. Das ist mal das erste. Also wenn die Mobility die Ladestationen finanziert, das war die Aussage, dann sind das Ladestationen, die nur Mobility-Fahrzeuge benutzen können. Aber man kann natürlich andere Ladestationen aufstellen und dann würde das eben nicht Mobility zahlen, sondern die Gemeinde. Aber grundsätzlich ist das möglich. Es ist natürlich auch möglich, dass andere Fahrzeuge und Mobility-Fahrzeuge die benutzen. Die weiteren technischen Möglichkeiten müsste man abklären, aber das ist auch so: die Anlagen korrespondieren miteinander, das muss man sicher technisch prüfen. Mein Anliegen ist, dass man den ganzen Posten nicht einfach streicht, sondern Sie können ja einen Antrag auf Bemerkung machen in Ihrem Sinn wie Sie die Änderung oder die Anliegen möchten. Dann kann ich mich entsprechend verhalten, habe auch gegenüber Mobility das Parlament im Rücken und kann sagen, diese Wünsche sind gestellt worden, wir möchten die Verhandlungen in dieser Hinsicht so mit dieser Lösung abschliessen.

Da sehen wir jetzt das Debakel. Es ist ein Postulat eingereicht worden, man budgetiert es obwohl man gar nicht weiss, was man genau will. Man hat dann Mobility, die eine eigene Ladestation braucht, man kann es gar nicht anders brauchen. Der Gemeinderat soll doch - das Postulat ist überwiesen worden - eine Auslegeordnung machen, das dem Einwohnerrat sauber präsentieren, was man jetzt kann. Der Einwohnerrat ist ja grundsätzlich nicht gegen E-Mobility-Ladestationen, aber er hat Vorschläge gemacht und dann soll man das so anschauen. Und es ist ein Globalbudget, also der Betrag kann man jetzt problemlos streichen. Wenn der Gemeinderat dann tatsächlich etwas braucht für eine Analyse, indem er halt jemand Externes beauftragen muss, dann sollte das durchaus noch Platz haben. Aber ich finde das jetzt absolut der falsche Weg, so einfach wieder ein paar zehntausend Franken zu sprechen und es ist eigentlich nichts klar.

Reto Eberhard (SVP)

Astrid David Müller (SVP)

Urs Röllli (FDP)

Da muss ich jetzt intervenieren. Ob Sie beschliessen zu streichen oder nicht zu streichen, aber wenn Sie den Betrag streichen, dann ist der gestrichen und dann können wir nicht über das Globalbudget so etwas finanzieren. Da würden wir glatt zurückgepiffen von der Finanzaufsicht. Wenn Sie ausdrücklich streichen, dann dürfen wir nicht etwas realisieren, das Sie gestrichen haben über das Globalbudget.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich möchte noch zu bedenken geben: das mit dem Mischbetrieb - also Mobility und Private - das wird gar nicht funktionieren, weil die Mobility-Fahrzeuge haben ja einen reservierten Parkplatz, auf dem niemand anderes parkieren darf.

Hans Stampfli (SVP)

Ganz im Sinne des Vorredners möchte ich gerne einen Antrag auf Bemerkung machen, dass man zuerst eine Auslegeordnung macht und schaut, wo hat man die Möglichkeit so etwas zu realisieren, wo kostet es entsprechen wieviel? Sei das jetzt Mobility, die das in dem Fall selber zahlt, oder sei das indem quasi die Gemeinde sagt, da möchten wir für die Öffentlichkeit einen Platz, wo man eben einstecken, respektive das Auto anschliessen kann. Also Antrag auf Bemerkung: «Die Gemeinde prüft Standorte, Möglichkeiten und Kosten für mögliche E-Tankstellen.»

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK zu Position 501.20 "Immobilienbewirtschaftung / E-Tankstelle Mobility" (Seite 127 AFP): «Die Position E-Tankstelle Mobility im Betrag von 31'160 Franken soll gestrichen werden.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Was ist mit «die Kosten niedriger zu halten» gemeint? Was ist hier die Idee? Ist damit das Verhältnis zu den 31'160 Franken oder was ist mit «die Kosten niedriger zu halten» gemeint?

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Die Kosten niedrig zu halten ist so gemeint, dass wenn man die Ladeinfrastruktur für die Bevölkerung ermöglichen möchte, dann kostet das etwas. Das heisst, man kann es nicht beziffern, wie das aussieht mit den 31'160 Franken, aber wir trauen dem Gemeinderat durchaus zu, dass er im Sinne der niedrigen Kosten schaut, dass die Gemeinde dies zwar ermöglicht - wie wir darüber abgestimmt haben - aber nicht komplett finanziert. Darum ist es mit «niedrigen Kosten» so gemeint, dass der Gemeinderat beauftragt wird, das zu machen was er immer macht: dass es nicht so teuer wird.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP zu Position 501.20 "Immobilienbewirtschaftung / E-Tankstellen Mobility" (Seite 127 AFP): «Die Kosten im AFP 2022 werden nicht gestrichen, sondern der Gemeinderat wird beauftragt, durch Vorschlag eines alternativen Standorts der Mobility Parkplätze die Kosten niedriger zu halten und eine Lademöglichkeit für die Bevölkerung zu ermöglichen.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 24:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Antrag nimmt das eigentlich mehrheitlich auf, was ich mit einem eigenen Antrag versucht habe zu formulieren. Ich hoffe einfach, der Gemeinderat prüft die Standorte und nicht, dass er für die Privatwirtschaft Leitungen finanziert. In dem Zusammenhang ziehe ich meinen Antrag zurück und denke, das ist mit diesem Antrag mehr oder wenig auch aufgegriffen.

Reto Eberhard (SVP)

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen, Kompensationsprojekt CO2, S. 128

Die L20 beantragt die Position für das Kompensationsprojekt CO2, die 15'000 Franken, zu streichen. Die Argumente sind eigentlich schon im Eintreten von verschiedenen Rednern genannt worden. Es liegt heute keine verlässliche Aussage vor, wie die Kompensation ablaufen soll. Ich entnehme der Tageszeitung, dass man Aufforstungen, die man macht, als Kompensation verkauft. Das kann es nicht sein. Das ist keine Kompensation. Die Bedingungen müssten erfüllt sein. Ich sehe auch das Potenzial im Hochwald nicht. Entweder hat es Wald oder es sind Riedflächen, die meisten davon geschützt. Da sind die Voraussetzungen nicht gegeben. Wenn man das Geld der Korporation anderweitig irgendwie für Förderung geben will, dann soll man das unter der entsprechenden Position aufführen und nicht unter der Kompensation von CO2. Darum beantragen wir, dies zu streichen. Falls das in einem anderen Fall nachgewiesen werden kann, dann kann man in einem anderen Jahr wieder darauf zurückkommen.

Urs Steiger (L20)

Ich stelle den Antrag, dass dem Antrag nicht Folge geleistet wird. Wir haben ein Postulat, das überwiesen worden ist, und dort ist klar gefordert, dass auf der einen Seite die Gemeinde die Gebäude klimaneutral betreiben soll und andererseits, dass soweit das eben nicht möglich ist oder solange es nicht möglich ist, den CO2-Überhang durch Investitionen durch Waldaufforstungen kompensiert werden soll und zu diesem Zweck vorzugsweise eine Partnerschaft mit der Korporation eingegangen werden soll. Das ist auch ganz klar der Titel des Postulats «CO2-Kompensation Gebäudepark durch Aufforstung im Horwer Hochwald» und da gibt es meines Erachtens keine Möglichkeit, das einfach zu streichen.

Astrid David Müller
(SVP)

Das Thema CO2-Kompensation ist zugegebenermassen sehr komplex, da gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten und auch ganz verschiedene Ansichten, was das möglich ist. Man kann theoretisch auch irgendwelche Zertifikate kaufen. Da wird einerseits zu Recht gesagt, da ist ja auch fraglich, wieweit Kontrolle besteht, sind das zusätzliche Massnahmen. Umgekehrt ist die CO2-Problematik eine globale Problematik und da kann man sagen, man könnte auch Aufforstungen im Regenwald finanzieren. Aber wir haben das Postulat, das entgegengenommen wurde, und der Gemeinderat hat gestützt darauf die Kompensation in Zusammenarbeit mit der Korporation veranlasst. Wie gesagt, wir sind dort im Gespräch und haben auch jemanden beigezogen, der Fachmann ist und uns hier beraten kann, damit wir effektiv solche Massnahmen ergreifen. Wir legen das auch gerne offen, aber eine Streichung des Beitrages sehe ich jetzt in diesem Zusammenhang überhaupt nicht.

Einerseits steht im Beschrieb ganz klar, dass die 15'000 Franken für Aufforstungen im Hochwald vorgesehen sind. Das ist nicht irgendwie eine Diskussion, sondern das geht dorthin. Wir wehren uns überhaupt nicht dagegen, dass man Kompensation von CO2-Emissionen vorsieht, aber da ist es ganz genau beschrieben. Wir wehren uns dagegen, dass man «Fake-Kompensationen» vor der Haustüre macht, von denen wir wissen, dass es eigentlich hier schon nicht funktioniert. Dann können wir nicht erwarten, dass es an anderen Orten funktioniert, wenn man es hier nicht zustande bringt. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, das halt noch einmal zu verschieben. Dann kann man das Geld das übernächste Jahr ausgeben, wenn nachgewiesen wird, was dann auch tatsächlich gemacht wird. Auf unsere bisherigen Nachfragen haben wir keine verlässliche Antwort erhalten, sondern immer das Gleiche. Darum bitte ich, dass man das fürs nächste Jahr aus dem Budget streicht.

Urs Steiger (L20)

Das ist verlangt worden im Postulat, sonst müssen Sie das Postulat lesen, und das Postulat ist überwiesen worden. Ich weiss jetzt nicht, wer dem alles zugestimmt hat, ob Sie zugestimmt haben oder eben nicht. Aber es ist ganz klar verlangt, dass man die CO2-Kompensation durch Aufforstungen im Horwer Hochwald vornimmt. Von dem her gesehen entspricht das, was wir gemacht haben oder hier ausweisen, diesem Postulat. Darum - wie gesagt - wir sind im Gespräch und würden Ihnen das auch gerne darlegen,

Astrid David Müller
(SVP)

aber eine Streichung sehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Es ist ein überwiesenes Postulat.

Ich weiss nicht, vielleicht kann der Postulant gerade nachträglich sagen, was im Vordergrund stand? Ob im Vordergrund die CO2-Kompensation oder die Aufforstung im Horwer Hochwald stand? Weil wenn nämlich die CO2-Kompensation im Vordergrund steht, dann ist eigentlich klar, dass man das nur dann macht oder die Gelder nur dann ausgibt, wenn es auch effektiv eine CO2-Kompensation gibt. Wenn es gar keine gibt, dann müssen wir gar nicht darüber reden. Aber vielleicht kann gerade mein Nachredner etwas dazu sagen, was seine Intension war.

Charlotte Schwegler (L20)

Die Meinung des Postulanten war ganz klar, dass man CO2 kompensiert. Die zweite Meinung des Postulanten war auch, dass man versucht, die Kompensation von CO2 möglichst nah bei Horw zu machen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: irgendwo Zertifikate zu kaufen, das ist vielleicht nicht der beste Ansatz und darum der Gedanke, dass im Horwer Hochwald kompensiert wird.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich bitte, dem Antrag von Herrn Steiger oder von der L20 nicht zuzustimmen. Ich bitte aber den Gemeinderat, dass natürlich die Gelder erst bezahlt werden, wenn auch die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet sind, dass man dann wirklich auch zum Schluss kommt, es ist eine Kompensation. Sollte man zum Schluss kommen, dass es im Horwer Hochwald nicht möglich ist CO2-Kompensation zu machen, dann kann der Gemeinderat das selbstverständlich ausweiten und schauen, gibt es sonst in Horw oder im Horwer Wald oder in der Umgebung Möglichkeiten, die CO2-Kompensation zu machen. Soviel Vertrauen habe ich den Gemeinderat, dass er das machen wird. Wichtig ist im Postulat die CO2-Kompensation und wichtig ist, diese möglichst in der Region zu realisieren.

Danke, Herr Studer, für die Ausführungen. Ich bin genau der gleichen Meinung wie Sie. Aber es ist doch sehr fragwürdig, dass die Gelder jetzt schon ein Jahr ausbezahlt worden sind und überhaupt kein Ergebnis vorliegt. Ich finde, bevor weitere Auszahlungen gemacht werden, müssen die Ergebnisse vorliegen und die Konzepte erstellt sein. Darum bin ich für die Streichung des Betrages und hoffe, dass wir ihn dann nächstes Jahr zusammen mit einem passenden Konzept - wieder einsetzen können.

Noel Schemm (L20)

Ich staune schon über die Gemeinderätin. Es gibt einen Bericht der unerledigten Geschäfte und darin kann man das erläutern, was vorgesehen ist. Da war überhaupt nicht erläutert, was vorgesehen ist und ich finde es nicht richtig, dass man einfach so etwas ins Budget hineinnimmt, ohne konkret auch zu sagen, was man mit der Korporation Horw ausgehandelt hat. Da muss ich Herrn Steiger Recht geben. Einfach mit dem Giesskannen-Prinzip ausschütten ist absolut nicht richtig. Wenn man die unerledigten Geschäfte anschaut, dann ist absolut nicht klar, was angedacht ist. Für das haben wir auch diesen Bericht, dass man das dort klar festlegt und dann kann man es so ins Budget übernehmen und dann haben wir Transparenz.

Urs Rölli (FDP)

Ich habe eine Frage: es steht 2021. Für was hat man es dieses Jahr eingesetzt?

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit der Korporation - ich habe diese jetzt nicht dabei - und die Korporation hat uns aufgezeigt, was sie genau gemacht haben. Sie haben Aufforstungen und allgemeine Waldpflege gemacht. Da stimme ich Ihnen zu, es ist natürlich immer die Frage: was hätten sie sonst gemacht? Sie haben zwar gesagt, wir haben das auch besprochen, dass sie einen zusätzlichen Hang und zusätzliche Pflege gemacht haben, die sie sonst nicht gemacht hätten, aber wenn Sie das wünschen, können wir Ihnen oder auch der GPK das gerne zustellen. Wir hatten die Besprechung mit

Astrid David Müller (SVP)

der Korporation.

In der GPK hatten wir diverse Sprecher mit den gleichen Fragen, die jetzt aufgekommen sind. Wir haben darum gebeten, uns die Leistungsvereinbarung zuzustellen, damit wir diese studieren können. Wir haben die Leistungsvereinbarung nicht erhalten. Darum fällt es mir persönlich auch schwer, diesen Posten im Budget zu belassen.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag der L20 zu Position 501.30, Kostenstelle 230000: «Streichung der 15'000 Franken für das Kompensationsprojekt.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 14:14 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen, Outdoor Workout Park, S. 145

Reto von Glutz (SVP)

Wie im Eintreten angekündigt, stellt die SVP einen Antrag. Ich habe ihn nicht in einem separaten A4 eingetragen, aber ich kann ihn einfach formulieren, dass nämlich die Kostenstelle 530403 betr. Outdoor Workout Park im Umfang von 70'000 Franken zu streichen ist. Das hat dann auch zur Folge, dass auf die Entnahme aus dem Spielplatzabgabefonds zu verzichten ist.

Es gibt diverse Argumente für eine Streichung. Ich fasse es in zwei kurzen Abschnitten zusammen. Das erste ist ein Abklärungsaspekt. Es hat damit zu tun, dass der Hintergrund dieser Position ein Postulat von Urs Steiger, L20, ist, das am 28. Mai 2020 eingereicht und bereits am 23. September 2020 vom Einwohnerrat überwiesen wurde. Wir erwarten, dass der Gemeinderat so einen Auftrag zuerst sorgfältig eruiert und kritische Themen wie Standortwahl, Umweltbelastung wie Lichtimmissionen, Lärm und Sicherheit sorgfältig prüft und ganz grundsätzlich, ob und wie weit ein Bedarf in der Bevölkerung für so eine Zusatzinvestition ausgewiesen ist. Es ist nicht 1:1 mit einem Angebot am Seeufer in Luzern zu vergleichen. Ein zweites Argument ist schlicht wirtschaftlich. Der Gemeinderat budgetiert mit diesem AFP einen millionengrossen Aufwandüberschuss und ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass wir in der Pflicht sind, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Auch wenn es «nur» 70'000 Franken sind, aber da geht es jetzt wirklich darum etwas das zwar nett ist und einem Teil der Bevölkerung dient, aber nicht einmalig ist, dass man das vielleicht noch ein oder zwei Jahre verschiebt. Unter diesem Aspekt ist jetzt halt Verzicht angesagt und ich beantrage Ihnen, diese Position zu streichen.

Ich bitte Sie, diese Position nicht zu streichen. Wir haben ja tatsächlich Abklärungen gemacht, indem wir evaluiert haben, was für mögliche Standorte vorhanden sind. Wir haben auch Abklärungen betreffend Geräte gemacht ohne Anspruch darauf, dass dann effektiv die oder jene Geräte angeschafft werden sollen. Es scheint uns ein sinnvolles Angebot auch für die Aufwertung des Freiraums zu sein. Selbstverständlich können Sie auch hier Bemerkungen machen und dem Gemeinderat Anweisungen geben, dass sich der Gemeinderat auf die oder jene Punkte achtet, aber es würde uns doch die Möglichkeit geben, eine sinnvolle Realisation des entgegengenommenen Vorstosses zu machen.

Astrid David Müller (SVP)

Ich bitte Sie, den Betrag zu belassen. Da ist das Vorgehen seriös gewesen. Man hat den Auftrag entgegengenommen, man hat es abgeklärt. Die entsprechenden Kenndaten sind ja ausgewiesen und dass man das auch durchaus vernünftige Angebot umsetzen kann. Man hat auch schon im Postulat auf gewisse Themen hingewiesen. Selbstverständlich muss man auf Immissionen Rücksicht nehmen, die entsprechenden Standorte auch so evaluieren. Ich glaube, das wird jetzt seriös gemacht und von dem her ist

Urs Steiger (L20)

man auf der Planungsschiene und dann soll man das durchziehen.

Ich möchte Sie auch bitten, diesen Posten nicht zu streichen. Wir haben heute Abend das «Gotthard-Classic-Festival», das eher eine reifere Schicht der Bevölkerung anspricht, durchgewunken. Wir haben aber in dieser Pandemie auch Jüngere, die auf sehr viel verzichten mussten und ich denke, das sind genau die Bevölkerungsschichten, die von so etwas profitieren können, indem man draussen an der frischen Luft sein kann und nicht unbedingt darauf angewiesen ist, dass man Fitness im Innern machen kann. Ich würde zudem sagen, dass es vielleicht nicht nur gewisse jüngere Personen anspricht, sondern genauso gut Ältere oder Reifere. Es kann für die ganze Gesellschaft eine sehr gute Gesundheitsförderungsaktion sein und ich lade Sie doch ein - falls der Posten im Budget bleibt - dass wir das mal zu zweit anschauen gehen.

Charlotte Schwegler
(L20)

Herr Steiger widerspricht sich hier ein wenig. Es ist auch wieder sehr speziell, dass der Gemeinderat oder die zuständige Gemeinderätin das bereits ins Budget hineinnimmt, obwohl das Postulat gar noch nicht überwiesen worden ist. Ich finde das einfach nicht seriös oder ich weiss nicht, ob Sie Ihre Mitarbeiter beschäftigen müssen, da Sie freie Kapazitäten haben, dass man einfach so etwas ins Budget aufnehmen kann und uns nicht ordentlich vorlegt. Ich finde das nicht seriös. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen. Ich bin nicht gegen das Projekt, aber ich finde es einfach nicht notwendig, dass man das einfach sofort so umsetzen muss.

Urs Rölli (FDP)

Das war vielleicht meine Übereifrigkeit und nicht, dass ich unbedingt eine Beschäftigungstherapie für die Mitarbeitenden machen möchte. Das ist richtig, das Postulat ist natürlich in dem Sinn später überwiesen worden. Ich habe aber damals bei der Überweisung auch gesagt, dass wir etwas ins Budget aufgenommen haben. Es ist ja wirklich transparent - man sieht es. Ich habe es auch aus diesem Grund eine gute Sache gefunden, dass man es möglichst schnell realisiert, weil wir immer noch in der Covid-Situation sind und auch das Thema Freiraumgestaltung recht aktuell ist und immer wieder vorgebracht wird, ebenso die sozialräumliche Gestaltung. Ich sehe das als gute Möglichkeit, von der Gemeinde her einen Beitrag leisten zu können. Es ist also weder böswillig noch sonst irgendetwas gewesen, sondern vielleicht ein bisschen proaktiv - wofür ich mich entschuldige - und sonst würden wir halt in einem Jahr das gleiche Thema diskutieren. Ich denke, an dem kann es jetzt nicht liegen.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP zu Position 504.03 "Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen" (Seite 145 AFP): «Streichung von 70'000 Franken (Verzicht auf Realisierung Outdoor Workout Park). Als Folge davon Verzicht auf Entnahme des gleichen Betrags aus dem Spielplatzabgabefonds.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 11:15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

9 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde, S. 155

Hier hat es eine Korrigenda gegeben, welche Sie per Mail zugestellt erhalten haben. Das betrifft selbstverständlich nicht das Budget 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023. Korrekt ist: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Abstimmung Beschluss:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'030'284.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 14'868'000.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden mit Änderungen, wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	402 - Familie plus / Jugend / Kinder
113 - Freizeit und Sport	403 - Sozialhilfe und -beratung
121 - Bildung	404 - Kultur
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1684, Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022, wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1689 Bebauungsplan Kernzone Winkel

Ein Hinweis zu Beginn: die Einsprache des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee (LSVV), das ist im Dokument Anhang 3 die Einsprache Nr. 4, ist zurückgezogen worden.

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A 1689 nur im Punkt 9, Verzicht auf die Bebauung des Grundstücks 439, beraten. Der GPK wurde erläutert, dass ein Verzicht der Verbauung einen Ausnutzungsverlust der Parzelle 439 ein Verzicht auf ca. 15 Jahre hinaus bedeutet. Das hat zur Folge, dass die Parzelle neu bewertet werden muss. Die Neubewertung bedeutet eine Abwertung von ca. 700'000 Franken. Gemäss Mitteilung der Finanzaufsicht ist das weitere Vorgehen wie folgt: wenn der Einwohnerrat dem Bebauungsplan und den finanziellen Folgen für die Parzelle 439 zustimmt, ist für die Abwertung kein weiterer Beschluss des Einwohnerrates notwendig. Wie Sie sehen, ist die Beratung sehr speditiv vorstattengegangen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden B+A. Wir sind für Eintreten und Zustimmung des B+A 1689, Punkt 9.

Eintreten BVK

Die BVK hat den Bebauungsplan Kernzone Winkel an ihrer Sitzung vom 15. November besprochen und zur Kenntnis genommen. Der B+A Kernzone Winkel begleitet die Gemeinde bereits seit einigen Jahren. So ist der erste B+A Kernzone Winkel im Jahr 2016 vom Einwohnerrat gutgeheissen, jedoch dann von der Stimmbevölkerung abgelehnt worden. Daraufhin wurde ein neuer Bebauungsplan erarbeitet, indem die Bevölkerung in einem breit abgestützten Dialogprozess mitwirken konnte. Daraus sind mehrere Leitsätze entstanden, die in die Sonderbauvorschriften eingearbeitet werden konnten und es wurden drei Grundbedingungen für den Bebauungsplan festgelegt. Die Grundbedingungen waren ausnahmslos 15 Meter Gewässerschutzraum, die Parzelle der Gemeinde soll nicht bebaut werden und es soll eine Satteldachpflicht geben auf dem Baufeld Süd. All die Forderungen konnten im jetzt vorliegenden Bebauungsplan umgesetzt werden. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass es sich beim Bebauungsplan Kernzone Winkel um eine sehr schwierige Ausgangslage handelt in dem sehr heterogenen Gebiet mit dem historischen Kern, mit dem Umfeld des Hotel Sternen, mit den Neubauten und dazu das Ganze noch am Ried. Überall wo man etwas verändert stösst man an Grenzen.

Die BVK hat den Planungsbericht und die Sonderbauvorschriften mehrheitlich zur Kenntnis genommen und empfiehlt die noch offenen Einsprachen abzuweisen. Bei einigen Artikeln werden wir noch Anträge auf Bemerkungen stellen.

Eintreten L20

Der Vorredner hat schon gesagt, dass wir im Winkel eine sehr heterogene Bebauung und ein schwieriges Umfeld haben, nicht nur die unterschiedlichen Bautypen, sondern vornehmlich natürlich auch das national geschützte Steinibachried, welches ohne Pufferzone auskommen muss. Die Frage, ob es eine gute Idee war, das heterogene Gebiet in einen gemeinsamen Bebauungsplan zu legen, das erübrigt sich heute natürlich. Aber das bisherige Verfahren zeigt, dass es ein schwieriges Unterfangen war und immer noch ist. Wir danken dem Gemeinderat, dass er nach dem ersten Scheitern einen partizipativen Prozess angestossen und den Dialog gesucht hat. Dadurch sind wesentliche Verbesserungen für diesen Bebauungsplan hervorgegangen, insbesondere im Umgang mit dem Ried und im Umgang mit dem Freiraum, aber auch eine Klärung im Umgang mit dem Hotel Sternen.

Für uns bleiben trotzdem zwei Themen nicht abschliessend gelöst. Das eine ist die Bebauung im Baubereich Süd und der Freiraum rund um die Kapelle Winkel. Bei der Bebauung im Baubereich Süd geht letztlich nur ein Grundeigentümer als Gewinner aus dem Verfahren hervor, das aber auch nur, weil die Öffentlichkeit - sprich die Gemeinde - auf das eigene Vorhaben verzichtet. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass das Grundstück vor dem Zollhaus freigehalten wird. Es bleibt aber der schale Nachgeschmack, dass durch den Verzicht der Gemeinde die grossen Bauvolumen des privaten Investors erst ermöglicht bleiben. Da hätten wir eine mutigere Vorgehensweise erwartet und natürlich auch eine weitere Reduktion des Bauvolumens begrüsst. Im Sinne einer Anpassung des Bauvolumens vom Charakter, wie es im Winkel üblich ist. Die Verpflichtung zu Satteldächern an dieser Stelle verbessert die Situation keineswegs, sondern verschärft sie sogar noch. Das wurde auch von Leuten aus dem Winkel vorgebracht, die Sie diese Woche kontaktiert haben. Es darf angenommen werden, dass die situationsangepasste Massstäblichkeit, also die Körnung dieser Bauten, der eigentliche Grund war für den Bebauungsplan. Wir finden das Anliegen auch in den Sonderbauvorschriften im Zweckartikel von Artikel 3 Absatz 3 wieder. Mit dem Studienwettbewerb ganz zu Beginn des Verfahrens ist aber der Grundsatz völlig über Bord geworfen worden. Das ist eigentlich das Tragische am ganzen Prozess. Das damalige Resultat basiert auf einer spekulativen Träumerei, dass man im Bebauungsplan, in dem keine Ausnützung vorgegeben ist, ziemlich gross denken und seine Träume verwirklichen kann. Es ist aber sicher nicht die

Noel Schemm (L20)

Urs Steiger (L20)

Aufgabe der Gemeinde, solche Investitions- und Profiträumereien zuzulassen. Schon gar nicht auf eigene Kosten, also letztlich auf Kosten der breiten Bevölkerung und Steuerzahler. So ist es auch im zweiten Ansatz nicht gelungen, die Forderung nach einer angemessenen Massstäblichkeit in den Baubereich Süd 1 und 2 zu erfüllen. Vielmehr ist die Fortlage dank dem Verzicht der Gemeinde gerettet, frei nach dem Motto «der Ge-scheitere gibt nach...» und Sie kennen den Rest der Redewendung. Die Grösse und die Realisierungsmöglichkeit in diesen Baubereichen werden im engeren Umfeld des Winkels nicht verstanden. Nebenbei bemerkt ist es auch im Fall von diesem Bebauungsplan ein Mangel, dass kein verbindliches Richtprojekt vorliegt. Man hat zwar früher eines gesehen, aber im jetzigen Zeitpunkt gibt es das nicht mehr.

Die L20 wird in der Detailberatung Anträge auf eine Reduktion der Baubereiche sowie den Verzicht auf die Vorschrift der Satteldächer - selbstverständlich mit der entsprechenden Höhenreduktion - stellen. Anzuführen ist auch, dass der vorhergesehene Gewässerabstand das absolute Minimum darstellt und wahrscheinlich den Anforderungen wie es in den BLN-Verordnung festgelegt und vom Bundesgericht im Entscheid zum Muota-Delta bestätigt worden ist, nicht standhalten könnte. Das weil die Behörden bei jeder sich bietenden Gelegenheit prüfen müssen, ob bestehende Beeinträchtigungen vermindert oder behoben werden können.

Zur Freiraumgestaltung rund um die Kapelle Winkel ist anzumerken, dass auch dort ein erster Anfang gemacht worden ist und das ist auch zu begrüßen. Es ist aber nicht sichtbar, wie die gesammelten Ideen Realität werden sollen. Die Parkplatzfrage dominiert die Diskussion, ebenso wie sie den Raum prägt. Wir wünschen, dass der Gemeinderat zumindest im Sternengärtli vorangeht und gestalterisch tätig wird, sich aber auch im Dialog mit der Korporation um Lösungen bemüht, die den öffentlichen Raum attraktiver machen, spätestens bei allfälligen Baubehöhen. Es rächt sich halt auch, dass man sich nie mit einem strengeren Verkehrsregime auseinandersetzen konnte. Offensichtlich nimmt dies das Hotel Sternen auch als USP wahr. Ich habe gerade jetzt eine Offerte bekommen: dort steht zuoberst, dass den Besuchern Gratisparkplätze zur Verfügung stehen.

Die L20 ist für Eintreten und wird ihre Zustimmung zum Bericht und Antrag vom Ausgang der Diskussion abhängig machen.

Eintreten die Mitte/GLP

Anlässlich ihrer Sitzung hat die Mitte-/GLP-Fraktion den B+A 1689 Bebauungsplan Kernzone Winkel beraten. Die Beratung verlief in unserer Fraktion wenig kontrovers. Grundsätzlich muss man festhalten, dass es im Winkel eine schwierige Ausgangslage ist, handelt es sich doch um ein sehr heterogenes Gebiet mit einem historischen Kern, dem Hotel Sternen, den Anwohnerinteressen und das Ganze am Rand des Rieds. Das gewählte partitive Verfahren mit den runden Tischen scheint hier richtig und auch soweit als möglich erfolgreich gewesen zu sein. Gab es doch weder vom Quartierverein Winkel noch von der Pro Zollhaus oder der Pro Halbinsel eine Einsprache gegen den nun vorliegenden Bebauungsplan.

Die Mitte/GLP ist für Eintreten und hat sich einstimmig für die Annahme der Anträge im B+A 1689 ausgesprochen.

Eintreten FDP

Wir beraten hier eine heikle Bebauungszone Winkel mit historischen Bauten, Seeanstoss inkl. Riedgebiet, langjährige Nachbarn, Grüngürtel und Amphibienkorridore und natürlich eine entsprechende Ausnützung für den Planer, respektive Grundeigentümer. Dies sind und waren heikle Anforderungen an alle Beteiligten mit Pro- und Contra-Gründen. Diese Problematik zeigte das Abstimmungsresultat hier im Rat vom März 2016, als elf Einwohnerräte dafür gestimmten haben, sechs dagegen und sieben enthielten sich

Andrea Hocher (Die Mitte)

Ruth Strässle-Eris-mann (FDP)

der Stimme. So war es dann auch richtig, dass dieses Geschäft, der Bebauungsplan Winkel, einem obligatorischen Referendum unterstellt wurde. Das Volk hat sich an der Urne mit 59 % gegen dieses Bauvorhaben entschieden.

Nun war das Bauamt mit all den involvierten Playern erneut gefordert und musste diese Planung neu aufrollen. Wir danken all den Beteiligten, dass sie den Volksentscheid als klare Aufgabe aufnahmen, um uns heute nach 4.5 Jahren einen neuen, mit vielen Kontrahenten besprochenen, konsensfähigen Bebauungsplan Kernzone Winkel vorzulegen. Auch wenn vermutlich noch nicht alle involvierten Personen über den vorliegenden Bebauungsplan glücklich sind denken wir, würde er dieses Mal die Hürde der Volksabstimmung nehmen.

Auf den ersten Blick ist klar sichtbar, dass versucht wurde eine lockerere, sicht-durchlässigere Gestaltung zu finden. Dies wurde unter anderem durch den momentanen Verzicht des Bebauens des Gemeindegrundstücks unterstützt. Man könnte auch sagen, das verhalf zum Konsens der verschiedenen Personen am runden Tisch. Dieser Entscheidung wird im Finanzvermögen der Gemeinde eine Wertreduktion ergeben. Eine spätere Generation wird dies hoffentlich goutieren. Gleichzeitig konnten durch Landabtausche optimierte Arrondierungen vorgenommen werden.

Im hinteren Bereich Süd wurde eine bauliche Regelung für die Parzelle 856 so festgelegt, damit diese sich auch in einem späteren Zeitraum ins Gefüge durch die Besitzstandswahrung einpassen kann.

In die Revision der Nutzungsplanung 2011 Kernzone Winkel gehört auch das beliebte Hotel Sternen am Seeufer. Dieses wird durch den Bebauungsplan momentan nicht gross betroffen, doch ist ein eventuell einschneidendes nachgelagertes Verfahren zur Freiraumgestaltung noch offen. Diese Punkte waren auch Bestandteil der Einsprachen zu den Sonderbauvorschriften zu Art. 17 und 18.

Die Anliegen wurden z.T. in die Formulierung der Sonderbauvorschriften einbezogen, im Art. 17 *wenn die Bedürfnisse des bestehenden Gastgewerbes berücksichtigt werden*. oder unter Art. 18 *Die Anordnung der Parkplätze erfolgt in Abstimmung mit der Freiraumgestaltung*. Ob dies dem Einsprecher genug Rechnung trägt, kann in dieser Formulierung nicht abschliessend gesagt werden. In der Antwort zu den Einsprachen wurde jedoch der § 178 PBG der Bestandesschutz erwähnt, der gelte als übergeordnete Regelung.

Ebenso gehört der Riedpark, gleich anschliessend zum Hotel, zur Kernzone, ebenso wird dieser Teil in einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Neugestaltung erfolgen. Das Ziel ist, dass dieser nicht mehr wie heute durch eine Sackgasse endet, sondern eine durchgehende Verbindung bietet.

Für die im Bebauungsplan schematisch dargestellten Freihaltebereiche gilt die Bestandesgarantie, welche im Rahmen eines Bewilligungsprozesses geprüft würden. Eine Mehrausnützung wäre nicht möglich.

In den Sonderbauvorschriften wird vor allem darauf eingegangen, dass das Erscheinungsbild sich der Baugruppe Winkel anpassen muss, denn dieser ist Bestandteil des kantonalen Denkmalverzeichnis und Bauinventars. Weiter wurde mit der Überarbeitung die Anliegen von Amphibien, ökologische Vernetzung sowie der Energieeffizienz berücksichtigt.

Auch wenn in den Sonderbauvorschriften die Gebäude mit einem Satteldach erstellt werden, ergeben 14 m hohe Gebäude mit drei Vollgeschossen sowie einem Sockelgeschoss ein rechtes Volumen. So hoffen wir, dass es die Architekten als Chance ansehen, in diesem Gebiet bauen zu dürfen und planerisch das Beste, Passendste für die Kernzone Winkel zu erstellen.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und Behandlung dieses B+A 1689.

5. Fragestunde

anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1689

Eintreten SVP

Vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte es noch mit ein paar Sachen ergänzen. Im ursprünglichen Projekt war ja vor dem Seehotel Sternen ein Gebäude geplant, jetzt verzichtet die Gemeinde. Mit dem Verzicht entgeht der Gemeinde rund eine Million Franken an Einnahmen. Ebenfalls fehlt es an einer finanziellen Entschädigung - die der Bauherr, der dadurch erst die Möglichkeit zum Bauen erhält - und dass der Gemeinde eine Entschädigung ausgerichtet werden konnte. Ursprünglich war dies im alten Projekt ein Thema, jetzt ist es offenbar keines mehr.

Weiter zum Finanziellen. Die Gemeinde hat als Grundeigentümerin einige zehntausend Franken an den Gestaltungsplan bezahlt, ohne dass sie jetzt einen Nutzen hat. Dass die Gemeinde jetzt vollständig auf die bauliche Nutzung des Grundstücks verzichtet, muss aus Sicht der SVP-Fraktion als kritisch betrachtet werden. Mit dem Verzicht kommt die Gemeinde schlussendlich einem privaten Bauherrn und vor allem auch den Einsprechern erheblich entgegen. Ein weiterer Punkt wäre der Landabtausch, der in der Beilage zum Plan 10 aufgezeigt ist. Da geht man davon aus, dass die Gemeinde für das Land, das sie jetzt im Abtausch erhält, auch für den Unterhalt aufkommen muss, was wahrscheinlich auch mit Aufwand und Kosten verbunden ist.

Gehen wir weg von den Finanzen zur Sache. Die Erschliessung hätte einfacherhalber wahrscheinlich auch über das Grundstück vom Seehotel Sternen realisiert werden können. Durch die Reduktion der Gebäudehöhe und die Anzahl der Gebäude betrachtet die SVP den Bebauungsplan Kernzone Winkel als vertretbaren Kompromiss.

Die SVP-Fraktion - ich habe lange geübt, aber ich bringe das Zähneknirschen nicht zustande - ist zähneknirschend für Eintreten und die verbleibenden drei Einsprachen sollten abgewiesen werden.

Danke der Mitte/GLP, der FDP und der SVP für die zustimmenden Worte zu diesem Bebauungsplan, der tatsächlich eine schwierige Geburt hat und immer noch nicht ganz geboren ist. Danke auch der GPK und der BVK für die Beratung und die einstimmige Zustimmung. Ein wenig überrascht hat mich jetzt das Eintreten der L20, welche offensichtlich nochmals wesentliche Veränderungen am Bebauungsplan fordert. Ich möchte noch kurz zur Ausgangslage sagen: Im Bebauungsplan Winkel war ja eigentlich vor allem eines umstritten und offensichtlich immer noch: Das Baufeld Süd. Das Baufeld Süd umfasst inkl. der Gemeindeparzelle 3'159 m² Grundfläche. Das ist knapp etwas mehr, als was man nach PBG benötigt, um einen Gestaltungsplan machen zu können. Es handelt sich natürlich dort um eine sensible Lage und es ist es auch wert, genau hinzuschauen. Aber Sie müssen sich bewusst sein: 3'159 m² und wir haben bis jetzt einen erheblichen Aufwand geleistet. Wenn ich jetzt den Voten zum Eintreten zugehört habe, vor allem demjenigen der L20, werden wir noch weiteren erheblichen Aufwand leisten dürfen.

Zur Geschichte: Es gab die Abstimmung 2016, in meinem ersten Monat als Gemeinderat, 60 % Ablehnung. Eine klare, aber auch schwierige Ausgangslage. Nach einer Volksabstimmung gibt es Gewinner und Verlierer. Gewinner nehmen zu Recht in Anspruch, dass ihre Forderungen durchgesetzt werden, auch wenn natürlich das Volk nie darüber abgestimmt hat, ob auf der Gemeindeparzelle ein Baufeld sein soll oder nicht. Nie darüber abgestimmt hat, ob die Häuser ein Satteldach haben oder nicht. Nie

Roger Georgy (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

darüber abgestimmt hat, ob die 15 Meter Abstand zu den generalisierten Gewässerlinien überall eingehalten werden müssen oder nur im Durchschnitt. Aber das waren die Argumente der Gegner des Bebauungsplans und mit 60 % Zustimmung haben Sie gewonnen, also kann man diese Forderungen in den Ring werfen. Wir haben uns bei dieser Ausgangslage zum weiteren Vorgehen beraten lassen, haben das mit der Hochschule Luzern, Abteilung für soziale Arbeit angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass wir ein partizipatives Verfahren machen. Wir haben zuerst eine Stakeholderanalyse mit einer Umfrage gemacht - vielleicht hat die eine oder der andere von Ihnen an dieser Umfrage auch mitgemacht. Aufgrund der Auswertung haben wir nachher die runden Tische durchgeführt. Dort sind immer um die 25 Teilnehmende dabei gewesen. Wir haben 4 runde Tische zu verschiedenen Themen durchgeführt. Zuerst eine Ausleageordnung, nachher haben wir über Bebauung und Massstäblichkeit geredet. Wir haben an einem dritten Tisch über die ökologische Vernetzung und den Freiraum gesprochen und wir haben an einem vierten Tisch die Ergebnisse zusammengefasst und versucht, Konsens und Dissens festzustellen. Wir haben 18 Konsenspunkte und 16 Dissenspunkte gehabt und wenn man es anschaut - das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache - dann hat man dort Konsens, wo es um das Generelle geht und dort Dissens, wo es um das Spezifische geht. Beispielsweise hatten wir Konsens, dass im Gebiet Winkel Neubauten unter Einhaltung von allen gesetzlichen Auflagen realisiert werden dürfen, oder dass das gesetzliche Recht der privaten Grundeigentümer auf Erneuerung und Erweiterung anerkannt wird. Auch dass die Architektur den bestehenden historischen Kern im Sinne des Eingliederungsgebots respektiert. Da hatten wir Konsens, dort kann sich auch jeder etwas darunter vorstellen. Dissens hatten wir bei den Dachformen der Neubauten, bei der Eingliederung, ob diese sich nur auf den historischen Kern beziehen soll oder auch auf das Ried. Wir hatten Dissens über die Dichte, ob eher die «Variante mittel» oder die «Variante minimal» gewählt werden soll. Man war sich einig, dass die «Variante maximal» nicht zur Diskussion steht.

Mit dem Ergebnis aus den runden Tischen haben wir uns überlegt, wie machen wir weiter und haben beschlossen, dass wir das in einer Kerngruppe weiterdiskutieren. Die Kerngruppe war zusammengesetzt aus einer Vertreterin des Quartiervereins Winkel, aus einem Vertreter von Pro Zollhaus, aus einem Vertreter der Pro Halbinsel und einem Vertreter der Grundeigentümerschaft. Wir haben versucht, Gelingensbedingungen zu definieren und da hat unter anderem dazu gehört, dass das Baufeld auf der Parzelle der Gemeinde leer bleibt. Das war keine Idee des Grundeigentümers, das war eine Idee aus dieser Kerngruppe. Es hat sich auch bereits am runden Tisch gezeigt, dass man das will. Es hat ja nicht einfach keinen Wert, wenn man auf der gemeindeeignen Parzelle etwas anderes als ein Haus realisiert. Aber das ist natürlich eine Ansichtssache. Ein weiterer Punkt war, dass man Satteldächer will und dass der Gewässerabstand von 15 Metern überall eingehalten werden muss. Mit diesen Gelingensbedingungen haben wir dann einen neuen Entwurf des Bebauungsplanes gemacht. Wir sind in die öffentliche Mitwirkung und anschliessend in die öffentliche Auflage. Wir hatten Einsprachen, haben Einspracheverhandlungen durchgeführt und konnten doch bei einigen Einsprachen eine gütliche Einigung erzielen. Zurückgeblieben sind die Einsprachen der Korporation, der Familie Warbrick, der Familie Zakaria und des Landschaftsschutzverbandes. Wobei diese jetzt auch zurückgezogen worden ist. Sie wurden informiert. Bei der Korporation geht es grundsätzlich darum, dass sie mehr Spielraum möchte in Bezug auf das Hotel/Restaurant Sternen. Aber ich gehe davon aus, dass die Korporation auch mit der Situation leben kann, wie wir sie jetzt im Bebauungsplan geschaffen haben. Zur Einsprache der Familie Warbrick und der Familie Zakaria: Da haben Sie gesehen, es ist wieder eine Website aufgeschaltet. Dort bitte ich Sie zu beachten, dass die Familien wirklich genau vis-à-vis des Baufeld Süd über die Winkelstrasse wohnen. Ebenso die Familie Hunziker. Ich verstehe durchaus, dass diese Personen eine Einsprache machen. Im Fall der Familie Hunziker gab es keine Einsprache, aber Sie haben ein Schreiben erhalten. Ich verstehe durchaus, dass sie ein Interesse an ihrer Aussicht haben. Sie

sehen genau auf die neuen Häuser hinab und die stehen dort im Weg. Herr Zakaria hat versucht zu visualisieren, wieviel Sicht ihm das wegnimmt. Es ist legitim, dass man sich dagegen wehrt, aber ich meine, das sind private Interessen, die da im Vordergrund stehen.

Zum Rückzug der Einsprache des Landschaftsschutzverbandes. Es hat mich natürlich gefreut, dass die Einsprache zurückgezogen wurde. Wenn ich jetzt aber das Eintreten von Urs Steiger gehört habe dann wird mir klar, dass das wahrscheinlich auch ein taktischer Schachzug war, weil Urs Steiger als Präsident des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee in den Ausstand hätte treten müssen, wenn er die Einsprache nicht zurückgezogen hätte. Das erspart er sich jetzt und kann nun als Wortführer auftreten. Er kann auch - was ich schon habe läuten hören - im Fall eines parlamentarischen Referendums mitstimmen und es dürfte ja relativ knapp werden, wenn es zu so einer Abstimmung kommt, die 2/5 der anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte benötigt. Das ist sicher alles legal und möglich, aber aus meiner Sicht ist es natürlich ein etwas grenzwertiges Rollenspiel zwischen dem Präsidenten des Landschaftsschutzverbandes und dem Amt als Einwohnerrat.

Zum Verfahren noch grundsätzlich: Der Bebauungsplan unterliegt nach Meinung des Gemeinderates einer einfachen Lesung. Wir haben das schon mehrmals in der Vergangenheit bei Bebauungsplänen durchgespielt. Aber es ist selbstverständlich so, dass wenn Sie jetzt Anträge stellen die materieller Natur sind, also beispielsweise eine Verkleinerung des Baufeldes beantragen oder irgendwo eine Änderung betreffend der Dachgestaltung, dann werden wir den betroffenen Parteien das rechtliche Gehör geben und je nachdem eine weitere öffentliche Auflage durchführen müssen mit den nachfolgenden Einspracheverhandlungen usw. Halt einfach was alles dazugehört.

Ich bin gespannt, wie die Debatte verläuft. Im Detail werden wir noch einiges zu beraten haben. Ich gehe aber auch davon aus, dass wir - wenn der Bebauungsplan nicht in Rechtskraft treten wird - kaum mehr eine dritte Variante erstellen werden. Ich glaube, dann müssen wir uns eingestehen, dass wir aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, für die 3'159 m² einen Bebauungsplan zu machen. Dann müssen wir wahrscheinlich darüber nachdenken, ob wir das Gebiet nicht einfach in die normale Zone einteilen. Das könnte typischerweise die gleiche Zone sein, die gerade vis-à-vis an der Hanglage ist. Das wäre nach neuer Lesart eine W2D. Es könnte aber auch die gleiche Zone sein, die man an der Winkelstrasse seeseitig hat. Dann wäre es wahrscheinlich eine W3A. Ich werde Ihnen nachher noch sagen, was das heisst bezogen auf den Fussabdruck und auf die Überbauungsziffer. Aus meiner Sicht können wir nun gerne in die Detailberatung eintreten.

Wenn ich jetzt das Votum von Herrn Zemp gehört habe und wie er das geschildert hat, zu was für taktischen Zügen es vielleicht vom Präsidenten des LLSV kommen könnte, frage ich mich, ob wir nicht doch über die Ausstandsregeln diskutieren müssen und ob es nicht angebracht ist - Herr Steiger ist und bleibt ja Präsident von diesem Verband - über einen Ausstand zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Jürg Biese (FDP)

Ist das ein Antrag von Ihnen, dass Herr Steiger in den Ausstand treten muss? Wenn die Ausstandspflicht strittig ist - ich nehme an Herr Steiger wird dies bestreiten.

Stefan Maissen (FDP)

Wenn Sie die Ausstandsregelung im Reglement genau anschauen, dann ist natürlich die Frage: bin ich zum heutigen Zeitpunkt als Präsident des Landschaftsschutzverbandes effektiv noch mit dem Geschäft betroffen? Nach dem Rückzug der Einsprache denke ich, ist das nicht mehr der Fall. Ob man vorbefasst ist? Ja, ich bin vorbefasst. Das sind aber viele hier drinnen auch. Sei es, weil sie sich im Zusammenhang mit dem letzten Referendum exponiert haben oder wie auch immer. Also von dort her sollte es

Urs Steiger (L20)

eigentlich keine Konfliktsituation sein. Dass ich als Präsident über die Fragen gut Bescheid weiss, ist eine andere Geschichte und die bringe ich hier ein.

Ich finde es gerade ein bisschen kritisch, dass so ein Antrag kommt. Und zwar heisst es, dass Leute, die eine andere politische Meinung haben, die eigentlich nicht mehr im Geschäft involviert sind, werden hinausgestellt. Ist das jetzt die Politik, die wir hier führen? Er hat ja kein Geschäft mehr, er wohnt nicht dort. Dann verstehe ich nicht, warum man ihn nun in den Ausstand zwingt.

Charlotte Schwegler
(L20)

Ich finde, die Ausstandsregeln sind klar. Ich habe es einfach erwähnt, damit Sie wissen, wie es ist. Genau wie ich erwähnt habe, dass die Familien Warbrick und Zakaria auf der Gegenseite wohnen und dass die Gebäude in ihrer Aussicht stehen. Ich sehe jetzt nicht wirklich einen Ausstandsgrund. Das wird dann nachher schwierig, wenn man das in anderen Fällen diskutiert, wie stark ist jetzt jemand vorbefasst oder nicht. Ich finde, man kann weiterfahren. Es wird sonst wirklich schwierig.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Dann frage ich Herrn Biese: halten Sie an Ihrem Antrag bezüglich Ausstands fest?

Stefan Maissen (FDP)

Nein.

Jürg Biese (FDP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

9 Verzicht auf Bebauung Grundstück Nr. 439 (Einwohnergemeinde Horw)

Herr Georgy hatte ein Votum zu dem Thema. Meiner Meinung nach ist es falsch, wenn man sagt, die Gemeinde verliert Einnahmen von einer Million. Ich wüsste nicht, wie das zustande kommt. Die Gemeinde hat dort ein Grundstück, dieses ist in der Kernzone Winkel. Das Grundstück hatte aufgrund eines Entwurfs eines Bebauungsplanes, der nie in Rechtskraft getreten ist, ein Baufeld darauf. Aufgrund von dem haben wir bei der Überarbeitung der Bilanz das Grundstück mit einem gewissen Wert in die Bilanz hineingenommen, nach bestem Wissen und Gewissen. Es ist Bauzone, es hat ein Baufeld darauf. Da ist man auf die 1'000 oder 1'500 Franken pro Quadratmeter gekommen und das gibt irgendwie den Buchwert von 900'000 Franken. Es ist aber nie ein rechtskräftiger Bebauungsplan darauf gewesen. Aber wenn man einen neuen Bebauungsplan hat, der zwar noch nicht in Rechtskraft ist, aber anzeigt, dass kein Baufeld mehr darauf ist, sind wir gehalten, den Buchwert anzupassen. Das ist das, was wir hier erwähnen wollten, dass wir - das hat auch Leo Camenzind im Namen der GPK erwähnt - eine Abschreibung von diesem Buchwert machen müssen, den wir heute in der Bilanz haben. Das ist eigentlich ein fiktiver Wert, aber der wird natürlich die Rechnung 2022 belasten.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Jetzt kann man nicht einfach so sagen, die Gemeinde hat verzichtet, damit der Grundeigentümer, der sonst noch betroffen ist, seine Bauten realisieren kann, sondern das war eine der Gelingensbedingungen, dass man auf dem Areal der Gemeinde kein Baufeld macht. Es hat niemand gesagt, ihr müsst eines weglassen, ihr könnt wählen welches. Sondern es hat geheissen, dort auf dem Areal der Gemeinde will man den Riedgarten machen. Was wir ja durchaus machen, auch im Sinn einer Art Gegenwert, dass wir vom Grundeigentümer ein Stück von seinem Land erhalten. Das haben wir unter dem Kapitel 9 aufgezeigt, wie der Landabtausch funktioniert und es gibt ja auch noch den Plan dazu, den Sie erhalten haben. Über den Wert - wieviel das Land wert ist - da kann man sich natürlich streiten. Das gibt nachher eine Fläche, die für die Öffentlichkeit gebraucht werden kann, sei es als Pufferzone zum Ried oder sei es als Riedgarten, bis es auf das Grundstück geht. Es hat sehr wohl einen Wert, aber es ist wahrscheinlich nicht finanziell

der gleiche Wert, es ist vielleicht halt auch mehr ein ideeller Wert.

Anhang 1.1 Plan

Wie angekündigt beantragen wir, dass die Baubereiche Süd reduziert werden, um die Massstäblichkeit der Bauten im Perimeter des Bebauungsplans hinzubekommen. Wenn man sieht, wie gross die Bauten werden sollten, dann passen die letztlich nicht in das Gesamtkonzept des Winkels. Vor allem auch, man hat dann aus der Diskussion im partizipativen Verfahren noch die Satteldächer daraufgestellt. Dann haben wir dreistöckige Bauten plus ein Satteldach und dadurch werden die ganzen Bauten sehr massiv und dann gibt es zwei Sachen, die man daran ändern kann. Man kann den Fussabdruck verkleinern und man kann in der Höhe herunterkommen bzw. man kann z.B. das Satteldach weglassen. Das sind die beiden Sachen, die wir zu verbessern beantragen: «Die Baubereiche Süd sind in der Fläche, um rund 15 % der Grundfläche zu verkleinern.» Ich sage bewusst, rund 15 %, weil das muss man dann in Abstimmung mit dem Projekt anschauen, wo man was genau verkleinert, Länge oder Breite. Aber das ist der Antrag, den wir hier stellen. Es geht insbesondere oder vor allem darum, dass man in der Massstäblichkeit eben einen Gewinn hat und sich dort angleicht an die Bebauung im Winkel.

Urs Steiger (L20)

Zuerst etwas Grundsätzliches. Ich habe einleitend geschildert, wir hatten ein aufwändiges Mitwirkungsverfahren. Eigentlich ganz im Sinne, wie es die L20 immer propagiert und auch so wie sie es auch verdankt hat im Rahmen ihres Eintretens. Ich habe auch gesagt, was die Gelingensbedingungen waren und unter anderem waren die Satteldächer eine der Gelingensbedingungen. Jetzt kommt die L20 und stellt einfach eine andere Forderung, die eigentlich die Mitwirkung völlig übersteuert. Das ist legitim, das kann man so machen. Der Einwohnerrat kann alles machen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich war gerade am Freitag an einer Tagung von EspaceSuisse, zusammen mit Urs Steiger und mit Susanne Wicki und hielt dort ein kleines Referat über die Entstehungsgeschichte des Bebauungsplanes Winkel und das partizipative Verfahren, denn das war das Thema dieser Veranstaltung: Partizipation und Kommunikation. Ich habe aus Sicht der Gemeinde dargestellt, wie das Verfahren lief. Nachher stellte Susanne Wicki dar, wie das Verfahren aus Sicht von Betroffenen lief. Susanne Wicki hat mir dann gesagt, sie hoffe, dass jetzt nicht der Einwohnerrat komme und hineingrätsche. Auf welche Art auch immer. Das passiert jetzt genau. Es ist mir schon klar, dass Sie als Einwohnerrat sagen, es kann nicht sein, dass man einfach im Mitwirkungsverfahren entscheidet und wir nachher nichts mehr sagen. Auf der anderen Seite ist eine Übersteuerung der Mitwirkung natürlich schon ein wenig schwierig. Ich weiss nicht, was ich den Leuten inskünftig im Mitwirkungsverfahren sagen soll, wie ernst sie genommen werden. Soll ich dann einfach sagen: ihr könnt jetzt mal mitwirken, der Gemeinderat nimmt es ernst und baut es ein, aber am Schluss kommt der Einwohnerrat und sieht es vielleicht dann noch einmal anders. Dann kommen wir irgendwo an Grenzen. Ich werde Mühe haben, das erklären zu können.

Zu den Grössen. Ich habe es beim Eintreten bereits erwähnt. Wir müssen uns wirklich überlegen, falls der Bebauungsplan wieder fallieren würde, was wir dann machen. Ich denke, dann müsste man dazu übergehen, die Bebauungsplanpflicht aufzuheben und in eine Regelzone zu überführen. Dann kann man sich fragen: Ist es eine W3 oder eine W2. Wenn wir uns an der Zone orientieren, die heute schon seeseitig der Winkelstrasse besteht, dann wäre es eine W3, eine W3A konkret. Und wenn wir uns an der Zone orientieren, wie sie gerade über die Strasse vom Baufeld Süd ist, also hangseitig der Winkelstrasse, dann wäre es eine W2, und zwar eine W2D nach neuer Leseart. Beide Zonen haben eine Überbauungsziffer von 0.27. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, was meinen Sie: Welche Überbauungsziffer leistet der Bebauungsplan im Baufeld

Süd heute? Das ist eine einfache Rechnung. Wenn Sie es anschauen auf den Baufeldern des betroffenen Grundeigentümers, Herr von Allmen, haben wir mit dem Bebauungsplan eine ÜZ von 0.24 und wenn ich die Gemeindeparzelle noch dazunehmen haben wir eine ÜZ von 0.19. Wir sind damit weit entfernt von der 0.27, die eine Regelzone hätte, wie sie an der Hanglage heute ist.

Es ist übrigens noch spannend, wieviel heute eigentlich dort unten auf den Baufeldern von Herrn von Allmen überbaut ist - auf dem Gemeindeteil ist ja nichts. Wenn Sie das anschauen, beträgt der Fussabdruck - das kann man einfach im Geoportal nachschauen - rund 472 m². Mit dem Bebauungsplan beträgt der Fussabdruck 551.6 m². Es ist dann noch so, dass eine der Parzellen von Herrn von Allmen heute nicht überbaut ist. Jetzt müssen Sie sich überlegen, wo sind hier die Relationen und Sie müssen sich auch überlegen, der Bebauungsplan leistet einen Mehrwert, indem er die Bauvolumen relativ kompakt auf zwei Baufeldern zusammengefasst hat. Dadurch kann man Durchsichten gewährleisten. Ich kann Ihnen garantieren: wenn man das Baufeld Süd überführt in eine Regelbauweise in einer normalen Zone, werden Sie dort kaum noch Durchblick haben, weil dann kann man die Häuser einfach so bauen, wie man will. Es ist übrigens auch heute so, dass Sie praktisch keinen Durchblick haben. Es stellt sich jetzt die Frage: ist es sinnvoll, hier noch weiter daran herumzuschrauben und ist es verhältnismässig? Das muss man sich wirklich überlegen und dann kann man auch noch ein paar Rechnungen machen. Ich habe die für mich gemacht und meine, wir sind mit dem Bebauungsplan heute an einem guten Punkt. Darum bitte ich Sie, den Antrag wegen der Verkleinerung der Baufelder abzulehnen. Das andere Thema mit den Dächern war ein wichtiges Anliegen, vor allem vom Quartierverein Winkel, dass es Satteldächer gibt. Da bitte ich Sie auch, dies im Sinne der Respektierung der Mitwirkung abzulehnen.

Abstimmung:

Antrag der L20 zu Anhang 1.1 Situationsplan, Baubereiche Süd: «Die Baubereiche Süd sind in der Fläche um rund 15 % der Grundflächen zu verkleinern.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.

Anhang 1.2 Sonderbauvorschriften

Art. 9 Baubereiche Süd

Auch das haben wir bereits angekündigt, dass wir die Höhe der Bauten reduzieren wollen und das passiert folgendermassen, in dem Sinn, dass wir beantragen, eine Gesamthöhe von 445.50 Meter einzuführen, anstelle von 449 Meter. Das ist eigentlich genau die Höhe des Satteldachs. Wir beantragen auch, gleichzeitig, das gehört zusammen, dass man im Absatz drei die Verpflichtung zu den Satteldächern streicht, aber keine Dachaufbauten hat. Dadurch kommt alles hinunter; man kann trotzdem ein Satteldach machen, aber es geht natürlich auf Kosten eines Stocks, denn ein dreistöckiges Haus plus das Satteldach ergibt einen massiven Bau an dieser Ortseinfahrt zum Winkel und darum wollen wir das hier reduzieren.

Urs Steiger (L20)

Ich habe meine Ausführungen vorher schon gemacht. Es käme ja eh darauf an, wenn man eine W3A machen würde, dann gäbe es dort drei Geschosse plus ein Attikageschoss. Wenn man noch eine Gestaltungsplanpflicht macht, könnte man theoretisch noch ein zusätzliches Geschoss machen. Das gleiche gilt für W2D: dort wären es zwei plus ein Attikageschoss. Bei einer Gestaltungsplanpflicht könnte man sagen drei und ein Attikageschoss. Ich bin der Meinung, man hat die Diskussionen in der Mitwirkung geführt und natürlich waren die Höhen ein Thema, immer. Da ist jetzt sicher ein Interesse der Grundeigentümerschaft, dass sie das Dach so machen kann, dass man auch eine Nutzung unter dem Dach hat. Auf der anderen Seite war betreffend Dachneigung Thema, dass die eine gewisse Mindeststeilheit haben muss. Das haben wir so

Thomas Zemp (Die Mitte)

miteinander verhandelt. Es ist ein Ergebnis aus dem Prozess und ich beantrage, dass Sie dies so stehen lassen. Man müsste dann nachher selbstverständlich, wenn man das ändert, in eine neue Auflage gehen. Es stellt sich dann auch die Frage, wie das mit der Grundeigentümerschaft weitergeht. Wir haben den Landabtausch verhandelt, das müsste dann alles neu ausgehandelt werden.

Ich möchte auf eines antworten: der Vergleich mit der Regelbauweise hätte man vorher schon anfügen können. Es ist natürlich schon so, wir sind jetzt in einem Bebauungsplan und dann optimieren wir die Qualitäten, die dort gefragt sind. Dort geht es um eine städtebauliche Frage, wie der Weiler Winkel am Schluss aussieht, wie man auf das Ried reagiert. Von dem her braucht es halt eine kleinere Bebauung als es jetzt vorgesehen ist, sonst wären wir nicht in einem Bebauungsplan, sondern in der Regelbauweise. Man kann nicht immer auf beiden Ebenen spielen. Jetzt sind wir im Kontext des Bebauungsplans und darum kann man das auch so optimieren und anschauen. Ich mache beliebt, dass man dem Antrag Folge leistet.

Urs Steiger (L20)

Völlig korrekt. Das sehe ich auch so. Das kann man jetzt machen, wenn man das will. Es hat einfach gewisse Konsequenzen. Ich habe vorher nur den Vergleich gemacht im Hinblick darauf, wenn dieser Bebauungsplan nicht rechtskräftig wird. Wir werden kaum noch einmal den Aufwand betreiben, um einen dritten zu machen. Was ich hier auch noch einfügen könnte, das ist auch im Eintreten von Urs Steiger erwähnt worden, dass man eigentlich ein Richtprojekt haben müsste. Das ist tatsächlich heute so. Es funktioniert eigentlich anders. Das haben Sie vielleicht jetzt schon miterlebt im Prozess zum Chrischona, im Prozess zur Oberrüti, der jetzt gestartet worden ist, oder auch im Prozess zum Campus. Dort brauchen wir die Bebauungspläne als Instrument um quasi ein Richtprojekt baurechtlich zu nageln, damit wir sicherstellen können, dass genau das Richtprojekt umgesetzt wird.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Der Bebauungsplan Winkel ist aber noch zu einer anderen Zeit gemacht worden. Noch zu einer Zeit als auch der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof gemacht wurde, als das Instrument nicht referendumsfähig war, man einfach die ordentliche Zonenplanung weiter detaillieren und Baufelder ausgeschieden hat und erst nachher den Architekturwettbewerb machte. Das erleben Sie bei der Zentrumszone Bahnhof heute so. Ob das gut ist oder nicht, sei dahingestellt. Wir haben zwischenzeitlich gemerkt, man macht heute eher den Bebauungsplan bezogen auf ein Richtprojekt. Aber Sie müssen sich bewusst sein, man hat auch im Winkel ein unaufwändiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Dort war der Prozess so: zuerst hat man die Vorgaben gemacht, was man sich vorstellen könnte. Zugegeben, es war eine Begleitgruppe, zusammengesetzt aus der Planungs- und Baukommission und Gemeindevertretern. Man hat sich vorgestellt, was sein könnte und hat nachher der Grundeigentümerschaft gesagt, macht einen Wettbewerb. Dann sind fünf Wettbewerbsbeiträge gekommen. Eines war mehr wie eine Reihenhaussiedlung und eines - das gewonnen hat - war das, welches Sie aus der ersten Auflage des Bebauungsplanes kennen. Stellen Sie sich nun vor, wir würden von Herrn von Allmen ein Richtprojekt verlangen und dann käme die L20 und sagt, jetzt verkleinern wir die Baufelder um 15 %. Wir müssten Herrn von Allmen sagen, machen Sie nochmal ein Richtprojekt und dann kommen wir wieder, vielleicht ist es dann gut, vielleicht auch noch nicht. Das geht nicht bezogen auf diese Fläche. Das ist einfach ein wahnsinniger und unverhältnismässiger Aufwand, den man betreibt. Ich bin schon auch überzeugt: wir werden Bebauungspläne inskünftig anders einsetzen, nämlich so, wie wir es beim Campus, beim Chrischona und bei der Oberrüti machen. Aber das ist halt eine andere Geschichte, in der wir jetzt drin sind.

Ich bitte Sie auch, die vorliegenden Anträge abzulehnen und das einvernehmliche Resultat der Mitwirkung, das Herr Zemp ausführlich geschildert hat, zu respektieren, um auch weiterzukommen in der ganzen Kernzone. Mir leuchtet es nicht ein, dass man an

Jürg Biese (FDP)

dieser Stelle, gerade von Herrn Steiger der sonst den Anspruch an hohe Qualität stellt, jetzt hier - nur damit man die Dachhöhe reduzieren kann - in dieser Gegend, wo man immer sagt, dass es eine sensible Zone ist, auf ein Giebeldach verzichtet und nur im Sinn der Höhenreduktion ein Flachdach zulässt.

Abstimmung:

Antrag der L20 zu Anhang 1.2 Sonderbauvorschriften, Artikel 9, Ziffer 1:

«1 Innerhalb der Baubereiche Süd gelten für die Neubauten die maximale Höhenkote des massgebenden Terrains von 435.00 m ü. M und eine maximale Gesamthöhenkote von 445.50 m ü. M.

~~3 In den Baubereichen Süd sind nur Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 25 Grad in der im Plan vermerkten Firstrichtung zulässig. Dachaufbauten (Lukarnen) sind nicht zulässig.»~~

Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.

Stefan Maissen (FDP)

An dieser Stelle möchte ich gerne noch eine Bemerkung der BVK anbringen, und zwar haben wir uns an unserer Sitzung reichlich über die grossen Volumen unterhalten und möchten hier gerne bemerkt haben, dass wir erwarten, dass sich die Volumen oder die zukünftigen Gebäude gut in die Umgebung und Historie der Kernzone einpassen werden, d.h. dass die Fassade und die Geometrie der Gebäude entsprechend dem historischen und natürlichen Charme vom Winkel ausgestaltet werden. Darauf soll in der Projektierung und der Umsetzung besonders ein Auge geworfen werden.

Noel Schemm (L20)

Art. 18 Umgebung Kapelle / Bezug historischer Kern

An dieser Stelle kommt der Antrag auf Bemerkung der BVK. Die BVK möchte hier einen Antrag auf Bemerkung setzen, und zwar geht es darum, dass es im gesamten Planungsbericht und auch in den Sonderbauvorschriften die Bedürfnisse der Velos überhaupt nicht aufgegriffen oder behandelt werden. Darum stellen wir den Antrag, dass im Artikel 18 Absatz 2 auch die Velos beim Thema der Parkierung berücksichtigt werden. Das soll den Planungsverantwortlichen ihre Aufgabe verdeutlichen, damit sie neben den Autos auch die Velos im Planungsprozess berücksichtigen. Der Antrag lautet wie folgt: «Die Anordnung der Parkierung (Velo und Auto) erfolgt in Abstimmung mit der Freiraumgestaltung.»

Noel Schemm (L20)

Gegen diesen Antrag spricht nichts. Die Parkierung ist natürlich der Überbegriff, beinhaltet Velo und Auto, das sagt unser Parkplatzreglement. Aber man kann das hier sicher präzisieren und das wird ja nicht zur Folge haben, dass man eine neue Auflage machen müsste.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK zu Anhang 1.2 Sonderbauvorschriften, Artikel 18, Ziffer 2: «Die Anordnung der Parkierung (Velo und Auto) erfolgt in Abstimmung mit der Freiraumgestaltung.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anhang 2 Planungsbericht

Ich weiss nicht, wo ich die Frage stellen muss, darum stelle ich sie jetzt. Und zwar die Freiraumgestaltung. Da heisst es immer, das ist dann «nachgelagert». Wann ist «nachgelagert»? Gibt es hier einen Zeitrahmen, wann man das etwa machen möchte?

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Es ist nicht definiert, wann man es machen muss, aber aus den Kommissionsdiskussionen hatte ich den Eindruck, dass man relativ zügig daran gehen sollte, mindestens im Bereich der Flächen, welche der Gemeinde gehören, das Sternengärtli und Sternemättli, wo man etwas machen kann. Mit der Korporation sind wir - wie es der Name sagt - auf eine Kooperation angewiesen und das wird man sehen müssen. Aber wir können das sicher zeitnah beginnen, wobei wir ein bisschen schauen müssen mit den Ressourcen, weil im Moment einiges läuft mit den Bebauungsplänen, die wir noch haben, und dem Seefeld usw. Aber wir würden es sicher irgendwo vorne auf die Agenda setzen.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Anhang 3

keine Anmerkungen

Stefan Maissen (FDP)

Anhang 4

keine Anmerkungen

Anhang 5

keine Anmerkungen

Anhang 6

keine Anmerkungen

Anhang 7

keine Anmerkungen

Anhang 8

keine Anmerkungen

Anhang 9

keine Anmerkungen

Anhang 10

keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Die Einsprache von Khaled und Eveline Zakaria, Dormenstrasse 2, Postfach 474, 6048 Horw, gegen den Bebauungsplan Kernzone Winkel wird mit 18:7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgewiesen.
2. Die Einsprache der Korporation Horw, Hans-Reinhard-Strasse 11, 6048 Horw, gegen den Bebauungsplan Kernzone Winkel wird einstimmig abgewiesen.
3. Die Einsprache von Ulrike und Ian Warbrick, Dormenstrasse 4, 6048 Horw, gegen den Bebauungsplan Kernzone Winkel wird mit 18:7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgewiesen.
5. Der Bebauungsplan Kernzone Winkel, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird mit 17:9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1689, Bebauungsplan Kernzone Winkel, wird mit 18:9 Stimmen zugestimmt.

Da es zwar deutlich mit 2:1 angenommen wurde, wir aber davon ausgehen müssen, dass ein Referendum ergriffen wird, wäre es vielleicht noch schlau, wenn der Einwohnerrat eine Abstimmungsempfehlung beschliessen würde, damit man die auch noch ins Büchlein hineinschreiben könnte. Die müsste dann sinngemäss heissen: den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Bebauungsplan anzunehmen und die nicht gütlich geregelten Einsprachen abzuweisen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Empfehlung des Gemeinderates: «Der Einwohnerrat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Bebauungsplan Kernzone Winkel, Situationsplan und Sonderbauvorschriften anzunehmen und die Einsprachen sofern nicht erledigt abzuschreiben.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Empfehlung des Gemeinderates wird mit 18:3 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1690 Planungsbericht «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse»

Eintreten BVK

Die BVK hat am 15. November 2021 den B+A 1690 Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse kontrovers besprochen. Die Ringstrasse ist im Rahmen des Projekts A2 als Hauptverbindung und Zubringer des Autobahnanschlusses bis zum Kreisler Merkur durch den Kanton geplant und gebaut worden. Die Kantonsstrasse ist durch die Errichtung der Ringstrasse als Gemeindestrasse kategorisiert worden. Das Gewerbe befindet sich im Dorfkern und bietet der Bevölkerung eine Möglichkeit zum Verweilen.

Reto Eberhard (SVP)

Wir sind der Meinung, dass die Ringstrasse darum auch weiterhin dem Verkehr dienen soll und der Fokus auf einen guten Verkehrsfluss gelegt werden muss. Die geplanten Veränderungen verhindern dies. In dem Strassenabschnitt wird es auch in Zukunft nicht grosse Möglichkeiten für mehr Gewerbe geben, was bedeutet, dass sich auch zukünftig dort nicht mehr Menschen aufhalten werden und darum soll der Fokus nicht auf die Aufenthaltsqualität, sondern auf den Verkehrsfluss gelegt werden.

Die BVK sieht im Gestaltungskonzept keinen Mehrwert und äussert grosse Bedenken, dass der Verkehr nach dieser geplanten Umgestaltung nicht mehr aufgenommen werden und entsprechend dann im Ortskern nicht mehr abfliessen kann. Auf der stark frequentierten Strasse ist es unabdingbar, für die Verkehrssicherheit eine gute Übersicht und klar zugewiesene Räume und genügend Platz für die einzelnen Verkehrsteilnehmer zu haben.

Eine Mehrheit der BVK sieht in der Verschmälerung einen Systemfehler und ein Nadelöhr und befürchtet, dass der Verkehr zu stark beeinträchtigt und eine Unübersichtlichkeit geschaffen wird. Einig ist man sich, dass die Velos auf die Strasse verlegt und in einem erweiterten Veloweg geführt werden sollen. Auch sehen wir unter Punkt 5.1 keinen Mehrwert und Aufwertung für die Velofahrer und erachten die asphaltierte Promenadenfläche darum als überflüssig.

Ebenfalls sehen wir einen Verlust, wenn die Buslinien nicht mehr bei der Raiffeisenbank halten können und bis zum Bahnhof weiterfahren müssen, was eine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs bedeuten würde.

Die BVK ist für Eintreten und ablehnende Kenntnisnahme des B+A 1690.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Das «BGK Ringstrasse» dient als Leitlinie für eine längerfristige Entwicklung der Ringstrasse hin zu einer innerörtlichen Verkehrsachse, deren Realisierung in rund zehn Jahren vorgesehen ist.

Der aktuelle Zustand der Ringstrasse zwischen Kreisel Merkur und Bahnunterführung ist ein unvollendetes Werk. Es sind immer noch grosse Lücken da, wo ehemals geplanten flankierenden Bauwerke stehen sollten. Ursprünglich waren damals Ende der 1990er-Jahre, im Zusammenhang mit der Gestaltung des Zubringers Zentrum als Teil der Gesamterneuerung A2, zwei Velostreifen vorgesehen, jedoch haben damalige Einwohnerratsentscheide dies gekippt. So ist die aktuelle Veloführung als Fuss-Radweg im Gegenverkehr mitten im Dorf entstanden. Dies ist nicht optimal, sondern auch schlichtweg gefährlich.

Die L20 begrüsst den Planungsbericht, der als Grundlage dafür dient, mit dem Kanton die weitere Planung zu diskutieren. Es ist äusserst wichtig, dem Kanton zu signalisieren, dass Horw an der Weiterentwicklung dieser Achse interessiert ist.

Das Konzept beinhaltet Ideen für mehr Grünflächen und Verweilzonen am Bach, die die Aufenthaltsqualität im Bereich der Ringstrasse sehr aufwerten. Auch der Vorschlag der Verkehrsberuhigung von 50er zu 30er-Zone ist ein Vorstoss der zukunftsgerechten städtischen Veränderung, der ein besseres Miteinander der Autos, Velos und Fussgänger ermöglicht, wie es in der Kantonsstrasse schon gelebt wird. Jedoch braucht es detaillierte Konzepte insbesondere beim Veloverkehr, der den schnellen E-Bikern und Sportlern und auch den schwächeren langsameren Velo-Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Das «BGK Ringstrasse» ist auch als Weiterentwicklung des Konzeptes Kantonsstrasse zu sehen. Wie an der Kantonsstrasse kann die Umsetzung des Konzeptes mittelfristig zu einem Quantensprung in der Siedlungsqualität im Ortskern führen. Für manche mag heute die Flanierzone noch nicht sichtbar sein, dass «BGK» ist aber in diesem Sinne ein Wegweiser, wie es dazu kommen kann. Somit ist dies eine Investition in unsere Zukunft. Künftige Bauten an der Ringstrasse müssen und sollen sich daran orientieren und so dazu beitragen, dass die Vision einer innerörtlichen lebenswerten Verkehrsachse realisiert wird.

Das Konzept hat das Potenzial, diesen Prozess in Gang zu setzen. Wie bei jedem gestalterischen Konzept ist der erste Entwurf dafür da, um konkrete Bedürfnisse herauszukristallisieren. Ausserdem dient er als Diskussionsgrundlage, um den Beteiligten im Prozess darzustellen, wohin die Reise gehen kann. Das Konzept ist eine gelungene, moderne, zukunftsweisende Grundlage, damit wir als Gemeinde aktiv den neuen Bahnhofplatz, Ringstrasse und Unterführung ausarbeiten können.

Trotz des guten Inhalts muss bemerkt werden, dass die Präsentation des Konzeptes missglückt ist. Das Konzept von TEAMverkehr.zug musste für die Lesbarkeit digital mit grossem Vergrößerungsfaktor für die Schriftblöcke unter den Illustrationen dargestellt werden, wirklich verunglückt für diesen Leserkreis. Es war nicht nur schwer lesbar, sondern auch schwierig, zu den Kernaussagen vorzudringen. Ausgedruckt wäre dies vielleicht im DIN A3-Format besser möglich gewesen, jedoch ist dieses Format keine korrekte Aufbereitung von Dokumenten für die Prüfung im Einwohnerrat. Wir bitten in Zukunft bei allen in Auftrag gegebenen Konzepten darauf zu achten, wie der Inhalt am Ende gelesen wird und dementsprechend aufzubereiten.

Die L20 tritt auf den B+A 1690 ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Eintreten die Mitte/GLP

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den Bericht und Antrag 1690 Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse ausgiebig beraten. Unsere Fraktion begrüsst die Initiative des Gemeinderates, dass man den Prozess und die Diskussion für die Umgestaltung der Ringstrasse angestossen hat. Diese Massnahmen sind im kantonalen Agglomerationsprogramm aufgeführt. Indem die Gemeinde nun eine aktive Rolle einnimmt, kann die Umsetzung vorangetrieben werden und die Grundlage für die spätere Finanzierung sichergestellt werden. Der heutige Betrieb und die Gestaltung der Ringstrasse haben in unseren Augen grosses Optimierungspotenzial. Insbesondere auch in Bezug auf die Sicherheit für die Velofahrer und die Fussgänger.

Der Anhang 1 des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Differenziert betrachtet hat das Konzept gute Ansätze mit Optimierungspotenzial. Unsere Fraktion ist beispielsweise klar der Ansicht, dass der Veloverkehr grundsätzlich auf der Strasse geführt werden soll. Das bedingt aber, dass die Strassenbreite entsprechend angepasst bzw. verbreitert werden muss. Die Ringstrasse flankiert unser Zentrum und ist eine Anschlussstrasse an unsere Kantonsstrasse. Unsere Fraktion ist daher mehrheitlich der Meinung, dass der Abschnitt zwischen Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof zukünftig als 30er-Zone betrieben werden soll.

Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Planungsberichts. Wir werden in der Detailberatung dem Rat verschiedene Anträge auf Bemerkung zur Abstimmung unterbreiten, um unsere Schwerpunkte und eben das Optimierungspotenzial entsprechend zu unterstreichen.

Eintreten FDP

Ich nehme es vorneweg: die FDP ist mit dem B+A 1690, mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse, so unzufrieden, dass sie es heute zur Änderung zurückweisen wird. Ich erlaube mir, in meinem Eintreten für die FDP unsere Beweggründe dazu zu erläutern.

Die Einleitung des B+A 1690 schildert den Ursprungsgedanken der Ringstrasse, die vor 20 Jahren zusammen mit der Erneuerung und Eindeckung der A2 zwischen Horw und Kriens erstellt worden ist, absolut treffend. Es handelt sich um eine Hauptverkehrsachse aus dem Horwer Dorfzentrum heraus Richtung Knoten Schlund und zur Autobahn, sowie zur Umfahrungsstrasse von Horw Richtung Kriens und Hergiswil. Selbstverständlich weist sie eine verkehrsorientierte Funktion auf, genau gleich, wie die Kantonsstrasse durch den Ortskern von Horw eine gelungene, verkehrsberuhigte Gemeindestrasse mit einer hohen Aufenthaltsqualität geworden ist.

Ringstrassen dienen zur Entlastung und Umfahrung, aber auch zu einer effizienten Erschliessung von einem Dorf- oder Stadtzentrum. Und man kann sie in beiden Richtungen im Kreis herum nutzen. In Horw soll man ab der Autobahnausfahrt beim Kreisel Schlund zuerst über den Mattenhof und über die Allmend fahren, um dann via Waldegg - wo ja gemäss REK 2040 auch eine höhere Aufenthaltsqualität und Verkehrsberuhigung erfahren soll - Richtung Kreisel Wegscheide und ins Felmisquartier oder Richtung Kastanienbaum fahren zu können. Um das zu erzwingen, will man den Abschnitt Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof so stark verschmälern, dass die Behinderungen unerträglich werden. Die Ringstrasse wird so quasi ein Einbahn-Ringstrasse.

Zufällig ist mir gestern ein Zeitungsartikel der NZZ in die Hände geraten, gemäss dem eine Studie ergeben hat, dass Tempo-30-Zonen mit ihren Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf die Einsatzzeiten der Blaulichtorganisationen einen wesentlichen Einfluss haben. Die vorgegebenen Einsatzzeiten von Rettungsdiensten sind mit 10 Minuten äusserst knapp, wovon in 30er-Zonen für die Rettung wesentliche Minuten und Sekunden

Roger Eichmann (Die Mitte)

Jürg Biese (FDP)

verloren gehen.

Das Verkehrsverhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern ist komplex, oftmals unberechenbar und überraschend. Im Horwer Fall ist offensichtlich, dass die Ringstrasse ab dem Kreisel Schlund Richtung Norden, wie auch Richtung Süden und Ennethorw, mit dem Ziel einer Verkehrsentslastung des Dorfkerns, eine Fehlbeurteilung des allgemeinen Verkehrsverhaltens gewesen ist. Der effizienteste Weg nach Horw führt jetzt mal über die Ringstrasse Richtung Kreisel Schlund, Steinibach, Bahnhof und Merkur.

Gemäss dem Auftrag der Gemeinde - und nicht des Kantons - soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept im vorliegenden B+A das städtebauliche Entwicklungspotenzial entlang der Ringstrasse erheben und aufzeigen, wie der Strassenraum siedlungsbezogen aufgewertet werden kann. Die im Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse unter 3.3 als Potenzial dargestellte Häuserschlucht ist in dem Zusammenhang geradezu grotesk und bezüglich höherer Aufenthaltsqualität in dem Strassenraum völlig unverständlich.

Das vorliegende Betriebs- und Gestaltungskonzept ist inkonsequent und führt zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation, weder was den Verkehrsfluss zur Entlastung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern angeht noch im Sinne einer Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Ringstrasse.

Bis jetzt ist der Veloverkehr aus Sicherheitsgründen wo immer möglich von der Strasse getrennt worden. Jetzt sollen die Velofahrer wieder auf die Strasse, weil bei einer Einführung von Tempo 30 der Geschwindigkeitsunterschied der beiden Verkehrsteilnehmer nicht mehr so gross sei. Das heisst aber auf der anderen Seite auch, dass die Velofahrer 30km/h schnell fahren können oder sogar sollen, was dann mit den angeblich so gefährlichen Situationen bei den Einmündungen des PW-Verkehrs auf die Parkplätze sowie bei den Ein- und Ausfahrten in die Tiefgaragen erst recht ein Sicherheitsproblem wird. Zahlen zu den angeblich gefährlichen Situationen liegen uns notabene nicht vor. Wir wissen aber, dass offensichtlich gefährliche Situationen von der Mehrheit besser gemeistert werden als Situationen mit einer vermeintlichen Sicherheit. Interessanterweise werden beim neuen Betriebskonzept die vielen Kreuzungen des 30km/h schnellen Veloverkehrs mit dem Fussverkehr im Bereich der Parkplätze alter Gemeindehausplatz, LUKB, Post und Denner gar nicht dargestellt. Geschweige denn die Kreuzungen vom motorisierten Individualverkehr mit den Fussgängern und den Velos. In dieser Hinsicht verbessert sich nämlich tatsächlich grad gar nichts. Und den Fussgängerverkehr wird durch die wegfallenden Bushaltestellen an der Ringstrasse beim Kreisel Merkur deutlich zunehmen, weil man neu vom Bus-Bahnhof ins Zentrum zurücklaufen muss.

Auch die Visualisierungen im Kapitel 5.2 Gestaltungskonzept vom Abschnitt Kreisel Merkur Richtung Westen sind äusserst denkwürdig. Einerseits ist die Strasse mit Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel und so schmal dargestellt, dass sich kaum zwei Fahrradfahrer mit Anhängern kreuzen können. Dafür bestehen seitlich breite versiegelte Flächen, auf denen Fussgänger und Fahrradfahrer dann doch noch Platz finden, sofern nicht wie auf einer Situation und in einem Schnitt dargestellt Parkplätze und Betonklötze als Sitzplätze installiert werden.

Schlussendlich scheint uns auch die Situation zwischen dem Kreisel Bahnhof und der Unterführung unter der zb durch in der Etappe 2 mehr eine Verschlimmbesserung als eine Verbesserung der heutigen Situation. Ein Mehrwert ist für uns nicht ersichtlich, und selbst wenn der Kanton diese Massnahmen bezahlen soll, sollten wir uns gut überlegen, ob diese Kosten im Vergleich zum Nutzen gerechtfertigt sind.

Leider können wir als FDP in dem Konzept Ringstrasse keinen Vorteil oder Mehrnutzen erkennen, und es befriedigt uns in keiner Art und Weise. Der Verkehrsabfluss vom Kreis Merkur Richtung Bahnhof wird deutlich eingeschränkt, sodass es zu einer zusätzlichen Belastung der Umwelt und damit zu einer deutlichen Verschlechterung der Verkehrssituation kommt. Davon sind durch ihre Verlagerung auf die Strasse auch die Fahrräder betroffen.

Deshalb beantragen wir die Rückweisung des vorliegenden B+A zur Überarbeitung des vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Im Falle, dass wir durch Mehrheitsentscheid doch auf das Geschäft eintreten werden, wird sich die FDP mit Verweis auf dieses Eintreten zurückhalten.

Eintreten SVP

Wir fragen uns, wozu eine Flaniermeile entlang den Parkplätzen zwischen Raiffeisen und Solitaire und eine Velostrasse gut sein soll? Die Ringstrasse ist auf dieser Strecke von Bund und Kanton ursprünglich als Verbindungsachse vom Zentrum Horw zur Nationalstrasse und als Ganzes zur Umfahrung des Zentrums geplant worden. Dass sich heute Fussgänger und Velofahrer den abgetrennten Weg teilen, scheint ja gut zu funktionieren, denn im Zentrum stand die Verkehrssicherheit, welche durch die jetzige Übersichtlichkeit gewährleistet ist, kann man daran erkennen, dass es kaum zu Unfällen führt. Mit den angedachten Änderungen im Planungsbericht wird es unübersichtlich und für Velofahrer ist es keine gute Lösung. Velofahrer auf der Strasse, sogenannte Velostreifen, würde bedingen, dass die Fahrbahn insgesamt breiter werden müsste, damit sie nicht wegen Tempo 30 km/h zu einem Nadelöhr wird. Würde auf dieser Strecke Tempo 50 km/h durch Tempo 30 km/h abgelöst, dann zeichnen sich Rückstaus in beide Richtungen ab. Zum einen würde sich in Stosszeiten der Verkehr am Merkur-Kreisel in die Quartiere zurückstauen und beim Bahnhof-Kreisel schlimmstenfalls bis zur Nationalstrasse. Zu bedenken ist auch, dass das Gewerbe darunter leiden würde, wenn den Zulieferern und Kunden die Anfahrt unnötig erschwert würde. Dies gilt es unbedingt zu verhindern. Eine Temporeduktion auf 30 km/h würde auch bedeuten, dass mehr Verkehr von den Navis durch Horw Zentrum gelotst würde, wie wir von Herrn Schemm am 27. Mai dieses Jahres im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse vernommen haben. Ferner sollte die Bushaltestelle inklusive Bucht beibehalten werden, damit der ÖV weiterhin attraktiv bleibt und nicht durch Provokation von Staus in Stosszeiten gefährdet wird.

Aus diesem Grund sind wir einstimmig für Nichteintreten und Rückweisung dieses B+A.

Ich habe gehört, dass der Bericht und Antrag in den Fraktionen viel zu diskutieren gegeben hat. Im Nachhinein haben wir festgestellt, dass die Fraktionen wahrscheinlich fast ein wenig überfordert waren, die vielen traktandierten Geschäfte zu behandeln. Einzelne Fraktionen haben deswegen auch zwei Fraktionssitzungen durchgeführt. Ich nehme selbstkritisch zur Kenntnis, dass der Bericht und Antrag und insbesondere die Beilage dazu nicht ideal aufbereitet waren. Insbesondere waren die Visualisierungen ein wenig nachteilig und das Handling mit dem Dokument war offenbar mühsam, gerade auch, wenn man es elektronisch bearbeiten wollte. Wir haben es beim Eintreten der L20 gehört, die einen umfassenden Abriss gemacht hat, dass es ein bisschen schwierig war. Ich bin voll und ganz bei der L20, wenn sie erwähnt, dass es im Grundsatz ein sehr wichtiges Geschäft geht. Die Ausgangslage ist nämlich die, und da bin ich immer noch überzeugt, dass wir hier wahrscheinlich alle gleicher Meinung sind, dass wir ein Problem mit der Unterführung Ringstrasse haben. Das ist ein Problem, das nur sehr kostspielig zu lösen ist. Darum ist es wichtig, dass wir zusammen mit dem Kanton und dem Bund eine Lösung finden. Ich meine auch, wenn ich den Ausführungen beim Eintreten zugehört habe, dass alle, ausser vielleicht der SVP, ein Problem mit der Führung des Velo- und Fussverkehrs entlang der Ringstrasse sehen, insbesondere im Abschnitt

Hans Stampfli (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Merkur bis Bahnhof. Ich erwähne die einseitige Verkehrsführung im Mischverkehr zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden, zudem mit Gegenverkehr. Die verschiedenen Ein- und Ausfahrten, welche diese Achse kreuzen. Oder auch die Querungen für Velofahrende parallel zu den Fussgängerstreifen. Wenn man als Automobilist unterwegs ist und ein Velo parallel fährt, dann weiss man nie fährt es jetzt gerade vor dem Fussgängerstreifen über die Strasse, oder hält es an und wartet, weil es nicht vortrittsberechtigt ist. Das gibt wirklich unangenehme Situationen und deshalb hat auch der Kanton erkannt, dass er die Führung des Fuss- und Veloverkehrs verändern muss. Sowohl im Abschnitt Merkur bis Kreisel Bahnhof, wie auch im Bereich der Unterführung, wo man ebenfalls gefährliche Situationen hat mit dem Zusammenführen des Auf- und Abgangs auf die Zentralbahn und mit dem mehrfachen Auskreuzen des Velo- und Fussverkehrs. Wenn Sie das genau anschauen, merken Sie, dass sich der Velo- und der Fussverkehr etwa zwei Mal auskreuzt. Das ist eine ganz unglückliche Situation. Der Gemeinderat hat das schon lange erkannt und sich deshalb dafür eingesetzt, dass entsprechende Massnahmen in das Agglomerationsprogramm und in das Bauprogramm des Kantons aufgenommen werden. Die Ringstrasse ist auf der ganzen Länge eine Kantonsstrasse und darum ist dort auch der Kanton verantwortlich. Wir haben versucht anzustossen, dass dort etwas geht und wenn Sie die beiden Massnahmenblätter anschauen, dann sehen Sie, das sind recht kostenintensive Projekte. Wir reden hier von 8, 9 Millionen. Sie sehen dort auch einen ersten Finanzierungsschlüssel, der einen Gemeindeanteil von 10 % ausweist. Wenn das so bleibt, dann könnten wir relativ glücklich sein, weil die Lösung der Probleme zu einem grossen Teil durch den Bund und Kanton finanziert wird. Wir sind nun aber nicht die einzigen, die Verkehrsprobleme haben, und wir sind nicht die einzigen, die finanzielle Unterstützung brauchen. Wir befinden uns hier in einem Wettbewerb mit anderen Gemeinden; es ist ein Verteilungskampf und darum ist es wichtig, dass wir Seitens Horw klare Signale senden, sonst gehen wir unter. Insbesondere besteht die Gefahr, dass wir in der Priorisierung untergehen.

Jetzt noch etwas zum Umgang mit einem Planungsbericht. Sie haben während dem Eintreten verschiedene Möglichkeiten. Sie können eine Abtraktandierung beantragen - das habe ich bisher nicht gehört. Das wäre dann sinnvoll, wenn heute aufgrund der Geschäftslast nicht genug Zeit für die Beratung vorhanden wäre, oder wenn das Geschäft in den Fraktionen oder der Kommissionen nicht ausreichend hätte vorbereitet werden können. Von der FDP habe ich gehört, dass sie einen Rückweisungsantrag stellt. Bei der SVP werde ich nicht schlau; die reden sowohl von Nichteintreten wie auch von Rückweisung, das ist aber nicht das Gleiche. Ein Rückweisungsantrag - die FDP hat gesagt sie möchte, dass man das Geschäft überarbeitet - braucht einen klaren Auftrag. Diesen Auftrag habe ich bis jetzt noch nicht gehört. Ich habe zwar die Ausführungen der FDP gehört, das ist aber nur eine Meinung. Ob diese im Rat mehrheitsfähig ist, weiss ich nicht. Ich meine, es macht Sinn einen Planungsauftrag zurückzuweisen, wenn er vom Einwohnerrat bestellt worden ist und nicht das beinhaltet, was bestellt worden ist. Dann finde ich eine Rückweisung konsequent. Aber es macht meiner Meinung nach wenig Sinn, einen Planungsbericht, der auf Initiative des Gemeinderates erstellt worden ist, zurückzuweisen. Wir kommen ja extra mit dem Planungsbericht zu Ihnen, weil wir Ihre Meinung wissen wollen. Wir wollen wissen, ob Sie es auch so sehen, wie wir. Wir brauchen eine inhaltliche Diskussion, wir brauchen Bemerkungen und Abstimmungen darüber. Z.B. Tempo 30: Ist es die Meinung der FDP und der SVP, dass es nicht gut ist? Oder findet Tempo 30 eine Mehrheit im Rat? Das ist wichtig und darum sollten Sie auf das Geschäft eintreten und es diskutieren. Es ist immer einfach, ein Geschäft zurückzuweisen. Aber ich meine, Sie kommen Ihrer Aufgabe als Einwohnerrat nicht nach, wenn Sie das machen. Das entspricht einem Try-and-Error-System. Sie sagen mir, ich solle einen neuen Planungsbericht bringen und ich kann solange probieren, bis Ihnen der Inhalt passt. Aber Sie sagen nicht, was darinstehen muss. Das wäre ineffizient. Nichteintreten ist nochmal etwas anders. Nichteintreten macht nur dann Sinn, wenn Sie sagen, es interessiert uns nicht, wir wollen nicht darüber reden. Wenn Sie nicht

eintreten, dann ist das Geschäft erledigt und dann kommt es auch nicht mehr in den Rat. Das macht dann Sinn, wenn Sie tatsächlich glauben, dass alles so belassen werden soll, wie es ist.

Darum bitte ich Sie, auf den Bericht und Antrag einzutreten und ihn zu beraten. Ich muss auch noch selbstkritisch festhalten: In der BVK haben wir das Geschäft zu vorge-rückter Stunde, ungefähr von 21.30 bis 22.30 Uhr, beraten. Im Nachhinein gesehen habe ich mich in der Beratung zu wenig engagiert, um ein paar Punkte zu erklären und zu präzisieren. Es ist beispielsweise nicht so, dass die Bushaltestelle bei der Raiffeisen-bank aufgehoben wird, sondern es ist einfach so, dass der Bus vor dem Haupteingang der Raiffeisenbank hält. Dort wo heute der Bus Nr. 20 hält, wird in Zukunft auch der Bus Nr. 21 halten. Nachher fährt er zum Bushub. Es gibt auch noch ein paar andere Miss-verständnisse, die wahrscheinlich aufgetaucht sind, weil zu wenig erkannt wurde, dass es sich vorliegend erst um ein Konzept und nicht um ein Bauprojekt handelt. Auch in der Kommission wurde bereits über einzelne Parkplätze gesprochen, wo sie sind und wo sie nicht sein sollen. Das war aber weder der Sinn noch die Flughöhe des vorliegenden Konzepts. Ich bin froh, wenn Sie nun auf das Geschäft eintreten und die inhaltlichen Diskussionen führen. Dann wissen nachher der Gemeinderat und auch der Kanton, in welche Richtung geplant werden soll.

Ich fühle mich jetzt nicht gerade unbedingt angesprochen von dieser Kritik an der Bear-beitung oder Behandlung, muss Sie aber trotzdem kritisieren. Ich finde die Fragen rich-tig, dass man die Diskussion führen kann, aber ich muss hier noch einmal auf das For-male von diesem Bericht eingehen. Der Bericht erlaubt nicht wirklich, die Diskussion so zu führen. Die Fragen, welche Herr Zemp formuliert hat, könnte man ein bisschen ge-schärft herausarbeiten. Wo möchte man Antworten darauf? Was sind die zentralen Punkte? Das würde die Vorbereitung und wahrscheinlich auch die Diskussion erleich-tern. Vielleicht das vorab.

Urs Steiger (L20)

Und das andere: ich möchte trotzdem auch noch - das ist jetzt ein nachträgliches Eintre-ten - einfach beliebt machen, auf das einzutreten. Der Kanton ist sensibel auf Ableh-nung von solchen Konzepten. Da können verschiedene Gemeinden eine Geschichte davon erzählen, denn es wird in Luzern schon gehört, ob man darauf einsteigt oder nicht. Und es werden auch Konsequenzen gezogen. Das möchte ich unterstreichen. Es wäre ein Fehler, wenn man das jetzt zurückweisen würde.

Ich möchte meinen Kollegen bestärken und sagen: das ist ein Konzept, wie es auch Herr Zemp gesagt hat. Ein Konzept ist eine erste Grundlage, um diese Diskussion zu führen. Wir entscheiden nicht darüber, ob das, was in diesem Blatt ist, wirklich so wird. Deshalb würde ich auch dieses Signal gegenüber dem Kanton unterstützen und mich dafür stark machen, dass wir darauf eintreten.

Sofia Galbraith (L20)

Ich verstehe die Argumente von Herrn Zemp, aber Sie müssen auch uns verstehen. Herr Biese hat in seinem Eintreten sehr viele Punkte erwähnt, dass man schon viel weiss ohne dass wir dieses Geschäft beraten. Das ist auch der Grund, warum wir es zu-rückweisen wollten; wir fanden es sehr schlecht. Klar können wir jetzt jeden Punkt dis-kutieren, aber das Eintreten hat ja genau den Sinn und Zweck, dass man die Haltung einer Fraktion darlegt, was wir intern besprochen haben, dass wir es so nicht haben wollen.

Ruth Strässle-Eris-mann (FDP)

Was ich auch nicht so gut finde ist, man sollte nicht immer nur den Kanton vorschieben und immer nur wegen dem Kanton. Das wirkt schon bald ein wenig erpressend, wenn wir etwas nicht machen und zu etwas nicht ja sagen, wenn wir etwas nicht unterstützen, dann kommen wir immer hinten angehängt, es ist immer ein Nachteil und das finde ich nicht ganz richtig, dass wir das von der Gemeinde immer hören müssen. Wir dürfen ja gar nicht mehr nein sagen, wenn ich die Argumente von Ihnen, Herr Zemp höre, dass der Kanton so beurteilt. Ich glaube, wir haben auch das Recht und wir sind genau aus

dem Grund hier, dass wir unsere Meinung und unsere Bedenken darlegen, wenn wir etwas wirklich nicht gut finden, auch wenn es vom Gemeinderat kommt, auch wenn viel Arbeit dahintersteckt. Wir haben einfach unsere Haltung und Meinung und da muss man akzeptieren, dass es Pro und Contra gibt. Wenn man das jetzt berät, dann werden wir uns selbstverständlich wieder einbringen, aber ich glaube, es ist unser Recht, dass wir einmal auf ein Geschäft nicht eintreten, das wir von Anfang an nicht gut finden.

Ich möchte präzisieren: wir sind für Eintreten und ablehnende Kenntnisnahme. Das war ein Missverständnis.

Zum Votum von Ruth Strässle. Ich bin völlig einverstanden, ich habe hier in der Kommission keinen guten Job gemacht. Auch der B+A ist nicht gut im Sinne von, ich hätte die Kernfragen stellen sollen, das habe ich jetzt in der Beratung auch bemerkt. Aber ich sage Ihnen einfach, das ist nicht Angstmacherei. Wir erleben das mit dem Durchgangsbahnhof Luzern. Es gibt nichts Besseres, was den Zürchern, Bündnern und allen anderen passieren kann, als wenn man sich nicht einig ist. Die einen finden, das ist nicht gut bei der Teststudie der Stadt Luzern und jenes ist nicht gut. Dann muss man sagen, die Luzerner sind nicht einig, die wissen nicht was sie wollen. Dann müssen wir noch ein wenig warten und nicht ein paar Milliarden dort hinschieben. Das ist einfach so. Es nützt nichts, wenn wir dies zurückweisen. Ich bin ja nicht weiter, ich weiss nicht was die Mehrheiten sind. Was man machen muss: man muss es beraten, über die richtigen Kernfragen abstimmen und dann relativ einstimmig sagen, ja wir nehmen es - unter Berücksichtigung der Anträge oder der Bemerkungen, die überwiesen wurden - zur Kenntnis. Dann sind wir sehr wahrscheinlich in den Kernfragen nicht weit auseinander. Ich glaube, wir sind alle der Meinung, wir haben ein Problem mit der Unterführung und wir müssen schauen, dass wir dort weitermachen. Wir haben auch ein Problem mit der Verkehrsführung, und wir müssen schauen, dass wir dort vorwärtskommen. Was genau die Lösung ist, versuchen wir jetzt herauszufinden.

Abstimmung:

Antrag der FDP auf Rückweisung des Geschäfts.

Der Antrag wird mit 9:17 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

4 Weiteres Vorgehen

Im Namen der Mitte/GLP habe ich jetzt gerade unter dem Punkt 4, weiteres Vorgehen, ein paar Bemerkungen. Ich würde mir erlauben, eine nach der anderen zu bringen und möchte, dass man jeweils über diese abstimmt.

Die Bemerkung 1 wäre: «Der Gemeinderat soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Massnahmen FVV-4.1 (Ausbau Unterführung Ringstrasse), welche unter der Federführung des Kantons Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, liegt, vorangetrieben wird.»

Vielleicht kann der Gemeinderat etwas dazu sagen? Ist das nicht schon mit diesem Planungsbericht geplant? Oder was soll dieser Antrag auf Bemerkung?

Uns kommt die Bemerkung natürlich sehr entgegen, weil wenn da der Einwohnerrat einstimmig zustimmen würde, dann hätte man dem Kanton gegenüber ein klares Signal, dass man hinter dieser Massnahme steht, und dass man die will. Wenn man sagt, wir

Hans Stampfli (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Stefan Maissen (FDP)

Roger Eichmann (Die Mitte)

Urs Röllli (FDP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

wissen nicht so recht, dann würde man sich die 8 Millionen, die dafür eingeplant sind, wahrscheinlich sparen.

Also weiss der Kanton nicht, dass wir schon Vorinvestitionen gemacht haben mit Spundwänden auf der anderen Seite? Was soll denn das?

Urs Rölli (FDP)

Das weiss der Kanton schon. Aber wenn Sie jetzt nicht eingetreten - das sind wir jetzt zum Glück - und am Schluss einfach sagen, wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis, ich weiss nicht, Herr Rölli, was Sie dann sagen würden, wenn Sie der Kanton wären oder wie würden Sie das dann interpretieren? Das ist doch die Frage: welches Signal senden Sie aus? Ich finde, man muss klare Signale aussenden. Das wäre ein klares Signal, wenn man sagt, doch an dieser Massnahme muss man arbeiten oder das ist wichtig. Der Gemeinderat war immer der Meinung, dass es wichtig ist. Darum haben wir auch das Geld investiert, die Vorinvestitionen, damit wir die Möglichkeit haben, es nachher zu bauen. Das ist voll auf der Linie, auf der wir bisher gefahren sind.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich möchte das nur unterstützen. Sie müssen sich bewusst sein, dass dies wichtige Entscheide sind. Die Gemeinde Emmen hat mehrfach an der Gerliswilstrasse geplant. Dort hat der Kanton die ganze Planung wieder abgebrochen, weil die Gemeinde nicht vorwärts gemacht hat und die entsprechenden Signale nicht ausgesendet hat. Das ist uns ein Anliegen und da braucht es eine klare Haltung dazu.

Urs Steiger (L20)

Ich glaube sagen zu können, dass der Ausbau der Unterführung oder die Problematik bei der Unterführung für alle gegeben ist. Aber eben, wenn der Ausbau nachher ausgeweitet wird bis zum Kreisel Merkur, dann ist es nicht mehr die Unterführung. Ich würde da schon noch gerne wissen - wenn wir dem Antrag auf Bemerkung zustimmen - ist das gemeint, effektiv der Ausbau Unterführung oder beinhaltet das dann das ganze Konzept?

Reto Eberhard (SVP)

Sie haben den Anhang 2 erhalten und der beschreibt bei der Ausgangslage / Zielsetzung und beim Beschrieb der Massnahme klar, um was es geht. Beim Beschrieb der Massnahme heisst es: «Für den Bereich der Unterführung Bahnhof wird vorgeschlagen, die bestehende Unterführung mit einem zusätzlichen Einrichtungs-Rad-/Gehweg zu erweitern.» Wenn Sie die Unterlagen lesen, wissen Sie eigentlich genau, um was es geht. Genau das gleiche ist es bei der anderen Massnahme. Ich sage, es geht hier um den Grundsatz und wir haben nun einmal ein Konzept als Anregung für den Kanton gemacht. Aufgrund von diesem plant der Kanton weiter. Aber wenn Sie schon im Grundsatz nein sagen, dann wird er sicher nicht weiterplanen. Aber die Lösung ist noch nicht fixiert.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wie gesagt, ich habe noch weitere Anträge. Ein weiterer Antrag ist dann natürlich auch die Massnahme FVV-4.2, Verbesserung Veloführung Ringstrasse. Das wäre dann wieder ein separater Antrag. Wenn ich vorher die Eintretensvoten gehört habe, dann hatte ich eigentlich den Eindruck, dass der Antrag auf Bemerkung 1 bei allen Fraktionen unbestritten war. Mich verwundert es jetzt ein bisschen, dass sich eine solche Diskussion entfacht.

Roger Eichmann (Die Mitte)

Ich verstehe den Antrag eigentlich so, dass man vor allem die Unterführung priorisieren möchte. Aber Herr Zemp - Asche auf Ihr Haupt - manchmal ist es ein gutes Verteidigungsmittel zu sagen, man habe zu wenig Zeit gehabt an der BVK oder sich zu wenig darum gekümmert, uns Argumente zu liefern. Wir haben die Pläne im Vorgang schon genügend genau studiert und wenn es am Abend um 21.30 Uhr war - wir haben um 18 Uhr gestartet, die GPK hat 10 Stunden über die Geschäfte beraten - wir waren nicht in dem Sinn schon stundenlang daran und hätten keine Energie mehr gehabt, um uns um

Jürg Biese (FDP)

diese Sachen zu kümmern. Ich finde einfach die Lösung der Unterführung, wie sie im Anhang 1 zuhinterst dargestellt ist - ich habe es im Eintreten gesagt - eher eine Verschlimmbesserung. Natürlich bin ich auch dafür, dass man versucht bei der Unterführung vorwärts zu machen und eine Lösung zu finden, aber das was jetzt vorliegt, finde ich nicht gut.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Der Gemeinderat soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Massnahmen FVV-4.1 (Ausbau Unterführung Ringstrasse), welche unter der Federführung des Kantons Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, liegt, vorangetrieben wird.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ich habe noch einen Antrag 2. Er ist im Prinzip genau der gleiche, es geht einfach um die zweite Massnahme im Anhang 3. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem zuzustimmen: «Der Gemeinderat soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Massnahme FVV-4.2 (Verbesserung Veloführung Ringstrasse, Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof), welche unter der Federführung des Kantons Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, liegt, vorangetrieben wird.»

Dieser Antrag wird umstrittener sein in seiner Leseart. Aber auch hier, wenn Sie den Beschrieb der Massnahme lesen, da steht noch nichts von Tempo 30 usw., sondern es heisst: «Umgestaltung der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Bahnhof - Kreisel Merkur. Im Richtplan Fuss- und Veloverkehr der Gemeinde Horw wird zur Verbesserung der Radverkehrsführung vorgeschlagen, die Ringstrasse mit beidseitigen Radstreifen und beidseitig durchgehenden Trottoirs umzugestalten (Massnahme M-17). In einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) soll die Strassenraumgestaltung von Fassade zu Fassade untersucht werden.» Das ist Aufgabe des Kantons. Wir wissen, der Kanton ist im Moment nicht so Tempo-30-freudig auf den Kantonsstrassen, aber das ist ein anderes Thema. Da geht es mir auch um den Grundsatz bei der Massnahme FVV-4.2, ob man die stützen will oder nicht. Im Eintreten der SVP habe ich gehört, wir haben kein Verkehrsproblem mit den Fussgängern und Velofahrern. Das ist aber schon ein wenig die Realität ausgeblendet.

Es tönt schon wahnsinnig gut und Sie sagen, Tempo 30 ist beim Kanton kein Thema. Aber wir haben jetzt vorliegend alles was 30 ist, und bei 30 gibt es keine Fussgängerstreifen, obwohl hier auf dem Plan überall Fussgängerstreifen sind. Aber wir wissen alle, bei 30 gibt es keine Fussgängerstreifen mehr und der Fussgänger hat keinen Vortritt. Das weiss aber meistens niemand und bei einem Fussgänger muss ein Autofahrer anhalten, das wissen offensichtlich auch nicht alle. Im Grundsatz sind wir schon dafür, Herr Zemp, aber das was hier vorliegt, ist einfach doch nicht das. Wenn wir das jetzt einfach so durchwinken, dann weiss ich auch nicht wie ein Lastwagen, der die Migros beliefert, hier noch durchkommen will. Es wirkt auf dem Plan alles sehr, sehr eng, auch wenn man die Velos auf der Seite hat. Das ist ja gut und recht, aber es wirkt auf den Plänen relativ eng.

Wie gesagt, Frau Strässle, es ist ein Konzept und die Diskussionen sind jetzt wichtig. Man kann auch Bemerkungen machen. Man kann sagen, Tempo 30 kommt nicht in Frage. Man kann darüber abstimmen und dann wissen wir, woran wir sind. Hier geht es um den Grundsatz, dass wir Handlungsbedarf haben. Wie die Lösung ist, da haben wir noch lange Zeit, die auszuarbeiten. Es ist noch ein weiter Weg bis zu einem Projekt und der Einwohnerrat wird noch manche Male mitreden können. Das ist sowieso klar.

Stefan Maissen (FDP)

Roger Eichmann (Die Mitte)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe wirklich ein Verständnisproblem, wenn ich den Antrag sehe. Es liegt ein Planungsbericht vor mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept, hinten sind zwei Massnahmenblätter des Kantons aufgelistet, 4.1 und 4.2. Mit dem Planungsbericht und dem B+A, wenn man ihn überweist, sagt man ja genau, man soll das vorantreiben. Wieso müssen wir jetzt noch separate Anträge dafür stellen, dass man die Massnahmenblätter oder die Massnahmen vorantreiben soll? Ich habe kein Verständnis für die Anträge.

Jürg Biese (FDP)

Es geht ja nicht nur darum, dass die Velofahrer nachher happy sind, sondern es geht darum, wenn man ein Nadelöhr macht, dann kommt der ÖV nicht mehr durch, dann kommen die Blaulichtorganisationen nicht mehr durch und Autofahrer auch nicht. Es ist also nachher eine Abwägung, fahren jetzt mehr Autos oder Velos auf dieser Strasse.

Hans Stampfli (SVP)

Ich möchte präzisieren betreffend den Velowegen. Grundsätzlich erachten wir einen Veloweg als sinnvoll, und zwar auch auf der Strasse. Es ist vielleicht nicht ganz so hinübergekommen, dass wir das nicht möchten. Wir finden, dass ein Veloweg auf die Strasse gehört und dieser entsprechend auch Platz braucht. Entsprechend finden wir es auch richtig, dass man den Veloweg auf der Strasse ansiedelt und ihm auch Platz gibt. Das heisst, dass man die Strasse anpasst, dass der Velofahrer Platz hat. Ich möchte das gesagt haben, damit das einfach klar ist. Das gleiche ist jetzt hier mit dem Antrag. Man weiss nicht richtig, woran man ist. Man kann das jetzt schon lesen - das ist alles klar - aber ich möchte einfach festhalten, dass man entsprechend dann auch einen Veloweg macht und dem Velofahrer auch Platz gibt und zwar nicht auf Kosten der Strasse, die ohnehin schon schmal ist, sondern zusätzlich dem Velofahrer seinen Platz gibt.

Reto Eberhard (SVP)

Ich habe jetzt die Unterlagen so verstanden, dass das Konzept der TEAMverkehr.zug eigentlich nur eine Möglichkeit ist, wie das gelöst werden kann, wie wir dem Kanton gesagt haben, FVV-4.1 und FVV-4.2, wie wird die Sicherheit und die Veloführung. Ist das so Herr Zemp?

Sofia Galbraith (L20)

Das ist so. Die Massnahme FVV-4.2 sagt genau, was Herr Eberhard richtig findet. Dort ist noch nicht die Lösung aufgezeigt, sondern einfach, dass man die Ringstrasse mit beidseitigen Radstreifen und beidseitig durchgehenden Trottoirs umgestaltet. In welcher Art und Weise die Ausgestaltung ist, das können wir noch definieren. Der Gemeinderat hat einen Vorschlag gemacht mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept. Ich merke, das stösst auf Opposition. Ich weiss immer noch nicht, wie die Mehrheiten hier drinnen sind, denn es wird ja nur etwas geredet und man hat nicht darüber abgestimmt. Das muss man herausfinden. Darum sage ich: im Grundsatz müsste eigentlich hier eine Mehrheit für die Massnahme sein, dass wir etwas machen und darum können Sie dem auch zustimmen, weil es im Moment ergebnisoffen ist. Wir versuchen natürlich dem Kanton nachher etwas mitzugeben, in welche Richtung er planen soll. Das wäre die Idee dieses Betriebs- und Gestaltungskonzepts und darum muss man das jetzt auch kneten.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe noch schnell einen Hinweis. Die FDP hat ja noch eine Motion eingereicht für die schnelle Veloroute und bei einem 30er ist es so, dass die Velos mit der gelben Nummer mittlerweile rechts die Autos überholen, weil sie einfach so schnell sind - über 30, 40, 50, auf jeden Fall schnell - und das fehlt hier auch in diesem Konzept. Wo diese Velos durchgehen, das müsste man auch noch in das ganze Projekt einbeziehen.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ich würde gerne nochmal das Votum von Herrn Biese aufgreifen, der vorher gesagt hat, er habe kein Verständnis für die Anträge auf Bemerkungen. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass wir wirklich ein klares Zeichen gegenüber dem Kanton setzen, das unterstreichen und darum die Bemerkungen.

Roger Eichmann (Die
Mitte)

Ich möchte kurz auf die Thematik Velo sowie Blaulichtorganisationen eingehen. Sie verhalten sich gerade alle so oder es kommt bei mir so an, als wäre es die erste 30-Zone in unserer Gemeinde Horw. Dabei haben wir bereits eine Kantonsstrasse, wo die Velos - übrigens auch die 50er - vorbeiflitzen und auch die Blaulichtorganisationen irgendwie durchkommen. Anscheinend funktioniert das, ansonsten hätten wir dort schon lange handeln müssen, wenn es nicht gegangen wäre. Darum mache ich mir deswegen nicht viele Sorgen und ich denke, in der weiteren Verarbeitung des Konzepts kann man das sicher noch gut einfließen lassen.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Der Gemeinderat soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Massnahme FVV-4.2 (Verbesserung Veloführung Ringstrasse, Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof), welche unter der Federführung des Kantons Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, liegt, vorangetrieben wird.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Ein weiterer Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Im Abschnitt Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof sollen Velo- und Fussverkehr entflechtet werden. Es ist anzustreben, den Veloverkehr auf der Strasse zu führen. Die im BGK vorgeschlagene Strassenbreite ist entsprechend anzupassen bzw. zu verbreitern.»

Roger Eichmann (Die Mitte)

Der Grundansatz ist richtig, dass man die Entflechtung anstrebt. Ob es dazu eine Verbreiterung der Strasse braucht, das ist ja genau das, was in den nächsten Schritten geklärt werden muss. Da finde ich es jetzt schwierig, die Vorgabe einfach schon zu definieren, man muss ja die Bedürfnisse abklären.

Urs Steiger (L20)

Und das zweite: man muss gleichzeitig prüfen, ob es eine totale Entflechtung geben könnte. Es gibt durchaus noch sehr empfindliche Velofahrer, die halt vielleicht nicht nur einfach auf der Strasse fahren können und auch für die muss man etwas vorsehen. Ich denke da vor allem an die Kinder und da muss man eine Lösung finden. Es tut mir leid, ich verstehe es, aber ich finde es von der Formulierung her ein wenig schwierig.

Halt auch wieder eine Verständnisfrage. Unter 5.1 Betriebskonzept steht, die Velos sollen auf der Fahrbahn sein. Vorher hat es geheissen, es ist ein Konzept, es ist noch nicht so im Detail. Also müssen wir jetzt auch nicht unbedingt über die Fahrbahnbreite diskutieren. Es ist ein wenig Schaufensterpolitik.

Urs Rölli (FDP)

Es ist zwar nur ein Konzept und es ist noch nicht fix, aber wir können jetzt Bemerkungen machen, was wir nicht wollen und was wir wollen. Und wenn wir sagen, so wie wir es jetzt im Konzept sehen, ist es nach unserem Eindruck zu schmal, dann ist es jetzt der Zeitpunkt zu sagen, wir möchten es lieber ein wenig breiter und man soll das prüfen.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Im Abschnitt Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof sollen Velo- und Fussverkehr entflechtet werden. Es ist anzustreben, den Veloverkehr auf der Strasse zu führen. Die im BGK vorgeschlagene Strassenbreite ist entsprechend anzupassen bzw. zu verbreitern.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 19:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Ich habe den nächsten Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Im Abschnitt Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof ist eine Tempo-30-Zone anzustreben.»

Roger Eichmann (Die Mitte)

Ich habe es beim Eintreten genügend ausführlich gesagt: ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Eine Tempo-30-Zone in diesem Bereich auf einer Ringstrasse, die dazu führen soll, dass der Verkehrsfluss, dass der Verkehr aus dem Zentrum abgeführt werden kann Richtung Autobahn usw., das macht einfach keinen Sinn.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte mich dem Vorredner anschliessen und zu bedenken geben: wenn es so viel Verkehr hat und Fussgänger über die Strasse wollen, dann verlangsamt das automatisch den Verkehr und dann ist klar, man kann nur so schnell fahren - ob jetzt mit Velo oder Auto - wie es die Situation zulässt. Dass man aber quasi vorausseilend bereits schon gewisse Sachen herabreduziert, finde ich völlig unnötig und deshalb lehne ich den Antrag ab.

Reto Eberhard (SVP)

Ich finde es erstaunlich, dass wir jetzt immer noch über ein Konzept diskutieren und man so tut, als würde man es morgen schon umsetzen. Wir haben jetzt mehrfach gehört und es ist immer wieder gesagt worden auch von Herrn Zemp, es geht einmal darum, dass man grundsätzlich eine Richtung vorgibt. Die grösste Angst hier ist aber, dass man die Velos nicht mehr überholen kann oder dass der Verkehr - so wie er heute ist - nicht abfliessen kann. Das Konzept ist auf eine langfristige Planung hinaus gedacht. Wir wissen gar noch nicht, wie sich der Verkehr bis dann entwickeln wird. Wir haben andere Reglemente hier verabschiedet, in denen man Mobilitätskonzepte für die Zentrumszone beschlossen hat, die weniger Verkehr vorsehen. Also jetzt schon diese Nägel einzuschlagen fände ich schade, denn das schwächt das ganze Konzept.

Philipp Peter (L20)

Im 2015 haben wir das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Winkel- und Seestrasse beraten. Im 2016 haben wir dann den Projektierungskredit dazu beschlossen. Und wenn ich heute schaue, was an der Seestrasse realisiert wird, dann ist das sehr nah an dem, was wir im 2015 in dem Betriebs- und Gestaltungskonzept dargestellt erhalten haben. Das sind meine Bedenken. Wenn nur die Hälfte von dem vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzept realisiert wird, dann glaube ich nicht, dass dies im Sinn der Bevölkerung ist, wenn man im Bereich Abschnitt Kreisel Merkur bis Bahnhof eine Tempo-30-Zone macht und so den Verkehr und alle behindert.

Jürg Biese (FDP)

Mit diesen Anträgen, ja wann sollen wir denn die Leitplanken setzen? Wenn es zu spät ist? Ich glaube, der Rat ist so gespalten, weil er Angst hat, dass das was im Anhang 1 skizziert wird, dann präjudiziert wird.

Hans Stampfli (SVP)

Das Wort «abfliessen» ist ein beliebtes Wort in den Verkehrsdiskussionen. Verkehr bzw. Strassen sind kommunizierende Systeme und wo etwas abfliesst, fliesst etwas nach. Das hat zur Folge - und das ist das Thema der Kantonsstrasse - dass man dort irgendwie in der Grössenordnung von 40 % Durchgangsverkehr hat. Solange wir das wollen, dass es abfliesst, zieht es nach und es fliesst auch zu. Weil den Verkehr kann man nur mit gewissen Massnahmen tatsächlich in den Griff bekommen. Wenn wir ein dörflich-städtisches Umfeld mit Lebensqualität schaffen wollen, dann geht das halt nur, wenn wir auch mit dem Tempo herabkommen. Darum begrüsse ich das, dass man klar sagt, wo es durchgehen soll.

Urs Steiger (L20)

Also wenn ich meinen Vorredner höre, dann dünkt es mich, es soll Sinn machen, statt dass man einen kurzen Weg nimmt, einen doppelt so langen Weg in Kauf zu nehmen und entsprechend Emissionen freizusetzen. Das kann es doch nicht sein. Also der kürzeste ist immer noch der effizienteste Weg und entsprechend auch am wenigsten belastend für die Umwelt und die ganze Ökologie, nicht zuletzt auch für das Dorf selber. Was

Reto Eberhard (SVP)

ich dazu noch sagen möchte: wir dürfen nicht vergessen, wir diskutieren da über eine Strasse, die ein Zubringer ist. Ein Zubringer für das ganze Dorf, eine Hauptverbindungsachse zum Autobahnanschluss, die auch funktionieren muss. Wie gesagt, sie ist als Umfahrungsstrasse geplant und gebaut worden und dann muss sie auch als das funktionieren können. Wenn man einfach Betonbrocken oder sonst irgendetwas - das ist jetzt vielleicht ein wenig weit hergeholt - aber es zeigt das, was es dann nachher ist, dann fliesst es einfach nicht ab und dann haben wir eigentlich alle verloren.

Ich schliesse mich Herrn Eberhard an. Herr Steiger, wenn der Verkehr nicht abfliessen kann, was passiert? Es gibt eine Verstopfung und wo stopft es? Mitten im Dorfzentrum, wo Sie die hohe Aufenthaltsqualität wollen. Und genau darum macht es keinen Sinn, da die Tempo-30-Zone einzuführen.

Jürg Biese (FDP)

Das ist genau so ein Kernpunkt. Ich bin froh, wenn Sie darüber abstimmen. Das gibt uns eine wichtige Grundlage für die weitere Planung. Es kann sein, dass es 2:1 angenommen wird oder halb-halb. Dann hat man wenigstens eine Aussage: es ist umstritten oder es ist relativ klar. Grundsätzlich geht es darum, wenn man eine Tempo-30-Zone einführen würde und so haben wir es im Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Diskussion gestellt, dann wäre das eigentlich eine Verlängerung von 378 Metern der bestehenden Kantonsstrasse, wie wir sie heute im Ortskern gestaltet haben. Ich glaube nicht, dass das dazu führen würde, dass der Verkehr nicht mehr abfliessen könnte. Es ist einfach eine Verlängerung der Strasse.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zum anderen, was Herr Biese gerne immer wieder bringt, das Gestaltungskonzept an der Seestrasse. Dort möchte ich einfach in Erinnerung rufen: es war zwar die FDP, die das Konzept nicht gut fand, aber es war nicht der Einwohnerrat in seiner Mehrheit, sondern der Einwohnerrat hat in seiner Mehrheit den Baukredit nicht beschlossen. Der Einwohnerrat hat aber in seiner Mehrheit auch beschlossen, dass der Gemeinderat, wenn immer er etwas an der Seestrasse macht, bedarfsgerecht - nicht einfach alles neu macht - sondern bedarfsgerecht, dort wo er etwas machen muss, dort soll er auf das Konzept zurückgreifen. Uns wird dauernd immer wieder vorgeworfen, es sei Salamitaktik, wir setzen etwas um, das man gar nicht wollte. Sie können aber in den Protokollen nachlesen, der Einwohnerrat hatte nichts gegen das Konzept, aber er hatte etwas dagegen - ich habe es nicht mehr genau im Kopf - 8 Millionen zu sprechen, um die ganze Seestrasse zu erneuern. Das war der Punkt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Im Abschnitt Kreisel Merkur bis Kreisel Bahnhof ist eine Tempo-30-Zone anzustreben.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 15:10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Wir haben den Antrag betreffend Tempo-30-Zone gerade angenommen. Ich möchte noch schnell erwähnen, es heisst «ist anzustreben», es heisst nicht, dass wir es gerade machen müssen. Folgendermassen: wenn wir die 30-Zone annehmen, dann sollten wir aus der Vergangenheit lernen. Wir haben eine Kantonsstrasse, wo wir ein Urteil haben bzw. auch angeprangert wurden, dass wir einen sicheren Schulweg unterbrechen. Ich möchte beliebt machen - wenn wir das so annehmen - ich weiss nicht, ob wir das jetzt schon machen müssen oder ob dann die Flughöhe ganz tief ist, wenn ich das beantrage, dass man einen Antrag macht, wenn man da die 30-Zone macht, dass man die Fussgängerstreifen belässt. Und zwar aus dem Grund, dass man nicht ein weiteres Quartier, also die Hans-Reinhard-Strasse und hinab von der Schule wieder abtrennt, dass wir dann wieder ein Problem bekommen und dementsprechend wieder Kosten auf

Leo Camenzind (Die Mitte)

uns zukommen. Wir sollten doch aus der Vergangenheit lernen, was wir da für einen Fehler gemacht haben. Das ist auch ein klares Zeichen an den Kanton, dass eine sichere Querung auch in der 30-Zone gemacht werden müsste und dementsprechend auch die Fussgänger berücksichtigt werden müssten. Es wäre ein Antrag, den man in dem Fall machen müsste.

Ich finde das ja super. Die Mitte macht solche Anträge und weiss ganz genau, dass der Kanton das nicht macht. Seit wir die 30-Zone einsetzen, diskutieren wir genau das betreffend die Kinder und den Übergängen, dass Fussgänger nicht mehr queren können und Kinder sowie nicht, und Frau Bernasconi hat hier im Rat gesagt, die lernen das dann schon. Also ich finde, man sollte zuerst überlegen, wenn man einen Antrag für eine 30-Zone macht, dass genau die Folgen passieren, die wir jetzt überall sehen. Da muss man schon abwägen, was ist jetzt gescheiter: ob wir die 30-Zone machen wollen oder die 50-Zone stehen lassen und halt die Autos ein wenig langsamer fahren.

Meines Erachtens sind die heutigen Fussgänger auf der Ringstrasse alle sehr relevant für den Schulweg, weil ganz viele Kinder im Hans-Reinhard-Quartier wohnen und zum Allmend-Schulhaus gehen und ich denke, dass der Kanton auch offen sein wird, dass die Fussgängerstreifen bleiben können.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «In der Tempo-30-Zone sollen Fussgängerstreifen angebracht werden.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ich habe einen weiteren Antrag auf Bemerkung der Mitte-/GLP-Fraktion: «Die Klima-adaption, die ökologische Vernetzung und die Förderung der Biodiversität sind bei der Umgestaltung speziell zu berücksichtigen. Der Grünanteil ist gegenüber der heutigen Gestaltung wesentlich zu erhöhen und die Versiegelung zu reduzieren.»

Grundsätzlich finde ich das von Berufs wegen eine sehr interessante Sache. Was mir aber nicht ganz klar ist: wir haben jetzt Inseln, die genau das darauf haben, respektive eben eine gewisse Biodiversität. Wir haben Blumenwiesen, was nicht nur nützlich, sondern auch schön fürs Auge ist. Wenn man jetzt aber im Gestaltungsplan schaut, dann sehe ich eigentlich mehr Asphalt als etwas anderes. Grundsätzlich finde ich das gut, aber ich weiss nicht, wieso man das, was man hat, wegnehmen muss und dann wieder neues, das gleich ist, wieder hintut. Aber ja, grundsätzlich, wenn man eine Fläche hat, die man nicht versiegelt, nicht asphaltiert, ist das sicher im Sinn der Sache und trägt auch im Sommer dazu bei, dass es weniger Hitzestau gibt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Die Klima-adaption, die ökologische Vernetzung und die Förderung der Biodiversität sind bei der Umgestaltung speziell zu berücksichtigen. Der Grünanteil ist gegenüber der heutigen Gestaltung wesentlich zu erhöhen und die Versiegelung zu reduzieren.»

Dem Antrag wird mit 21:0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Noel Schemm (L20)

Stefan Maissen (FDP)

Roger Eichmann (Die
Mitte)

Reto Eberhard (SVP)

Stefan Maissen (FDP)

Ich komme mit meinem letzten Antrag auf Bemerkung der Mitte-/GLP-Fraktion: «Der Einwohnerrat ist bei der weiteren Planung der Umgestaltung in geeigneter Art und Weise miteinzubeziehen.»

Roger Eichmann (Die Mitte)

Ich hätte doch gerne ein paar Ausführungen zu diesem Antrag. Ich kann mir ehrlich gesagt nicht genau vorstellen bzw. was soll sich im Vergleich, wenn der Antrag nicht angenommen würde, verändern?

Charlotte Schwegler (L20)

Ich glaube, es ist ein Statement, dass man weiterhin mitreden kann. Und es unterstreicht auch, dass es ein Konzept ist und eben noch nicht ein Projekt. Aber es ist natürlich so, dass der Kanton grundsätzlich Bauherr auf der Kantonsstrasse ist. Es wird sich noch zeigen, ob allenfalls der Kanton die Strasse der Gemeinde unter bestimmten Bedingungen abgeben will, dass sie das selber gestaltet. So hat man es auf der heutigen Kantonsstrasse gemacht. Das ist aber nicht einfach ein Abgeben und sagen, schaut selber, sondern es wäre ein Abgeben, das verbunden ist mit dem nötigen Geldbetrag, den es braucht, um das nachher in die Hand zu nehmen. Ich denke auch, der Kanton kann, weil er Bauherr ist, den Einwohnerrat in geeigneter Art und Weise ins Boot nehmen, mindestens in einer konsultativen Art und Weise.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Der Einwohnerrat ist bei der weiteren Planung der Umgestaltung in geeigneter Art und Weise miteinzubeziehen.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Ich habe auch dafür gestimmt, dass man hier mitwirkt, weil ich selber in der Fraktion auch gesagt habe, ich würde mich zur Verfügung stellen mitzuwirken. Die Frage ist: gibt es eine einwohnerrätliche Kommission, in der man sich einbringen kann? Damit dann am Schluss genau der Vorwurf, den ich mir verbitte Herr Zemp, dass ich gesagt habe, es sei eine Salamtaktik zwischen dem Betriebs- und Gestaltungskonzept und nachher dem wirklichen Bauprojekt bei der Seestrasse entstanden. Damit wir uns hier rechtzeitig einbringen und unsere Ideen kommunizieren können. Ich würde vorschlagen, dass das eben eine einwohnerrätliche Gruppe oder Kommission wird.

Jürg Biese (FDP)

Ihr Geschäftsreglement gibt relativ klar vor, wie der Betrieb im Rat läuft. Man kann dann eine einwohnerrätliche Kommission bilden, wenn man das Gefühl hat, eine der bestehenden Kommissionen ist nicht geeignet, ein Geschäft zu beraten. Aber die Aufgabe einer einwohnerrätlichen Kommission ist im Grundsatz immer ein Geschäft zu beraten, das vom Einwohnerrat nachher behandelt und verabschiedet wird. Es gibt meines Wissens nie eine einwohnerrätliche Kommission, die irgendetwas sonst behandelt. Natürlich gibt es die GPK, die Einblick in gewisse Sachen hat und natürlich kann man in die BVK etwas bringen, konsultativ, und eine Meinung abholen. Und wenn man eine breitere Meinung will, dann ist man wahrscheinlich als Gemeinderat gut beraten, wenn man einen Planungsbericht macht und den ganzen Einwohnerrat miteinbezieht. Was ich jetzt aber nicht so direkt sehe ist, dass man eine Kommission aus dem Einwohnerrat bildet, die eine Art Echoraum oder was auch immer für ein Projekt ist. Das müsste man genau anschauen, wie es dann funktioniert. Ich habe ja vorher gesagt, der Kanton ist grundsätzlich Bauherr auf der Ringstrasse.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe noch folgende Frage: wie Sie gesagt haben, Herr Zemp, grundsätzlich ist eine Kantonsstrasse eine Strasse, die eigentlich bis anhin nicht mit Tempo 30 belegt war. Bis vor kurzem war es fast sakrosankt, dass es das nicht gibt. Das war auch der Grund, dass der Kanton die Strasse durchs Dorf mit der Gemeinde getauscht und übergeben

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

hat, damit die Gemeinde dannzumal durchs Dorf Wegscheide Merkur eine 30-Zone als Gemeindestrasse machen konnte. Jetzt reden wir aber von einer Kantonsstrasse und meine Frage ist: wie gross ist die Chance, dass der Kanton wirklich sagt, ja selbstverständlich machen wir eine 30-Zone? Denn bis anhin hat sich der Kanton mehrheitlich gewehrt, eine Kantonsstrasse mit Tempo 30 zu machen.

Die Ausgangslage auf der heutigen Kantonsstrasse, die eben keine Kantonsstrasse mehr ist, sondern eine Gemeindestrasse 1. Klasse, war eine andere. Der Kanton hat die neue Ringstrasse gebaut, die eine Kantonsstrasse ist, und hat die beiden Zubringer gebaut, die auch Kantonsstrassen sind. Im Gegenzug hat er die alte Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse 1. Klasse deklassiert und hat sie der Gemeinde übergeben. Das hat aber grundsätzlich nichts zu tun mit Tempo 30, welches auf dieser Strasse nun gilt, sondern es war etwas anderes. Der Kanton hat gesagt, wenn wir schon eine Ringstrasse bauen, die den Verkehr schlucken soll, dann ist es eine Bedingung, dass man auf der Kantonsstrasse - die jetzt eine Gemeindestrasse ist - den Durchgangsverkehr reduziert. Da gab es gewisse Vorgaben, die haben wir bis heute eigentlich nicht erreicht. Damit verbunden ist natürlich das Verkehrsregime auf der Strasse, dass man das anpassen musste. Das war eigentlich der Meccano.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die grundsätzliche Haltung des Kantons ändert sich, genauso wie sich die Haltung in den Gemeinden zu Tempo-30-Zonen geändert hat. Zwischenzeitlich ist auch der Kanton bereit, auf Kantonsstrassen Tempo 30 im Ortskern einzuführen. Es gibt verschiedene Beispiele, wo jetzt gerade Pilot-Projekte laufen und es gibt verschiedene Beispiele, die angedacht oder beantragt worden sind. Sie haben es in der Zeitung gelesen: Kriens will Tempo 30 im Ortskern machen, Emmen hat Bereiche, wo sie Tempo 30 machen wollen und der neue Kantonsingenieur ist durchaus offen, die Sachen auch zu prüfen.

Wenn wir schon bei den Leitplanken sind, dann hätte ich auch noch einen Antrag eingereicht: «Es ist unbedingt zu verhindern, dass durch ein allfälliges Nadelöhr an der Ringstrasse der Verkehr in den betroffenen Quartieren, infolge Staus, zu einer Mehrbelastung führt.»

Hans Stampfli (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: «Es ist unbedingt zu verhindern, dass durch ein allfälliges Nadelöhr an der Ringstrasse der Verkehr in den betroffenen Quartieren, infolge Staus, zu einer Mehrbelastung führt.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 13:5 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt.

Ich bin davon ausgegangen, dass der Sprecher noch einen weiteren Antrag eingereicht hat. Wir haben noch einen Antrag von der SVP-Fraktion zu den Bushaltestellen. Es ist laut dem BGK vorgesehen, dass es letztlich - wenn der grosse Bushof Horw einmal realisiert wird - eine Verlegung der Bushaltestellen zwischen der Unterführung und dem Kreisler Merkur gibt. So wie ich Sie, Herr Zemp, verstanden habe, wird die Bushaltestelle Horw Zentrum für den Bus Nr. 20 bestehen bleiben und der Bus Nr. 21 soll neu auch dort halten. Jedenfalls würde das ja bedeuten, dass diverse Bushaltestellen aufgehoben werden sollen. Bis das aber der Fall ist, dass der Bushof Horw endlich realisiert wird, stellen wir den Antrag und ich kann das jetzt leider nur mündlich sagen: dass erstens die Bushaltestellen gemäss Status quo beizubehalten sind und erst durch die Realisierung des Bushof Horw aufgehoben werden und zweitens die Busbuchten auch beibehalten werden. Nicht dass der Bus frühzeitig auf der Kantonsstrasse - eben wo der Verkehr zu- und abfliessen sollte - hält. Zusammenfassend wird beantragt: die Bushaltestellen gemäss Status quo und Busbuchten sind beizubehalten, bis der Bushof Horw

Reto von Glutz (SVP)

realisiert ist.

Ich gehe davon aus, dass die Auflösung der Bushaltestelle Horw Zentrum an der Ringstrasse ziemlich illusorisch ist, wenn ich heute schaue, dass dort zwei, drei Busse eine Viertelstunde lang warten. Ich glaube nicht, dass dies auf der Kantonsstrasse vor der Raiffeisenbank realisierbar ist.

Hans Stampfli (SVP)

Es tut mir aufrichtig leid, dass ich es nicht geschafft habe, Ihnen den offenbar komplexen Sachverhalt so zu bringen, dass Sie es verstehen. Aber es ist selbstverständlich so, dass mit dem Bushub die Busse nicht mehr dort oben warten. Das kann nicht das Ziel sein, dass irgendwie vier Buslinien auf der Ringstrasse hin -und herfahren. Für das machen wir den Bushub. Das ist nachher die Mobilitätsdrehscheibe. Dort läuft alles hin und ich stelle fest, das ist nicht gemerkt worden, respektive man konnte es offenbar nicht aus dem Bericht und Antrag herauslesen. Wie man offenbar davon ausgegangen ist, dass der Bus Nr. 21 nicht mehr bei der Raiffeisenbank hält und dass man nachher hinablaufen muss. Das war nie die Meinung, aber offensichtlich kommt es zu wenig deutlich heraus. Das tut mir jetzt wirklich leid.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ob jetzt die Bus Nr. 21 genau vor der Raiffeisen hält, wo der Bus Nr. 20 ist, da haben wir auch noch gewisse Bedenken, wenn die Busse miteinander kommen. Ob man es dann trotzdem um die Ecke herum nehmen muss, das wird sich noch zeigen. Aber das ist ein anderer Detaillierungsgrad als dort, wo wir heute sind. Natürlich muss das alles am Schluss abgestimmt sein, damit es funktioniert.

Eine Frage an Herrn Zemp aufgrund des Antrags von Herrn von Glutz. Ich bin der Meinung, die Sequenz wäre ja, dass zuerst der Bushub realisiert wird, und dann die Umgestaltung der Strasse. Oder ist das offen?

Ivan Studer (Die Mitte)

Eigentlich ist es offen. Ich gehe nicht davon aus, dass das Projekt so schnell vorwärtskommt. Aber grundsätzlich hat man in der Etappierung aufgezeigt, dass man das schon auch so machen kann, dass es die bestehende Haltestelle braucht solange der Bushub nicht vorhanden ist, und zwar in dieser Art und Weise als Busbucht, die muss so funktionieren. Wir können die Busse nicht auf der Strasse warten lassen, das ist völlig klar. Aber wir können trotzdem schon gewisse Umgestaltungen vornehmen. Man muss aber schauen, was tatsächlich sinnvoll ist. Das ist jetzt wirklich ein wenig abhängig von den Rahmenbedingungen, die wir haben. Aber ich finde, der Antrag ist in dem Sinn ein wenig speziell auf eine bestimmte Situation bezogen. Da habe ich jetzt das Gefühl, der schafft eher Verwirrung als Klärung, wenn man den überweist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: «Die Bushaltestellen bleiben gemäss Status quo, die Busbuchten sind beizubehalten, bis der Bushof realisiert ist.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 16:8 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Anhang 1 Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse

3.2. Analyse Gestaltung / 3.3. Potentiale

Ich weiss, es ist nur ein Bild, aber wenn Sie 3.2 anschauen, dann ist alles recht offen, weit und grosszügig. Und wenn Sie umblättern, unter 3.3, wenn ich das Bild anschau, dann ist es unglaublich eng und zusätzlich die Bäume. Ich bin jetzt froh, wenn vermutlich Herr Zemp sagt, das ist nur ein Modell und nur grob geplant und so kommt es sicher nicht. Dann bin ich beruhigt, denn das ist unglaublich eng gemacht.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Das Bild illustriert die Sichtbeziehung vom Bushof zur Kirche. Wir schauen hier vom Bushof her Richtung Kirche. Die enge Häuserschlucht, die Sie sehen, das ist der Bahnhofweg. Der Bahnhofweg, da müssen Sie, Frau Strässle, den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof hervorheben. Die Baufelder sind definiert und das ist ungefähr oder ziemlich genau so abgebildet, wie es im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof vorgesehen ist. Es täuscht jetzt vielleicht ein wenig; nachher geht das Feld schon wieder auf. Was sicher auch nicht gut ist, sind die komischen Bäume, die hier visualisiert sind. Es ist vielleicht auch ein unpräzises Modell, ich glaube ein Sagex-Modell. Aber gerade im Abschnitt des Bahnhofswegs gibt eigentlich der heutige Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof schon recht klar vor, wie die Situation einmal sein wird. Aber die Visualisierung ist schlecht.

Thomas Zemp (Die Mitte)

4. Ziele

Im Auftrag der BVK möchten wir eine Ergänzung zu den Zielen, und zwar würde das wie folgt lauten: «Das erwartete Verkehrsaufkommen kann von der Ringstrasse aufgenommen werden.»

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK, Ergänzung zu Kapitel 4 Ziele: «Das erwartete Verkehrsaufkommen kann von der Ringstrasse aufgenommen werden.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 17:8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

5.1. Betriebskonzept

Die FDP-Fraktion hat hier einen Antrag. Der Bushof, man hat es auf dem Bild des Sagex-Modells gesehen, die Linie vom Bahnhof zum Kreisel Merkur, das war früher die Hauptachse auch für den Verkehr, über den Bahnübergang in den Spitz hinauf, und die FDP ist der Meinung, dass man die Zufahrt über den Bahnhofweg prüfen soll, ob das als Busspur verwendet werden könnte, sei es im Einbahn- oder Gegenverkehr. Somit könnten dort die Busse prioritär verkehren und wären auch etwas entflechtet von der Streckenführung über den Kreisel, was für die Busse auch nicht unbedingt ideal ist. Sie fahren nicht so gerne über die häufigen Kreisel.

Urs Rölli (FDP)

Der Antrag lautet: «Der Bahnhofweg - ehemalige Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Horw - soll als "Busspur" geprüft werden. Somit könnten aktuell die VBL-Busse prioritär und separat verkehren. Diese direkte Streckenführung könnte attraktiv und ohne Umwege für die Busse erfolgen. Eine Entlastung würde somit sämtlichen Verkehrsteilnehmern zugutekommen.»

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Sie sehen auf Seite 18 den Querschnitt im Bereich des Bahnhofwegs. Das wird relativ eng sein dort und wenn man den Bebauungsplan so umsetzt wie er im Moment ist, müsste es eigentlich eine Aufwertung des Freiraums geben, dass man das nachher tatsächlich bewältigen kann. Auch für die Leute, die dort wohnen und dass wir auch mit den Lärmimmissionen kein Problem haben. Sie sehen ja - das ist übrigens auch ein Thema wegen 50 oder 30 - es ist ganz eine spezielle Situation an der Ringstrasse an dem Grundstück auf dem Bahnhofweg, respektive auf der Seite der Ringstrasse vor dem Kreisel Bahnhof, dort mussten wir damals eine Lärmschutzwand bauen. Das hat auch mit der Geschwindigkeit zu tun. Eigentlich wäre schon geplant, dass man dort etwas Gutes realisieren kann, das nachher auch eine gute Wohnqualität hat. Ich denke, es wäre nicht zielführend, wenn man nachher den Bus durch den Bahnhofweg führt. Denn der Bus muss dann sowieso weiter, er wird eh auf die Ebenastrasse fahren. Im Moment sehen wir es zumindest nicht, dass wir ihn dort durchführen können, auch von den Querschnitten nicht, die zur Verfügung stehen. Es wäre eigentlich eher gedacht, dass dort eine Begegnungszone stattfinden würde.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich sehe den Antrag so, dass man das einfach mal anschauen und prüfen würde, aber nicht unbedingt, dass man das 1:1 umsetzen würde. Ist das richtig?

Reto Eberhard (SVP)

Es gibt ja im Bireggquartier oben eine Zone 20, wo der Bus Nr. 7 durchfährt. Man soll das mal prüfen, vielleicht ist es ja eine Alternative. Es sieht relativ eng aus, aber ich weiss nicht, ob das dort alles schon fixfertig geplant ist, oder ob es so ist wie vor dem Bahnhof, wo auch nichts vorwärtsgeht, weil man sich nicht einigen kann. Ich weiss auch nicht, wem die Baufelder dort gehören. Ob das fünf oder sechs verschiedene Grundeigentümer sind. Eine Prüfung ist ja eh machbar. Es könnte ja auch sein, dass nur der Bus vom Bahnhof ins Zentrum dort nach vorne fährt, und alles andere fährt aussen herum über die Ringstrasse.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Der Bahnhofweg - ehemalige Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Horw - soll als "Busspur" geprüft werden. Somit könnten aktuell die VBL-Busse prioritär und separat verkehren. Diese direkte Streckenführung könnte attraktiv und ohne Umwege für die Busse erfolgen. Eine Entlastung würde somit sämtlichen Verkehrsteilnehmern zugutekommen.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 17:5 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

5.2. Gestaltungskonzept

Das ist jetzt genau so ein typisches Beispiel, wie wir es nicht wollen. Wenn Sie das Bild anschauen, es ist gleich, ob Sie den Grundriss oder die Visualisierung anschauen, es ist beides überhaupt nicht gelungen. Wenn Sie denken, wie schmal das Strässchen überhaupt ist, es hat nicht einmal eine Mittellinie und wenn dann das Tempo 30 wäre, hätte es definitiv keine Fussgängerstreifen. Es hat so viele Bäume, wenn da je einmal ein Lastwagen nur eine gewisse Höhe hat, dann räumt er gerade alle Bäume ab. Es ist auch gefährlich. Wenn Sie schauen, wenn man aus dem Blumenladen kommt, wird man von den schnellen Velos gerade überfahren. Ich glaube, das ist nicht die Idee dieser Visualisierung, dass sie das darstellen wollte, was man da jetzt anschauen kann. Das ist viel zu schmal und es wäre also schon gut, wenn man solche Gestaltungskonzepte macht, dass wenigstens die Visualisierung einigermaßen der Realität entspricht, die man plant.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Man kann jetzt natürlich viel hineininterpretieren. Tatsache ist, so wie wir die Strassenquerschnitte in dem Gestaltungskonzept vorgeschlagen haben, haben wir mit 6.1 Meter genau die gleiche Situation wie auf der heutigen Kantonsstrasse, dort wo die Fahrbahnen auseinander dividiert sind durch die Mittelparkierung je 3.10 Meter Fahrbahnbreite und dort, wo sie zusammengeführt ist, beispielsweise im Bereich der grünen Fläche, haben wir 6.10 Meter. Im Prinzip eine Kernfahrbahn ohne Mittellinie, die Velos auf der Strasse und die Autos mit Tempo 30. Der Beschrieb sagt es eigentlich im Bild, das Sie zitieren, dass man im Seitenbereich die 2.50 Meter breite asphaltierte durchgehende Fläche macht und der Rest chaussiert ist. Die Meinung ist, dass die schnellen Velos auf der Strasse fahren und dass die Velos, die unsicher sind, wie sie Herr Eberhard meint, die Kinder usw., dass die die Möglichkeit haben, auf diesen Flächen auf der Seite der Strasse zu fahren. Natürlich in einem ganz anderen Tempo und mit einem anderen Ziel als die Velos, welche sich auf der Strasse von A nach B bewegen wollen.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Damit Sie noch einen Vergleich haben wegen der Strassenbreiten: die Kastanienbaumstrasse hat im Bereich eingangs Felmis 7.20 Meter, dort haben wir jetzt neu eine Kernfahrbahn mit je 1.30 oder 1.40 Meter Radstreifen aufgemalt. Ich denke, das ist ein typischer 50- oder 60-Stunden-Kilometer Bereich. Ich weiss nicht, ob das funktionieren

würde, wenn man jetzt Tempo 30 hätte mit diesem Strassenquerschnitt. Auf der Kantonsstrasse Richtung Rank, dort bei Roli Bühlmann, hat man eine Strassenbreite von etwa 6.80 Meter. Heute ist es ja auch so eine Kernfahrbahn mit aufgezeichnetem Radweg.

Plan Situation

Ich hätte noch einmal einen Antrag auf Bemerkung der BVK zum Situationsplan, und zwar lautet er wie folgt: «Veloparkplätze sind im Betriebs- und Gestaltungskonzept vorzusehen und optimal zu platzieren.» Ich nehme an, dass dies so oder so gemacht wird, aber wir würden das gerne überwiesen haben.

Reto Eberhard (SVP)

Gegen diesen Antrag ist sicher nichts einzuwenden. Ich möchte aber noch kurz einen Hinweis machen, bei 6.1. Etappe 1, das ist ja vorher mit dem Antrag der SVP wegen der Busbucht-Geschichte auch diskutiert worden. Da sehen Sie ganz genau, dass man die Busbucht in der Etappe 1 bereits vorgesehen hat, weil man weiss, dass es die vorderhand noch braucht. Es ist auch im Text unten erwähnt, dass es die Abhängigkeit mit dem Bushof gibt und solange die bleibt, heisst es da: «Die Bushaltebucht findet mit den Zugangs- und Wartefläche im neuen breiten Seitenbereich Platz.» Alles so vorgesehen oder vorgedacht, da es ja nur ein Konzept ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe hier noch eine Verständnisfrage. Dort, wo heute das Recyclingcenter ist, das sehe ich jetzt hier nicht mehr. Da sind jetzt Parkplätze gezeichnet und vis-à-vis irgendwie so quadratische Kistchen. Wird das Recyclingcenter auf die andere Seite geschoben oder hat man das einfach umgeplant oder sieht man es nicht?

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Das Recyclingcenter ist immer noch dort, wo die Kistchen sind. Irgend auf einem Bild ist es auch angeschrieben, dass es dort ist. Ob und wann man die Recyclingstation tatsächlich verändern würde ist vielleicht noch eine Kosten-/Aufwandfrage. Es ist natürlich ein Faktum, dass man dort im Bereich der heutigen Recyclingstation eine Aufwertung der Platzgestaltung, unter Einbezug des Dorfbaches, der dort durchgeht, machen könnte. Das hätte ein gewisses Potenzial, aber allenfalls dann auch einen gewissen Preis, sodass man sich überlegen muss, wie hoch der Aufwand tatsächlich ist, um dort etwas zu verändern.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wohin würde man die dann verschieben? Ist das auch angedacht, die Entsorgungskontainer, die wir jetzt für teures Geld im Boden versorgt haben - was ich auch absolut richtig und sinnvoll finde, nur schon wegen den Lärmemissionen usw. - wo würde man die dann platzieren? Denn ich finde es an sich gut, dass man dort die Möglichkeit hat, Sachen zu entsorgen und nebenan die Strasse ist, wo der Lastwagen auch hinfahren und die relativ einfach wieder leeren kann.

Reto Eberhard (SVP)

Sie sind immer noch dort in der Nähe, aber sie haben tatsächlich gezügelt. Auf der einen Seite sind jetzt die Parkplätze - dort wo die Entsorgung gewesen ist - und auf der anderen Seite die Entsorgung. Das ist mal so aufgezeigt. Ob das sinnvoll ist, kann man diskutieren. Es gibt dort im Zusammenhang mit einem anderen Bauprojekt auch noch eventuell die Möglichkeit, eine Tiefgarage zu realisieren. Dann kämen sie sowieso in den Weg, dann müsste man sie sowieso an einem anderen Ort planen. Aber das wird sich noch zeigen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Veloparkplätze sind im Betriebs- und Gestaltungskonzept vorzusehen und optimal zu platzieren.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang 2

keine Anmerkungen

Anhang 3

keine Anmerkungen

Im Namen der Mitte-/GLP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass man unter Beschluss das «zustimmend zur Kenntnis» herausnehmen und einfach das Betriebs- und Gestaltungskonzept «zur Kenntnis» nehmen würde.

Roger Eichmann (Die Mitte)

Unter Berücksichtigung, dass jetzt verschiedene Bemerkungen überwiesen oder nicht überwiesen worden sind, ist das wahrscheinlich gerechtfertigt. Ich bin auch sehr froh um die inhaltliche Auseinandersetzung. Wir haben jetzt doch ein paar Nägel eingeschlagen, im Sinne von wir wissen jetzt, was man sich sehr gut vorstellen und was man sich vielleicht vorstellen und was man sich gar nicht vorstellen kann.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Im Sinne der Aussenwirkung wäre ich natürlich froh, wenn die einen oder anderen über den Schatten springen könnten und das Konzept trotzdem zur Kenntnis nehmen würden. Wenn man es nämlich nicht zur Kenntnis nimmt, gibt es ein sehr interpretierfähiges Signal nach aussen, ändern wird es aber nichts. Entscheidend sind die Bemerkungen, die Sie überwiesen haben. Wenn Sie nein stimmen zur Kenntnisnahme, dann gewinnen Sie eigentlich nichts, ausser Sie schaffen eine komische Aussenwirkung.

Dann würde der Beschluss lauten: «Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse wird zur Kenntnis genommen.»

Stefan Maissen (FDP)

Wahrscheinlich kann ich den Antrag des Gemeinderates nicht abändern; ich habe das mit meinen Kolleginnen und Kollegen nicht besprochen, weshalb Sie es gegenüberstellen müssten.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir haben die beiden Anträge: den des Gemeinderates «zustimmend zur Kenntnis genommen» und den Antrag der Mitte/GLP «das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse wird zur Kenntnis genommen».

Stefan Maissen (FDP)

Ich stelle den Antrag auf ein Timeout.

Jürg Biese (FDP)

Das ist gut, dann können wir dies besprechen.

Stefan Maissen (FDP)

Wir haben es geklärt. Wir müssen effektiv die beiden Anträge gegenüberstellen. Der eine Antrag lautet «zur Kenntnis nehmen» (Mitte/GLP) und der andere Antrag lautet «zustimmend zur Kenntnis nehmen» (Gemeinderat). In dem Sinn gibt es keine Neinstimmen in dieser Abstimmung der Gegenüberstellung, sondern Enthaltungen sind möglich.

**Abstimmung:
Gegenüberstellung:**

Antrag der Mitte/GLP: «Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse wird zur Kenntnis genommen.»	18 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: «Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.»	5 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

7. Motion Nr. 2020-314 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Angebote und Dienstleistungen im Alter in Horw

Unser Anliegen mit dieser Motion, respektive vom Motionär, den ich vertreten darf, basiert auf einer grundsätzlich sehr erfreulichen Ausgangslage. Wir leben immer länger. Das Max-Planck-Institut redet von 3 Monaten, um welche die Lebenserwartung jedes Jahr länger wird. Corona hat zwar einen Knick in diesem Trend verursacht. Nichtsdestotrotz ist heute ein langes, grösstenteils gesundes Leben für viele die Normalität. Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt daheim in der gewohnten Umgebung leben. Das erfordert jetzt auch soziale Anpassungen. Es stellt sich also die Frage, welchen Veränderungen unsere Systeme unterzogen werden müssen, welche Angebote Zukunft haben und welche neuen Angebote es in der Gesellschaft für das längere Leben geben muss.

Jürg Biese (FDP)

Horw hat dazu in den letzten Jahren verschiedene gute Massnahmen ergriffen, welche die Option, möglichst lange selbstständig zu wohnen, direkt fördern. Dazu gehören z.B. Wohnen im Alter mit Dienstleistungen mit der Spitex, die Infostelle Gesundheit und Alter oder die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention. Auch die beiden Horwer Heime Kirchfeld und BFVI leisten gute und zukunftsorientierte Arbeit. Der rasch wachsende Markt der Pflege- und Wohnungsbranche für ältere Menschen wandelt sich aber schnell, heute gute Angebote können morgen unter Umständen nicht mehr den zukünftigen Bedürfnissen entsprechen. Damit die Gemeinde hier aktiv mitgestalten kann und die Entwicklung nicht verpasst, braucht es eine aktuelle und koordinierte Gesamtschau und eine klare Vision für die Zukunft. Dafür kann ein aktualisiertes Altersleitbild sorgen, das aktuelle stammt nämlich von 2013 mit aus heutiger Sicht zehn Jahre alten Daten. Im B+A 1540 Wohnen im Alter in Horw vom 5. März 2015 ist übrigens von regelmässigen Updates und Zwischenberichten die Rede. Wir erachten den Zeitpunkt als richtig, diesen Ball jetzt wieder aufzunehmen.

Mit dem geforderten Planungsbericht sollen neben der Überarbeitung des Altersleitbilds die künftigen Anforderungen an altersgerechten Wohn- und Betreuungsangeboten präzisiert werden. Eine bedarfsorientierte Gesamtschau soll Entwicklungschancen und mögliche Handlungsoptionen aufzeigen. Ziel ist, dass Horw in Bezug auf die Versorgung im Alter gut aufgestellt bleibt, v.a. aber auch die kommenden Herausforderungen - zusammen mit ihren Partnern - meistern kann. In diesem Sinne danken wir dem Gemeinderat für die Entgegennahme der Motion von Stefan Maissen.

Ich kann es kurz machen. Der Gemeinderat ist dafür, die Motion entgegenzunehmen. Herr Biese hat alles gesagt, was ich auch sagen wollte und darum muss ich nichts wiederholen.

Claudia Rössli Schuler
(L20)

8. Postulat Nr. 2021-731 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Erneuerung Parkplatzanlage Felmis und Längacher

Es geht hier eigentlich um die Halbinsel. Die Halbinsel ist ein wichtiges Naherholungsgebiet, man gelangt von verschiedenen Orten auf diese Halbinsel. Das räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde sieht vor, dass man im Gebiet Felmis ein Eintrittstor zur Halbinsel macht oder aufwertet. Denn dort ist es gut erschlossen, einerseits durch die Strasse aber natürlich auch durch die Busshaltestelle. Andererseits haben wir heute ein Eintrittstor auf der Halbinsel oben, beim Längacher, wo verkehrstechnisch Schwierigkeiten bestehen. Einerseits bei der Zufahrt: es ist gefährlich. Es ist auch bei schönem Wetter überlastet, oft auch ein Verkehrschaos. Der Parkplatz dort oben hat einen provisorischen Charakter. Wir sagen einfach, dass man die Gelegenheit der Erneuerung - die man mit dem Tennisclub gemacht hat, wo man auch an der Umgebung arbeitet - wahrnimmt und sich Überlegungen macht, wie man das Eintrittstor machen könnte, den Parkplatz entsprechend gestalten. Es gehört nicht nur die Parkmöglichkeiten dazu, es gehören vielleicht auch noch Informationsmöglichkeiten und ein gewisses Raumerlebnis dazu, damit die Leute merken: aha, eigentlich gehen wir hier auf die Halbinsel. Das gibt auch eine Entlastung. Wir bitten, die Fragen aufzunehmen und zusammen mit der Erneuerung der Tennisanlage zu prüfen und anzugehen.

Urs Steiger (L20)

Auch da kann ich es kurz machen: der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und auch die Prüfungen vorzunehmen. Es ist ja im Postulat eigentlich eine Planung verlangt, das kann im Prinzip in einem Postulat nicht verlangt werden. Es kann die Prüfung verlangt werden, das hat der Postulant dann auch so formuliert. Wir erachten dies sicher als sinnvoll.

Astrid David Müller (SVP)

9. Postulat Nr. 2021-734 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Familienbetreuung Allgemein

Im Jahresbericht 2020 konnte man lesen, dass die Anstellungsbedingungen zu wenig attraktiv sind für die traditionelle unkomplizierte Option von Betreuungsmöglichkeiten. Wenn man schaut, was man heute bezüglich Tagesstruktur alles anbieten will und muss, vielfältige Kinderbetreuung jeglichen Alters und jeglicher Art, glaube ich, hat es absolut Platz, dass man die traditionellste Möglichkeit einer Betreuung in einer Familie - die vielleicht für gewisse Kinder einfacher ist, als wenn sie in einer Gruppe sein müssen - dass man dies sicher einmal anschaut und es auch ein Angebot in der Gemeinde gibt, das eine Ergänzung ist zu allem anderen was man heute schon hat, und darum wäre es sehr gut, wenn man das Postulat entgegennehmen und die Betreuungsform attraktiver machen würde, dass sie auch wieder im Konzept von allen Betreuungsformen der Gemeinde Platz findet.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Der Gemeinderat sieht auch da, dass es ein wichtiger Aspekt ist und wir nehmen das Postulat gerne entgegen. Wir sind bereit, das alles zu prüfen, denn es ist wirklich wichtig, dass wir Tagesfamilien weiter stärken.

Claudia Rössli Schuler (L20)

10. Einfache Anfrage Nr. 2021-139 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit dem Siegerprojekt Neugestaltung Seefeld

Was ist gelaufen im Seefeld und wie geht es weiter? Nachdem wir die Präsentation des Ergebnisses aus dem Studienwettbewerb hatten, begann eine Diskussion, vor allem unter den Sportvereinen, zu laufen. Zum Teil kann man fast sagen eine gewisse Opposition gegen die Planung ist entstanden. Wir haben deswegen am 28. Januar 2021 einen runden Tisch durchgeführt. Vertreten waren der Präsident Sportkommission, der Präsident FC Horw, der Präsident LV aber auch der Präsident Pro Halbinsel, der Präsident Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV und die Co-Präsidentin des Natur- und Vogelschutzvereins. Ziel war vor allem informieren, Missverständnisse klären, Standpunkte abholen, Gelingensbedingungen diskutieren. Weitere Organisationen, die nicht an diesem runden Tisch waren - wir haben diesen bewusst klein gehalten - haben wir nachher über das Ergebnis der Diskussion informiert. Auf Antrag des Skiclubs fand eine Besichtigung ihres Clubhauses statt. Dem Skiclub war es wichtig, dass wir wissen, wie das Clubhaus heute aussieht, wie gross es ist und was enthalten ist und was sie an Lager haben, damit das auch berücksichtigt werden kann, wenn das einmal wegkommen müsste.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir haben gemeinsam mit dem Planungsteam das weitere Vorgehen festgelegt. Wir haben Fachplaner beauftragt, eine Expertise für eine erste Phase zu machen. Wir haben - das wissen Sie - eine schwierige Ausgangslage im Seefeld. Es ist ganz sensibel, die Grenze zum Naturschutzgebiet. Wir müssen herausfinden, was dort möglich ist und was nicht. Das müssen wir machen, bevor wir anfangen zu planen. Wir können nicht irgendwie ein Millionenprojekt anfangen zu planen und nachher herausfinden, dass es nicht bewilligungsfähig ist. Darum haben wir auch festgelegt, dass wir bereits auf dem Stand des Studienergebnisses - und das ist ja weit entfernt von einem konkreten Projekt - die Fachstellen von Kanton und Bund involvieren wollen mit dem Ziel, bevor die eigentliche Planung startet herausfinden zu können, welche grundsätzlichen Bedingungen von den Fachstellen gefordert werden und ob es Guidelines gibt, damit wir ein zielführendes Vorgehen festlegen können. Wir hatten dann am 19. April 2021 eine erste Sitzung mit Vertretern des Kantons. Wir durften feststellen, dass diese sehr konstruktiv verlaufen ist und das Vorhaben im Seefeld auf grundsätzliche Unterstützung bei den kantonalen Fachstellen stösst, weil sie das Potenzial einer Aufwertung sehen, auch gerade für das Naturschutzgebiet. Der Kanton hat daraufhin, auf Antrag der Gemeinde, die Einbindung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) abgeklärt und den Kontakt zum Sekretär der ENHK hergestellt und auch die Projektunterlagen der Kommission zum Studium zugestellt.

Am 7. Juli 2021 fand ein weiteres Abstimmungsmeeting mit den kantonalen Stellen statt. Verschiedene Fachabklärungen wurden in Auftrag gegeben im Bereich von Hydrologie, Licht- und Lärmemissionen. Ebenso vor den Sommerferien ist beim Baudepartement von Urs Bättig im Namen von knapp 50 Seebadnutzerinnen und -nutzer ein Interesse angemeldet worden. Sie wollen das Seebad in einer Art und Weise erhalten, wie es heute ist, im Sinne eines Familienbades, und sie haben auch gewisse Anliegen. Bisher hatte das Seebad keine Stimme und darum sind wir froh, dass wir dort auch noch einen Gesprächspartner haben, den wir in die Gesprächsrunde einbinden können. Am 31. August 2021 hat dann die Begehung mit der ENHK stattfinden können. Und jetzt anfangs November ist auch die Stellungnahme der ENHK bei uns eingetroffen. Die lässt sich ungefähr wie folgt zusammenfassen: die ENHK schätzt den frühen Miteinbezug. Sie äussert sich natürlich zur Bedeutung und zur Sensibilität des Teilraums 5 des BLN-

Objekts «Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi». Im Gesamtfazit kommt die Kommission aufgrund der momentanen Informationen insgesamt zum Schluss, dass die geplante Umgestaltung des Seefeldes zu voraussichtlich höchstens leichten Beeinträchtigungen des BLN-Objektes 1606 führen dürfte, und dass die Schutzobjekte teilweise entlastet und auch aufgewertet werden könnten. Sie schätzt die beabsichtigte Entwicklung, wie sie das Siegerkonzept des Studienauftrages aufzeigt, in folgenden Punkten als positiv ein: nämlich die Verlegung des Uferweges, das Potenzial zur hydrologischen Verbesserung, das Potenzial zur ökologischen Vernetzung (insbesondere im Zusammenhang mit der Öffnung Seebad) und auch das dezente Erscheinungsbild der geplanten Bauten, die vom See her gesehen teilweise von Bäumen verdeckt werden. Sie regt aber auch an, für die weitere Planung verschiedene Punkte zu berücksichtigen, um die Beeinträchtigung des BLN-Objektes gering zu halten bzw. zu vermeiden und eine Aufwertung der Schutzobjekte zu erreichen.

Aktuell sind wir nach wie vor daran, weitere Grundlagen zu erarbeiten. Im Verlauf des Novembers sind und werden im Seefeld Sondierungen vorgenommen. Mitte Dezember möchten wir uns nochmals mit dem Planerteam treffen und das weitere Planungsvorgehen festlegen. Es steht noch immer die Frage im Raum: was machen wir? Braucht es einen Gestaltungsplan? Oder braucht es einen Bebauungsplan? Oder braucht es ein Bauprojekt? Anfangs 2022 planen wir einen runden Tisch mit den Beteiligten, die ich vorher schon erwähnt habe. Dann wollen wir im Verlauf 2022 auch beginnen, die Anwohnerschaft und die Horwer Bevölkerung allgemein über den Stand der Abklärungen und Erkenntnisse zu informieren. Ich werde morgen wieder die Leute vom runden Tisch informieren und ihnen dann auch die ENHK-Stellungnahme zustellen, damit sie auch wieder auf dem gleichen Stand sind.

Soweit der Stand der Planungen. Wir stellen fest, es braucht Zeit. Aber es ist ein sensibles Gebiet und wahrscheinlich lohnt es sich auch, in die Planung genügend Zeit zu investieren, damit wir nachher die richtigen Projekte erarbeiten können.

Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen allen für die engagierte Diskussion und für die Geduld am heutigen Abend. Ich bitte Sie wie immer Ihre Voten an Frau Claudia Stadelmann zu schicken - heute ist dies wegen der langen Sitzung umso wichtiger. Und eine Information zum Schluss: ich habe im Restaurant Enzian reserviert; ich denke es gibt noch ein Bier bis um 23 Uhr.

Stefan Maissen (FDP)

Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 05. Januar 2022